

# Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

*Menschen mit hohem  
Unterstützungsbedarf*

*Allgemeiner Arbeitsmarkt*

*Ambulant unterstütztes Wohnen*

*Gesundheitliche und  
pflegerische Versorgung*

## PRAXIS UND MANAGEMENT

*Barrierefreiheit bei  
digitalen Medien*

*Inklusionsorientierte kommunale  
Organisationsentwicklung*

## INFOTHEK

*Werk- und Buchbesprechungen*

*Bibliografie*

*Veranstaltungen*

**MAI 2016**  
*55. Jahrgang*



**Initiator, Gründer, Motor**

# TOM MUTTERS

\* 23.1.1917 † 2.2.2016

Am 2. Februar dieses Jahrs verstarb kurz nach seinem 99. Geburtstag Dr. h. c. Tom Mutters, der Initiator und Mitgründer der Lebenshilfe. Diese auf dem Selbsthilfegedanken basierende Vereinigung wurde am 23.11.1958 von 15 Personen, darunter viele Eltern, gegründet und trug damals den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“.

Eine zentrale Rolle in der Vorgeschichte der Lebenshilfe spielten die „Kinder von Goddelau“. Tom Mutters war als junger holländischer Pädagoge für das UN-Flüchtlingshilfswerk mit dem Auftrag tätig, in dieser südhessischen Psychiatrie etwa 60 Kinder mit Behinderung zu betreuen, die von ihren Eltern – zu meist sogenannte „displaced persons“ – zurückgelassen werden mussten. Mutters erlebte diese Kinder in einer katastrophalen, vermeintlich perspektivlosen Lebenssituation.

Ihnen und allen anderen Menschen mit einer geistigen Behinderung einen gleichberechtigten und gleichwertigen Platz in unserer Gesellschaft zu erkämpfen, war seine Vision.

Tom Mutters war Visionär und Pragmatiker gleichermaßen. Sein Schwerpunkt lag – neben vielen anderen Aufgaben – insbesondere auf den Feldern der Schaffung von Strukturen und der Entwicklung von Konzepten.

Sein strukturelles Wirken kondensiert in der Bezeichnung „Tom, der Gründer“: Bis 1980 war das „Netz der Hilfe“ in Deutschland – gemeint war die Lebenshilfe – mit 400 Orts- und Kreisvereinigungen nahezu flächendeckend geknüpft. Über die Gründung der Bundesvereinigung und vieler ihrer Untergliederungen hinaus gehörte er, zusammen mit Karl Holzamer, damals ZDF-Intendant, und Hans Mohl, seinerzeit Chefredakteur des ZDF-Gesundheitsmagazins „Praxis“, zum Gründerkreis der Aktion Sorgenkind – heute Aktion Mensch. In Deutschland war er zudem Mitinitiator der „Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte“ – der jetzigen „Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe“.

In seine Amtszeit fiel 1978 zudem die Schaffung einer bemerkenswerten Kooperation: „Das Kontaktgespräch“ – heute „Die Fachverbände“ – einer Kooperation, der auch die großen Trägerverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren Anstalten angehörten. Bemerkenswert ist dies, weil Mutters „Anstalten“ als Groß- und Komplexeinrichtungen ablehnte. Sein pragmatischer Gestaltungswille weckte in ihm aber die Einsicht, dass man unter Wahrung der jeweiligen Identität sozialpolitisch sehr wohl an einem Strang ziehen kann.

Auf internationaler Ebene war er bei der Gründung der Europäischen und Internationalen Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung, heute „Inclusion Europe“ und „Inclusion International“, ein Mann der „ersten Stunde“. Daneben war Mutters vor und nach dem „Fall des Eisernen Vorhangs“ u. a. in Russland, Weißrussland, der Ukraine, im fernen Osten, in Afrika und in Saudi-Arabien aktiv. Überall bewies er seine charismatischen Qualitäten und sein Wissen um den Aufbau von Organisationen.

So war es nur folgerichtig, dass Tom Mutters nach seinem Ausscheiden als Bundesgeschäftsführer ab 1989 auch seiner Nachfolge beim Aufbau der Lebenshilfe in den neuen Bundesländern zur Seite stand.

Alle Gründertätigkeit hatte ihre Basis in einem humanistischen Menschenbild, der Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen und sehr konkreten programmatischen Vorstellungen.

Schon in den frühen 60er Jahren initiierte er einen wissenschaftlichen Beirat, der im Laufe der Zeit vom Redaktionsbeirat der Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“, heute „Teilhabe“, abgelöst wurde.

Tom Mutters setzte programmatische Akzente: Ein Meilenstein war die Durchsetzung der Schulpflicht für Kinder mit geistiger Behinderung in den 60er Jahren. So wurde anerkannt, dass auch diese Kinder bildungsfähig sind, ein Attribut, das ihnen bis dahin abgesprochen wurde.

Folgerichtig trieb die Lebenshilfe mit Tom Mutters an der Spitze das in Skandinavien entwickelte Normalisierungsprinzip für Deutschland und auf europäischer Ebene voran. Gleichermäßen öffnete sich Tom Mutters – nach erster Skepsis, dann aber mit Überzeugung – dem Ziel der Integrationsbewegung der 80er Jahre. Auch setzte er sich vehement dafür ein, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung ein Recht auf Sexualität und Partnerschaft haben. Sein Engagement für das Lebensrecht behinderter Menschen ist beispielgebend.

Die herausragende Rolle von Tom Mutters als Gründer und programmatischer Vordenker wurde vielfach gewürdigt – unter anderem mit dem Großen Bundesverdienstkreuz und dem Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg.

Fazit: Tom Mutters hat im Verlauf der 58-jährigen Geschichte der Lebenshilfe das Leben von Millionen Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen im Kern und im positiven Sinne dramatisch verändert. Dank seiner Schaffenskraft haben hunderttausende Menschen einen sinnvollen Arbeitsplatz mit hohem Identifikationspotenzial gefunden.

So hat Tom Mutters Geschichte geschrieben – als Gründer und Gestalter, als charismatischer Motor seiner Idee vom Lebensrecht und der Würde geistig behinderter Menschen. Durch sein Wirken ist er, so die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Ulla Schmidt in ihrer Trauerrede, Vorbereiter des zukunftsweisenden Paradigmas der Inklusion. Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen, Mitarbeiter in allen Feldern der Behindertenhilfe, Fachwelt und Wissenschaft sind ihm zu höchstem Dank verpflichtet.

**Dr. Bernhard Conrads,**  
Ehrenmitglied und Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe i. R.

# Teilhabe 2/2016

## EDITORIAL

<i>Die Zeitschrift Teilhabe für jede(n) im gewünschten Format – nun auch digital als E-Paper!</i> .....	52
Frederik Poppe	

## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<i>Lebensqualität und Nachhaltigkeit – Die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</i> .....	54
Tina Molnár-Gebert, Christina Kießling, Erhard Fischer	
<i>Ambulant unterstütztes Wohnen bei hohem Unterstützungsbedarf – Organisation und Teilhabe in zwei innovativen Wohnsettings</i> .....	62
Friedrich Dieckmann, Linda Weweler, Stefanie Wenzel	
<i>Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen – Anforderungen und Herausforderungen</i> .....	71
Martina Hasseler	

## PRAXIS UND MANAGEMENT

<i>Teilhabe an der digitalen Gesellschaft? Über (vorgelagerte) Barrieren bei/in der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung</i> .....	80
Martin F. Reichstein	
<i>„spandau inklusiv“ – Organisationsentwicklung und Administrierung kommunaler Bildungslandschaften</i> .....	86
Kerstin Adolf-Wright, Gesa Ebeling, Jörg Markowski	

## WERKBESPRECHUNG

<i>Rohullah Kazimi: Projekt „Danger“</i> .....	78
Frederik Poppe, Anna-Karoline Pongs-Laute	

## INFOTHEK

<i>Marienkirche Aulhausen</i> .....	92
<i>Pilotprojekt Inklusion mit Musik – AMME e. V.</i> .....	93
<i>Buchbesprechungen</i> .....	94
<i>Bibliografie</i> .....	97
<i>Veranstaltungen</i> .....	98

## IMPRESSUM

.....	99
-------	----



Frederik Poppe

## Die Zeitschrift *Teilhabe* für jede(n) im gewünschten Format – nun auch digital als E-Paper!

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

„Digital ist besser“ – so taufte die Band Tocotronic vor über 20 Jahren ihr Debutalbum und schrieb damit Musikgeschichte. Nicht nur in der Musik, sondern auch im Kontext des Publizierens wurde seitdem diskutiert, ob digital wirklich besser sei bzw. ob elektronische Medien den Printbereich auf längere Sicht gänzlich ablösen könnten. Für beide Publikationsformen gibt es gute Argumente, beide bieten Vorteile gegenüber der jeweils anderen Form.

Wer nicht zu den „digital natives“ gehört, wird in der Regel noch der Papierform den Vorzug geben, aber es gibt auch weitere Gründe für die Druckausgabe. So finden viele Leser(innen) den Geruch frisch bedruckten Papiers oder das Blättern in der Zeitschrift ästhetisch ansprechend.

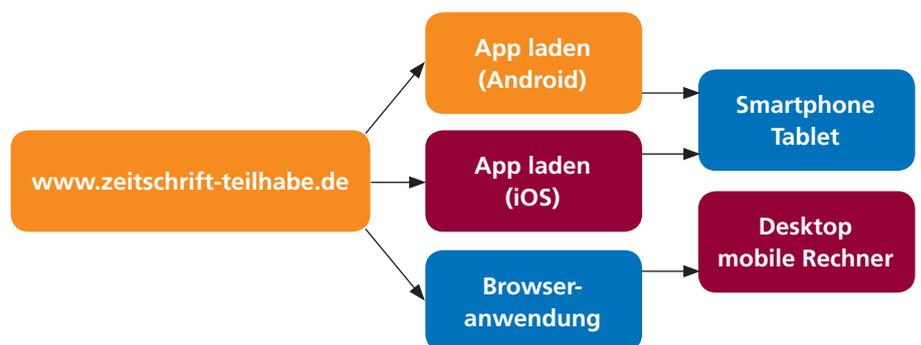
Die Fachzeitschrift *Teilhabe* erscheint seit 2009 als Printprodukt. Seither war die Zeitschrift zumindest für Abonnent(inn)en zusätzlich im digitalen Format verfügbar. Bewährt hat sich das Online-Archiv, das alle bisher erschienenen Fachartikel der *Teilhabe* sowie den Gesamthemenkatalog der Vorgängerzeitschrift *Geistige Behinderung* (1980 – 2008) umfasst. Zudem waren einzelne Artikel bereits vor dem Erscheinungstermin als PDF abrufbar.

Nun wird das digitale Angebot um ein E-Paper-Format erweitert: Ab sofort haben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, die Möglichkeit, aktuelle Einzelhefte der *Teilhabe* in digitaler Form zu erwerben und auf Desktops, mobilen Rechnern, Tablets und Smartphones

zu nutzen. Auf der Webseite der Fachzeitschrift *Teilhabe* finden Sie von nun an Leseproben jeder angebotenen Ausgabe sowie weitere Details und alle wichtigen Informationen, um in den Genuss von E-Paper-Ausgaben oder von (Kombi-)Abos zu gelangen. Das Printabonnement in seiner bekannten Form bleibt natürlich erhalten, lediglich das vergünstigte Abonnement für Studierende wird ab dem kommenden Jahr nur noch als E-Paper angeboten (abgeschlossene Abonnements haben jedoch Bestandsschutz).

Abonnent(inn)en der gedruckten Ausgabe, Studierende und Mitglieder der Lebenshilfe erhalten das E-Paper der Zeitschrift *Teilhabe* zu einem reduzierten Preis.

Die Fachzeitschrift *Teilhabe* als E-Paper bietet einige Zusatzfunktionen. So gelangen Sie über das Inhaltsverzeichnis direkt zu den Artikeln. Ab der Ausgabe 1/16 sind externe Links, wie von den Autor(inn)en verwendete Online-Quellen oder die Webseiten der Fachkongresse, Tagungen, Kulturveranstaltungen und Workshops, auf die die Redaktion in der Infothek aufmerksam macht, aktiv geschaltet. Außerdem lassen sich die E-Mailadressen aller genannten Ansprechpartner(innen) und Autor(inn)en über das E-Mail-Programm aufrufen. Einzige Voraussetzung für die genannten Zusatzfunktionen sind – neben Ihrem neuen E-Paper-Abo – eine Verbindung mit dem Internet und entsprechende Einstellungen Ihres Geräts während der Lektüre. Unabhängig davon lassen sich zudem Lesezeichen setzen und Notizen erstellen.



Perspektivisch lässt sich die Zeitschrift Teilhabe in der nun verfügbaren digitalen Form auch im Hinblick auf Barrierefreiheit weiterentwickeln.

### In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift finden Sie wie gewohnt wieder eine interessante Mischung von Fachbeiträgen:

Passend zum Thema digitale Medien erscheint in der vorliegenden Ausgabe der Artikel „Teilhabe an der digitalen Gesellschaft?“, in dem sich *Martin F. Reichstein* mit Barrieren bei der Nutzung des Internets durch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung auseinandersetzt. Der Autor bezieht dabei explizit auch vorgelagerte Barrieren ein – z. B. den Erwerb geeigneter Geräte und Programme oder die Rahmenbedingungen von Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. In Bezug auf Nutzungsvoraussetzungen und Risiken (Internetkriminalität, Datenschutz usw.) verweist der Autor auf geeignete Beratungsmöglichkeiten und stellt Überlegungen zur Erweiterung von Medienkompetenzen vor.

Ein Artikel von *Friedrich Dieckmann, Linda Wezeler und Stefanie Wenzel* greift das Thema Wohnen mit einem allgemeineren Fokus auf: Die Autor(inn)en belegen anhand zweier innovativer Wohnsettings, wie ambulant unterstütztes Wohnen auch für einen Personenkreis ermöglicht werden kann, der bislang überwiegend in stationären Wohnformen lebt. Die vorgestellten Konzepte für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wurden evaluiert und weiterentwickelt. Die Autor(inn)en zeigen dabei auf, wie sich Unterstützung durch pädagogische und pflegerische Assistenz sowie andere Bezugspersonen im Alltag gestaltet und welche Chancen und Schwierigkeiten dabei auftreten können.

*Martina Hasseler* widmet sich der Frage, welche Erfahrungen Mitarbeiter(innen) von stationären und ambulant betreuten Wohneinrichtungen für Menschen mit kognitiven und komplexen Behinderungen sowie deren Angehörige hinsichtlich der gesundheitlichen und pfl-

gerischen Versorgung machen. Die Ergebnisse einer Studie, die im Forschungsstil Grounded Theory mittels offener Leitfadeninterviews durchgeführt wurde, werden vorgestellt und diskutiert. Die Autorin nimmt dabei insbesondere Herausforderungen im Kontext des demografischen Wandels in den Blick und beleuchtet das Spannungsfeld zwischen der Deckung gesundheitlicher Bedarfe und dem Erhalt bzw. dem Erlangen von Selbstbestimmung.

Die genannten Beiträge runden den Themenschwerpunkt „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ ab, der bereits Gegenstand der Ausgabe 1/16 war. Der Fokus der Teilhabe 2/16 liegt dabei zusätzlich auf dem Bereich Wohnen, in einer Zeit, in der Wohnformen der Behindertenhilfe auf dem Prüfstand stehen und vielerorts reformiert bzw. weiterentwickelt werden. Ein Themenschwerpunkt der Teilhabe nimmt jedoch prinzipiell nicht den Raum einer gesamten Ausgabe ein, sondern wird um Beiträge aus anderen Themenfeldern erweitert. So möchte die Redaktion u. a. an die Kontroverse anknüpfen, die in der Ausgabe 4/15 zum Thema Arbeit angestoßen wurde.

*Tina Molnár-Gebert, Christina Kießling und Erhard Fischer* verknüpfen Aspekte der genannten Kontroverse mit der Vorstellung der Studie „Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (MEG-BAA)“. Zwei Bereiche werden dabei insbesondere diskutiert: Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Die Stabilität der vermittelten Arbeitsverhältnisse und die Zufriedenheit mit der Lebens- und Arbeitssituation aus Sicht der Arbeitnehmer(innen) wurden in einer methodischen Triangulation erhoben (quantitative Datenbankanalyse, Fragebogenerhebung und qualitative Interviews). Die Autor(inn)en erkennen eine beachtlich hohe Nachhaltigkeitsquote und eine positive Bewertung der Beschäftigungsverhältnisse durch die Befragten.

*Kerstin Adolf-Wright, Gesa Ebeling und Jörg Markowski* stellen das Pro-

jekt „spandau inklusiv“ vor, das die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene zum Ziel hat. Eine Kooperation zwischen Verwaltung und kommunalem Träger gelang nach Ansicht der Autor(inn)en u. a. dadurch, dass Mitarbeiter(innen) aus allen Abteilungen des Bezirksamts Berlin-Spandau Qualifizierungen mit Bezug zur UN-BRK durchliefen. Diese waren und sind eingebettet in Aktionspläne mit dem übergeordneten Ziel einer inklusiven Kommune. Der Artikel berücksichtigt fachtheoretische Aspekte unter Zuhilfenahme bildungsmanagementbezogener Gesichtspunkte und gibt Empfehlungen zur Organisationsentwicklung und Administrierung kommunaler Bildungslandschaften.

Die Rubrik „Werkbesprechungen“ wird aufgrund positiven Feedbacks seitens der Leserschaft über das Jahr 2015 hinaus beibehalten. In der vorliegenden Ausgabe weicht die Teilhabe allerdings vom bisherigen Prozedere ab: Der Künstler Rohullah Kazimi, der seit 2010 einen Künstlerarbeitsplatz im Hamburger Atelier „Die Schlumper“ hat (vgl. POPPE, MUSENBERG 2011), stellt auf eigene Initiative sein Projekt „Danger“ vor, dessen Ursprünge bis in seine Kindheit zurückreichen. Beeinflusst durch die Ängste, die er bei der damaligen sechsjährigen Flucht aus Afghanistan entwickelte, zeichnete er seitdem immer wieder (Schutz-)Engel. Neben einer Gegenüberstellung von einer Kinderzeichnung und einem aktuellen Werk finden Sie eine Projektbeschreibung des Künstlers sowie Kontextinformationen von *Anna Pongs-Laute* und *Frederik Poppe*.

### LITERATUR

**POPPE, Frederik; MUSENBERG, Oliver** (2011): „Moses, Mohammed, die waren alle da“ – Kunst- und Geschichtsbewusstsein: Die historischen Motive von Rohullah Kazimi. Ein Künstler mit Assistenzbedarf. In VHN 80 (4), 310–318.

*Dr. Frederik Poppe, Berlin*

## IN EIGENER SACHE

Die Redaktion ist immer interessiert an Rückmeldungen zur Zeitschrift im Allgemeinen, insbesondere auch an Ihren Erfahrungen mit dem neuen digitalen Format. Sollten Sie also Anregungen oder konkrete Themenvorschläge haben, dann schreiben Sie bitte an [teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de](mailto:teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de).

Über eine Weiterempfehlung der Teilhabe als E-Paper (via E-Mail-Verteiler, Newsletter usw.) würden wir uns sehr freuen!

Die Redaktion der Fachzeitschrift Teilhabe, Berlin/Marburg



Tina Molnár-Gebert



Christina Kießling



Erhard Fischer

## Lebensqualität und Nachhaltigkeit

### Die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

| Teilhabe 2/2016, Jg. 55, S. 54 – 60

**| KURZFASSUNG** Die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurde in den letzten Jahren durch die Stärkung des Inklusionsgedankens und den Ausbau entsprechender Maßnahmen zu einem zunehmend bedeutenden Thema. Die dreijährige Studie „MEGBAA“ untersuchte die Nachhaltigkeit der im Rahmen der Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ vermittelten Arbeitsverhältnisse sowie die Zufriedenheit mit der Lebens- und Arbeitssituation aus der Sicht der Arbeitnehmer(innen). Insgesamt zeigt sich eine beachtlich hohe Nachhaltigkeitsquote, zudem bewerten die Befragten ihre Beschäftigungsverhältnisse und Lebenslagen überwiegend positiv.

**| ABSTRACT** *Quality of life and sustainability – the employment of persons with intellectual disabilities in the open labour market. The employment of persons with intellectual disabilities in the open labour market is becoming an increasingly important topic as inclusive strivings and projects accumulate. In the three year research project „MEGBAA“ the sustainability of employment as well as the quality of life of employees with intellectual disabilities was examined. All in all positive results can be observed: The continuance rate in a position in the open labour market is remarkably high and employees rate their situation predominantly favorably.*

#### Einleitung

Spätestens seit Gründung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird nicht mehr in Frage gestellt, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung ein Recht auf das Ausüben einer Erwerbsarbeit zukommt. Infolge der zunehmenden Inklusionsorientierung werden zudem immer mehr Personen über die Unterstützte Beschäftigung (UB) vermittelt (vgl. BIH 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011, 40; ERNST 2014). Einem Teil dieser so unterstützten Arbeitnehmer(inne)n gelingt auch eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung in den nächsten Jahren weiter voranschreiten wird.

Trotz dieser Tendenzen und der insgesamt positiven Forschungsergebnisse hinsichtlich der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (vgl. DOOSE 2012; FISCHER, HEGER 2011; SPIESS 2004) ist zu hinterfragen, wie sich die Lebensqualität der Arbeitnehmer(innen) gestaltet und ob die Beschäftigungsverhältnisse auch langfristig bestehen, denn der Erfolg integrativer Maßnahmen ist nicht allein auf Grundlage einer erreichten Vermittlungsquote zu beurteilen, sondern vorrangig darüber, „[...] inwieweit den betreffenden Klienten eine langfristige Erwerbsperspektive erschlossen werden [kann]“ (SCHÜLLER 2009, 102). Daher erfordert die Untersuchung der Thematik sowohl eine Betrachtung der Nachhaltigkeit der Beschäftigungen als auch die Berücksichtigung der subjektiven Lebensqualität der Arbeitnehmer(innen).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die ausführliche Darstellung der Studie kann dem Forschungsbericht „Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen.“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (FISCHER, KIESSLING & MOLNÁR-GEBERT 2016) entnommen werden.

### Erhebungsdesign der MEGBAA-Studie

Um die Daten verorten und interpretieren zu können, wird im Folgenden das methodische Vorgehen und der theoretische Hintergrund der MEGBAA-Studie vorgestellt. Die forschungsleitenden Fragestellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. *Wie nachhaltig sind die im Rahmen der bayerischen Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ vermittelten Beschäftigungsverhältnisse?*
2. *Wie ist die Lebensqualität von Arbeitnehmer(inne)n mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzuschätzen?*

In Tab. 1 werden den Leitfragen die angewandte Erhebungsmethode, die genutzten Datenquellen sowie das Erhebungsgebiet zugeordnet.

Um die Komplexität der sozialen Wirklichkeit der Beschäftigungssituationen erfassen zu können, wurden sowohl verschiedene Methoden als auch mehrere Datenquellen trianguliert (vgl. RATZ 2015). Eine allgemeine methodische Herausforderung an quantitativ ausgerichtete Fragestellungen stellt im Kontext der Thematik der Umstand dar, dass Arbeitnehmer(innen) mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht einheitlich systematisch erfasst werden und daher keine Aussagen zur absoluten Größe des Personenkreises bzw. zur Repräsentativität der im Projekt erreichten Daten möglich sind. Da der Erhebungsraum der Studie anteilig mehrere Bundesländer umfasst, sind die Personen zudem in regional unterschiedlich strukturierte Unterstützungssysteme integriert.

Die Teilerhebungen zum Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ bezogen sich auf den Verbleib der Teilnehmer(innen) der bayerischen Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ (ÜFB), in deren Rahmen Schüler(innen) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mithilfe der Instrumente der „Berufsorientierung“ (BOM) und der UB im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden neben einer quantitativen Datenbankanalyse eine Fragebogenerhebung sowie qualitative Interviews mit ehemaligen Teilnehmer(inne)n der Maßnahme durchgeführt. Dieser Erhebungsstrang ist damit im engeren Sinne als Nachfolgestudie der wissenschaftlichen Begleituntersuchung von FISCHER und HEGGER (2011) konzipiert. Als Grundlage der Operationalisierung diente ein erweitertes Verständnis von sozialer Nachhaltigkeit, das neben der zeitlichen Dimension der Beschäftigungsverhältnisse auch Aspekte einer selbstbestimmten Lebensführung, Chancengleichheit und Partizipation berücksichtigt (vgl. BLAZEJCZAK, EDLER 2004, 22 f.) und damit zahlreiche Überschneidungen zum Konzept der „Lebensqualität“ aufweist.

Der zweite Erhebungsteil widmete sich der Frage, wie Arbeitnehmer(innen) mit geistiger Behinderung, die sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, ihre Lebenssituation subjektiv einschätzen. Den theoretischen Rahmen bot das Modell der Lebensqualität nach SEIFERT (2006), dessen Dimensionen des Wohlbefindens an den Bereich der Erwerbsarbeit angepasst wurden und die Strukturierung der Erhebung sowie der Auswertung vorgaben. Nach einer Erfassung der Rahmendaten der Beschäf-

tigungsverhältnisse über einen Fragebogen in Leichter Sprache (vgl. FISCHER, GEBERT & KIESSLING 2014) wurde im Rahmen von leitfadengestützten Interviews mit ausgewählten Beschäftigten die subjektive Bewertung der aktuellen Arbeits- und Lebenssituation erhoben. Diese Daten wurden durch Expert(innen)interviews ergänzt, in denen Mitarbeiter(innen) verschiedener Institutionen der beruflichen Rehabilitation generalisierende Aussagen bezüglich der Thematik vornahmen. Alle Interviews wurden digitalisiert, wortwörtlich transkribiert und mithilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

### Ausgewählte Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ (ÜFB)

Im Folgenden werden überblickshaft ausgewählte quantitative und qualitative Daten vorgestellt, die eine Bewertung der Nachhaltigkeit der Maßnahme ÜFB ermöglichen. Zu den Zielen von ÜFB gehört es, Schüler(inne)n aus dem FSgE „Wege zu eröffnen, sich unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts zu erproben, Handlungsmöglichkeiten geeigneter Schüler(innen) zu stärken und sie im Übergang von der Förderschule in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begleiten“ (Zentrum Bayern Familie und Soziales 2014, 4). Diese Perspektive geht damit weit über das Ziel der bloßen Vermittlung hinaus.

### Quantitative Daten zum Thema „Nachhaltigkeit“

In die Erhebung der hier präsentierten Ergebnisse wurden Daten jener Personen einbezogen, die zwischen September 2009 und Januar 2014 an der ÜFB teil-

Tab. 1: Überblick über Erhebungsmethoden, Datenquellen und den Erhebungsraum

Forschungsfrage	Erhebungsmethode	Datenquellen	Erhebungsraum
Nachhaltigkeit	quantitative Datenbankanalyse (N=403)	Ehemalige Teilnehmer(innen) der Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“	Bayern
	Fragebögen (N=18) leitfadengestützte Interviews (N=10)		
Lebensqualität	Fragebögen (N=107) leitfadengestützte Interviews (N=30)	Arbeitnehmer(innen) mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen
	leitfadengestützte Expert(innen)interviews (N=10)	Fachkräfte, die die berufliche Integration von Arbeitnehmer(inne)n mit geistiger Behinderung begleiten	

genommen haben, so dass die Darstellung mehrere Jahrgänge umfasst. Die meisten erfassten Personen haben die Maßnahme in den Jahren 2012 (31,8 %) und 2013 (31,5 %) beendet. Voraussetzung für eine Berücksichtigung war, dass die Personen mindestens auch an der UB-Phase teilgenommen hatten, was aufgrund der Konzeption der Maßnahme entweder in Verbindung mit der BOM oder über einen „Quereinstieg“ möglich ist. In Bezug auf die Teilnehmer(innen)merkmale kann sowohl hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse (64,2 % männlich und 35,8 % weiblich) als auch im Hinblick auf die regionale Verteilung auf die bayerischen Regierungsbezirke konstatiert werden, dass diese zu großen Anteilen den allgemeinen Relationen innerhalb der Schülerschaft des FSgE entsprechen (vgl. DWORSCHAK, RATZ 2012).

In einem ersten Schritt wurde untersucht, welchen beruflichen Status die Teilnehmer(innen) direkt nach der Beendigung der Maßnahme einnahmen.

Abb. 1 ist zu entnehmen, dass mehr als die Hälfte (55 %) der über ÜFB begleiteten Personen direkt nach der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen konnten. Während etwa ein Viertel der Personen (23 %) in eine WfbM eingemündet ist, wurde ein kleinerer Anteil von 8,9 % arbeitslos gemeldet, 13,1 % haben „sonstige“ Tätigkeiten aufgenommen (z. B. im Rahmen einer weiteren Maßnahme, der Elternzeit o. ä.). Eine Differenzierung nach den Jahrgängen, in denen die Maßnahme beendet wurde, zeigt, dass die Vermittlungsquote der Teilnehmer(innen) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Zeitraum von 2010 bis 2013 mit Werten zwischen 50 % und 60,7 % relativ stabil blieb. Größeren Schwankungen unterlag der Anteil derer, die direkt nach der Maßnahme in eine WfbM übergegangen sind – die Quote bewegt sich für den gleichen Erhebungszeitraum zwischen 10,7 % und 28,1 %.

Um die zeitliche Nachhaltigkeit der Vermittlung darzustellen, wurde im nächsten Schritt der Verbleib der Personen zu einem einheitlichen Stichtag ermittelt. Aus dem gemeinsamen Bezugsdatum ergibt sich, dass für alle Teilnehmer(innen) je nach Jahrgang zwischen der Beendigung der Maßnahme und dem „Verbleibstermin“ mindestens ein halbes Jahr bzw. in Abstufungen mehrere Jahre lagen, sodass hinsichtlich der zeitlichen Dauer des Verbleibs von einer mittelfristigen Nachhaltigkeit gesprochen werden kann.

Abb. 1: Verbleib der Teilnehmer(innen) nach der Maßnahme (n=313)

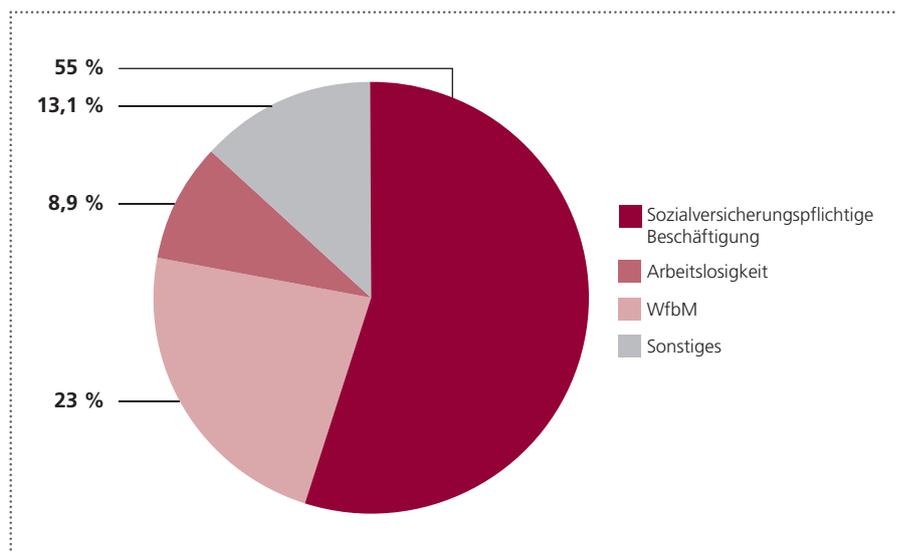


Abb. 2: Verbleib der Personen, die direkt nach der Maßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt waren (n=172)

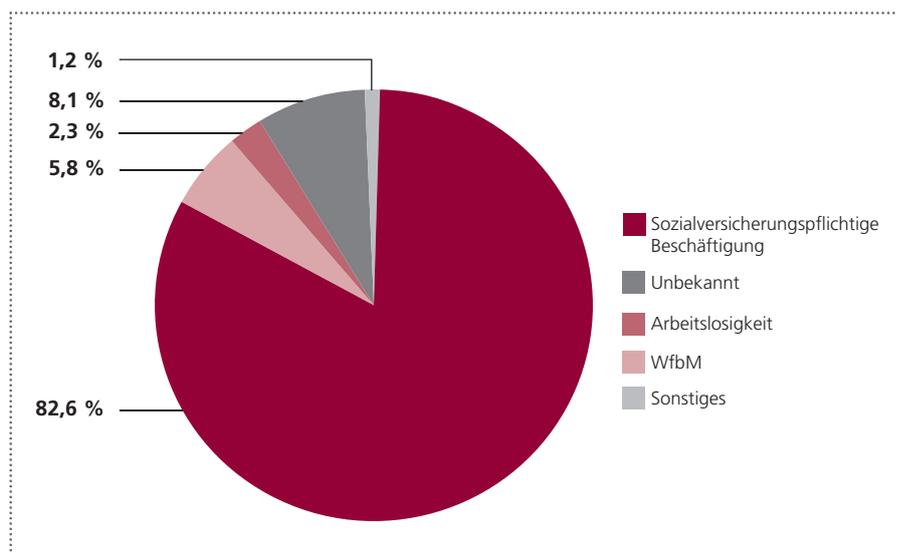
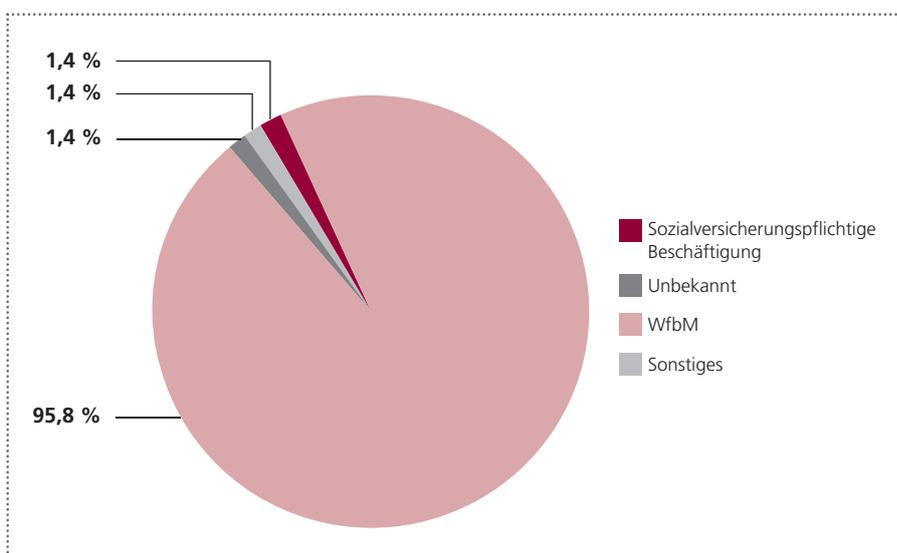


Abb. 3: Verbleib der Personen, die direkt nach der Maßnahme in eine WfbM eingemündet sind (n=72)



Die Daten zeigen, dass zum festgelegten Stichtag weiterhin mehr als die Hälfte der Personen (53 %) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt war. Dieser Wert steigt für den Jahrgang 2010 von 57,1 % auf 65,4 % zum Stichtag an, während er für den Jahrgang 2012 von 50 % auf 45,2 % sinkt. Damit haben sich die Anteile der ehemaligen Teilnehmer(innen) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Stichtag für die einzelnen Jahrgänge sowohl positiv als auch negativ verändert und weisen im Zeitraum 2010 – 2013 eine Spanne von 20,2 % auf.

Angestiegen ist in der jahrgangsübergreifenden Betrachtung seit Beendigung der Maßnahme der Anteil derer, die in einer WfbM arbeiten (34,6 %), gesunken sind hingegen die Werte der Kategorien „Arbeitslosigkeit“ (4,4 %) und „Sonstiges“ (8,1 %).

Aufschlussreich ist hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Vermittlungen die Betrachtung des Verbleibs jener Personen, die direkt nach der Maßnahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen sind (Abb. 2).

Hier zeigt sich, dass zum Stichtag 82,6 % der ehemaligen Teilnehmer(innen) auch weiterhin auf dem allgemeinen

Abb. 3 zeigt, dass zum Stichtag jahrgangsübergreifend 95,8 % der Arbeitnehmer(innen) auch weiterhin in einer WfbM tätig sind und jeweils nur einzelne Personen einen Statuswechsel aufweisen. Der Übergang von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird demnach unabhängig von der Teilnahme an der Maßnahme zumindest mittelfristig nur in Ausnahmefällen realisiert. Nicht abgebildet werden kann über diesen Zugang der Anteil derer, die als Beschäftigte der WfbM auf gemeinde-nahen Einzel- oder Gruppenaußenarbeitsplätzen beschäftigt sind und sich damit „zwischen“ allgemeinem Arbeitsmarkt und dem „klassischen“ Angebot der WfbM befinden.

#### *Ausgewählte qualitative Daten zum Thema „Nachhaltigkeit“*

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Datenbankanalyse werden im Folgenden ausgewählte qualitative Daten vorgestellt, die im Rahmen von leitfadengestützten Interviews mit ehemaligen Teilnehmer(inne)n der Projektphase von ÜFB generiert wurden und einen umfassenden Einblick in die individuellen Verläufe der Berufsbiografien und die Einschätzung von Herausforderungen und Chancen einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten.

### *Der Übergang von einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird unabhängig von der Teilnahme an der Maßnahme mittelfristig nur in Ausnahmefällen realisiert.*

Arbeitsmarkt beschäftigt waren. Für insgesamt 64,6 % hat zudem seit der Vermittlung kein Arbeitgeber(innen)-wechsel stattgefunden, so dass für etwa zwei Drittel der Arbeitnehmer(innen) das im Rahmen von ÜFB vermittelte Beschäftigungsverhältnis fortbestand. Jeweils kleinere Gruppen sind vom allgemeinen Arbeitsmarkt in die WfbM (5,8 %) oder in die Arbeitslosigkeit (2,3 %) übergegangen, haben eine sonstige Tätigkeit aufgenommen (1,2 %) bzw. sind unbekannt verblieben (8,1 %).

Eine zweite Gruppe, deren beruflicher Verbleib an dieser Stelle vorgestellt wird, sind jene Personen, die direkt nach der Maßnahme in eine WfbM eingemündet sind. Diese Betrachtung geschieht vor dem Hintergrund der Frage, ob die Teilnahme an ÜFB eventuell einen späteren Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert.

Während einige Befragte relativ schnell ein Arbeitsverhältnis aufnehmen konnten und teilweise seit Beendigung der Maßnahme an der vermittelten Arbeitsstelle tätig sind, berichten andere davon, zahlreiche Praktika absolviert zu haben, um eine passende Anstellung zu finden oder schon in mehreren Betrieben beschäftigt gewesen zu sein. Sehr vielfältig sind die Werdegänge der Gesprächspartner(innen) nach der Beendigung von ÜFB: Wenn Personen nicht aus einem Praktikum in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden, begannen einige eine theoriereduzierte Ausbildung, gingen in eine Sonderberufsschule oder fanden ihren Platz (vorübergehend) in einer WfbM. Rückblickend werden die verschiedenen Praktika als bereichernde Erfahrung eingestuft, nur selten werden negative Aspekte, wie unverhältnismäßig lange Anfahrtswege, problematisiert. Eine Interviewpartnerin beschreibt, dass der Übergang

aus der Förderschule sehr schwierig war, da ihr der Kontakt zu Arbeitnehmer(inne)n ohne Behinderung fehlte und sie befürchtete, von den Kolleg(inn)en nicht angenommen zu werden.

*„Ja, richtig schwerer Weg. Weil du kennst das nicht. Du kommst fast nicht raus, du kennst keinen – sorry – normalen Menschen, Beispiel, wo auf normalen Schulen sind. Klar, sind manche, wenn du die zum ersten Mal siehst: ‚Oh, wie sind die?‘ Hast du schon Angst und ‚Oh, nehmen die mich auf wie ich bin?‘ und davor habe ich auch Angst. Aber ich [bin] froh, dass ich den Weg gegangen bin“ (VS 4).*

Dieser „Weg“ (VS 4) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde den Arbeitnehmer(inne)n rückblickend maßgeblich durch die Teilnahme an der Maßnahme ermöglicht. Die folgende Aussage eines jungen Manns verweist darauf, dass für ihn – stellvertretend für viele der Gesprächspartner(innen) – eine Beschäftigung in einer WfbM kaum vorstellbar gewesen wäre, weil er sich mit den dort Beschäftigten nicht identifiziert und von den Tätigkeitsangeboten unterfordert sieht.

*„...wenn ich in dieses Projekt damals nicht reingekommen wäre, [wäre] nur noch ein Weg gewesen: WfbM für behinderte Menschen. Und es gab dann auch sehr viele Leute, die wo einfach ... gesagt haben: ‚Was willst du da unten, in dieser Einrichtung? Du gehörst da nicht rein. Du hast eigentlich das Potenzial, um auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen““ (VS 6).*

Die ehemaligen Maßnahmeteilnehmer(innen) verbindet eine außerordentlich hohe Motivation, auch unter großen Anstrengungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestehen, und der Wunsch nach einer selbstbestimmten, möglichst „normalen“ Lebensführung. Gerade hinsichtlich ihres Leistungsvermögens haben die Arbeitnehmer(innen) das Bedürfnis, sich von gesellschaftlichen und institutionellen Fehleinschätzungen zu emanzipieren.

In vielen Fällen haben sich die Vertragskonditionen der Beschäftigungsverhältnisse und die Tätigkeitsprofile im zeitlichen Verlauf seit der Vermittlung kaum verändert. Die befragten Arbeitnehmer(innen) beschreiben, dass es ihnen, abhängig von der individuellen

Lebenssituation, möglich ist, ihre materiellen Grundbedürfnisse größtenteils eigenständig zu befriedigen. Die von ihnen erbrachten Erwerbstätigkeiten tragen dazu bei, ihre physische und psychische Gesundheit zu erhalten und sich persönlich zu entfalten. Obwohl fast alle befragten Arbeitnehmer(innen) mit ihrer aktuellen Arbeitssituation zufrieden sind, gibt es einzelne Personen, die spezifische Aspekte beklagen, so z. B., dass ihnen eine weiterführende Qualifikation oder Professionalisierung im Sinne lebenslanger Lernmöglichkeiten verwehrt bleibt.

### Ausgewählte Ergebnisse zur Lebensqualität von Arbeitnehmer(inne)n mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Anliegen dieses Projekts war es weiterhin, die Lebensqualität der Arbeitnehmer(innen) zu erfassen und systematisch darzustellen, um gemeinsame Tendenzen bzw. Problematiken zu ermitteln. Die Stichprobe setzt sich aus Beschäftigten in einem Radius von ca. 100 km um Würzburg zusammen und tangiert daher mehrere Bundesländer sowie unterschiedliche Berufs- und Altersgruppen. Die im Folgenden vorgestellten Daten stammen aus einer Fragebogenerhebung (N=107) und leitfadengestützten Interviews mit Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (N=30).

Den Angaben der Fragebögen zufolge handelt es sich bei dem erreichten Personenkreis vorrangig um junge Erwachsene: 56,1 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung 25 Jahre oder jünger, während nur 12,1 % der Datensätze von Arbeitnehmer(inne)n stammen, die älter als 35 sind. Aus dem geringen Durchschnittsalter resultieren kurze Beschäftigungszeiten: So sind 13,5 % der Personen erst seit weniger als einem Jahr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, 39,4 % der Befragten verfügen hingegen über mindestens fünf Jahre Erfahrung. Etwa ein Drittel der Arbeitnehmer(innen) arbeitet zudem seit mehr als fünf Jahren in dem aktuellen Beschäftigungsverhältnis (vgl. FISCHER, GEBERT & KIESSLING 2014).

Die Aussagen in den Interviews unterstreichen die hohe Bedeutung einer Erwerbstätigkeit, die weit über Funktionen der finanziellen Absicherung und Tagesstrukturierung hinausgeht, zumal eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Gegensatz zum „Behindertenarbeitsmarkt“ (AA 10) die

Möglichkeit bietet, das eigene Potenzial unter Beweis zu stellen, Anerkennung zu erhalten und dem Risiko der sozialen Abwertung zu entgehen.

*„Ganz normaler Mitarbeiter, deswegen, weil ich auch 'n ganz normaler Mensch behandelt werden möchte. ... Was du in der A. [WfbM] nicht hast“ (AA 1).*

Die Befragten bevorzugen eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, weil die dort vorfindbaren Rahmenbedingungen und Anforderungen dem eigenen Selbstbild entsprechen und in Bezug auf Aspekte des sozialen, aktivitätsbezogenen und materiellen Wohlbefindens überwiegend positiv bewertet werden. Da die Vorstellung von einer Beschäftigung in einer WfbM oft eng mit einer komplexen Versorgung durch zusätzliche Unterstützungsangebote in außerberuflichen Lebensbereichen verknüpft ist, geht es den Befragten bei der Entscheidung für den allgemeinen Arbeitsmarkt teilweise im weiteren Sinne um die Etablierung einer Identität außerhalb dieser Sonderstrukturen. Die Platzierung in einer WfbM wird von vielen Personen als endgültige und unumkehrbare Entscheidung gegen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bewertet. Zu der Frage, inwiefern WfbM „arbeitsmarktpolitische schwarze Löcher“ (WEBER 2015, 160) darstellen und in welchem Verhältnis ihre Schutzfunktion zu dem gesetzlichen Auftrag der Förderung des Übergangs stehen soll, herrscht aktuell – gerade angesichts der ‚Abschließenden Bemerkungen der Vereinten Nationen im Staatenprüfverfahren‘ – eine lebendige Debatte (vgl. ebd.; LINDMEIER, SCHRÖR 2015).

Das aktivitätsbezogene Wohlbefinden der Arbeitnehmer(innen) ergibt sich aus der Bewertung der konkreten Gestaltung der Tätigkeiten und Unterstützungsleistungen. Das weite Spektrum der Branchen und Tätigkeitsbereiche der Personen zeigt deutlich, dass nicht von zielgruppenspezifischen Beschäftigungsfeldern gesprochen werden kann. Insgesamt werden Tätigkeiten im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Gastronomie am häufigsten genannt. Die Aufgaben der Befragten sind je nach Branche unterschiedlich komplex und umfassen verschiedene Profile: Während einige Personen im Rahmen einer Helfer(innen)-tätigkeit ihren Kolleg(innen) zuarbeiten,

übernehmen andere Befragte selbstständig Verantwortungen für einzelne Teilbereiche. Teilweise wurden individuelle Nischenarbeitsplätze geschaffen, die zumeist branchenübergreifende Aufgaben umfassen und zu denen es keine vergleichbaren Positionen gibt. Fast alle Personen geben Aufgaben an, die sie sehr gern verrichten und begründen dies mit einem persönlichen Interesse, dem Abwechslungsreichtum einer Tätigkeit oder den sich im Rahmen der Beschäftigung ergebenden Kontakten. Während in zahlreichen Interviews geäußert wurde, es gäbe an den Stellenprofilen „Nix zum Aussetzen“ (AA 16), werden teilweise Tätigkeiten im Bereich der Reinigung und Aufgaben, die als langweilig bzw. besonders schwierig empfunden werden, negativ bewertet. Die unterschiedlichen Präferenzen spiegeln die Heterogenität der Leistungs- und Interessenprofile des Personenkreises sowie die Komplexität des Erhebungsfelds wider.

Hinsichtlich des materiellen Wohlbefindens wird die finanzielle Situation der Arbeitnehmer(innen) thematisiert. Die Angaben aus den Fragebögen (n=60) weisen ein Spektrum der Nettomonatslöhne zwischen 400 und 1.600 € aus, das sich auch aus den unterschiedlichen Stellenumfängen der Befragten ergibt.<sup>2</sup> Zum einen geben 16 Personen an, mehr als 1.000 € zu verdienen, zum anderen erhalten 16 Arbeitnehmer(innen) weniger als 800 €. Häufungen finden sich im Einkommensbereich 800 – 1.000 € (n=26). Diese Beträge wurden in den Interviews unterschiedlich beurteilt, wobei sich die Bewertungsgrundlage einerseits aus der jeweiligen Vergleichsgruppe, andererseits aus dem konkreten finanziellen Bedarf ergibt, der sich aus der aktuellen bzw. angestrebten materiellen Lebenssituation speist. Während einige Personen mit der Vergütung ihrer Tätigkeit sehr zufrieden sind und ihr Gehalt als Argument für die positive Bewertung ihrer Stelle angeben, zeigen sich andere sehr unzufrieden mit ihrem Einkommen:

*„... das ist viel zu wenig! ... Langt von hinten bis vorne nicht. ... Ich verdien' ja nur 900 €“ (AA 5).*

Gemeinsam ist den Arbeitnehmer(inne)n das Streben, möglichst unabhängig von Zuzahlungen öffentlicher Stellen oder der Unterstützung von Familienmitgliedern leben zu können.

Eine übergeordnete Rolle spielt das soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer(innen), das vor dem Hintergrund des jeweiligen Branchenhabitus und dem sich aus dem Tätigkeitsprofil erge-

<sup>2</sup> Die Befragung wurde vor Einführung des Mindestlohngesetzes durchgeführt.

benden Interaktionsrahmen bewertet wird. Die meisten Arbeitnehmer(innen) erleben das Betriebsklima als sehr positiv, nur in Ausnahmefällen wird von belastenden Situationen berichtet, die allerdings den Darstellungen zufolge nicht den Beschäftigten mit Behinderung diskriminieren, sondern sich auf das gesamte Kollegium beziehen (vgl. KIESSLING, MOLNÁR-GEBERT 2015). Ursachen für Konflikte mit Kolleg(inn)en werden in ungerechtfertigt negativen Leistungsbewertungen sowie in überfordernden oder als ungerecht empfundenen Arbeitsaufträgen gesehen. Als besonders schwierig in Bezug auf die soziale Integration werden „Zwischenpositionen“ beschrieben, die sich bspw. durch Nischenarbeitsplätze ergeben, wenn es keine weiteren Kolleg(inn)en auf der eigenen Hierarchieebene gibt und die Person mit Behinderung damit

bzw. Kritik durch Kolleg(inn)en und Arbeitgeber(innen) werden als überwiegend gerechtfertigt und konstruktiv empfunden. Als potenzielle Ursachen für eine mögliche Kündigung durch Arbeitgeber(innen) werden betriebsbedingte Faktoren, aber nur selten die eigene Leistungsfähigkeit angegeben. Ihre psychische Gesundheit schätzen die Befragten als überwiegend stabil ein und definieren damit eine grundlegende Bedingung für die Nachhaltigkeit ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Einen übergeordneten Indikator für die allgemeine Zufriedenheit mit der aktuellen Beschäftigungssituation bietet die Aussage von 68,2 % der Befragten der Fragebogenerhebung (N=107), auch in fünf Jahren noch im derzeitigen Betrieb beschäftigt sein zu wollen, während nur ein kleiner Anteil von 1,9 % dies explizit nicht wünscht.

411). SOMMER et al. verweisen darauf, dass dies neben hemmenden institutionellen Bedingungen auch durch die „als gering empfundene gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Behinderung“ (2015, 113) verursacht ist, weshalb die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer(innen) mit geistiger Behinderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Die Beschäftigten bewerten ihre Arbeits- und Lebenssituationen in Bezug auf die Dimensionen der Lebensqualität in überwiegender Mehrheit positiv und bestätigen damit Ergebnisse früherer Untersuchungen, die ähnliche Fragestellungen über teilweise abweichende Zugänge bearbeitet haben (vgl. DOOSE 2012; SPIESS 2004; FISCHER, HEGER 2011). Im Kontext von Befragungen zum subjektiven Wohlbefinden ist kritisch zu reflektieren, inwiefern die interviewten Personen dies möglicherweise im Sinne des Zufriedenheitsparadoxons trotz schlechter objektiver Rahmenbedingungen positiv bewerten, weil sie bspw. biografisch bedingt nicht über entsprechende Vergleichsmaßstäbe für die Bewertung der eigenen Situation verfügen (vgl. WINDISCH 2007, 214). Da die im Rahmen der Studie ermittelten Ergebnisse aus einer Integration verschiedener Perspektiven und Datenquellen resultieren, ist jedoch davon auszugehen, dass die Lebensqualität der befragten Arbeitnehmer(innen) tatsächlich als überwiegend günstig einzuschätzen ist. In diesem Zusammenhang wäre die Ergänzung der Daten um die Sicht von Personen, die sich nach einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für eine Tätigkeit in einer WfbM entschieden haben, unbedingt wünschenswert, da diese möglicherweise eine stärkere Problematisierung der Thematik vornehmen würden und damit kritische Aspekte eher zum Tragen kämen. Dies verspricht gerade vor dem Hintergrund der positiven Zufriedenheitswerte von Beschäftigten der WfbM (vgl. WEBER 2015, 158) einen interessanten Zugang.

Gegen die Sorge, die Personengruppe könnte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt systematisch unter schlechten Bedingungen beschäftigt werden, spricht jedoch der Umstand, dass ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse mithilfe der engen Unterstützung z. B. durch Integrationsfachdienste zustande kommt und daher professionell flankiert wird. Es bleibt daher zu hoffen, dass eine verstärkte Vermittlung von Arbeitnehmer(inne)n mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Kontext von Teilhabe und Inklusion auch in Zukunft fortgeführt werden kann und

### 68,2 % der Befragten wollen auch in fünf Jahren noch im derzeitigen Betrieb beschäftigt sein.

eine Sonderrolle einnimmt. Demgegenüber berichten viele Arbeitnehmer(innen) von engen, teilweise auch außerbetrieblichen Kontakten zu ihren Kolleg(inn)en, derentwegen sie ihren Arbeitsplatz schätzen und sich anerkannt fühlen.

11: „Warum wollen Sie dort arbeiten?“

AA 8: „Weil versteh' ich mit meinen Kollegen voll gut“ (AA 8).

In Bezug auf das physische Wohlbefinden der Beschäftigten zeigen sich nur in Ausnahmefällen wahrgenommene Abweichungen von Belastungen, denen Kolleg(inn)en mit ähnlichen Tätigkeitsprofilen ausgesetzt sind. Die in den Interviews angeführten Stressoren beziehen sich auf akustische oder temperaturbezogene Bedingungen, schlechte Belüftung oder heiße Dämpfe, aber auch Stress und als zu lang empfundene Arbeitszeiten. Da diese Belastungen zumeist als branchentypisch und damit als „normal“ gesehen werden, beeinflussen sie die Bewertungen der individuellen Situation kaum.

Im Hinblick auf das emotionale Wohlbefinden der Arbeitnehmer(innen) kann konstatiert werden, dass zahlreiche Personen Tätigkeiten benennen, in denen sie sich als leistungsstark erleben und als wertvolles Mitglied ihres Betriebs wahrnehmen. Hilfestellungen, Lob

#### Fazit der Studie

Die Ergebnisse zeigen, dass die Stabilität der über die ÜFB vermittelten Arbeitsverhältnisse auch im Vergleich zu anderen Verbleibsstudien (z. B. KASSELNANN, RÜTTGERS 2005; DOOSE 2012) als sehr hoch einzuschätzen ist. Vor dem Hintergrund der quantitativen und qualitativen Daten kann sowohl hinsichtlich der zeitlichen Dauer als auch bezüglich der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse von nachhaltigen Beschäftigungsverhältnissen gesprochen werden, wobei eine langfristige Betrachtung der beruflichen Verbleibe sinnvoll wäre. Da sich der Anteil der Personen, die bisher über die Maßnahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, auf etwa 5 % der Schülerschaft aus dem FSgE bezieht (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2015, 5), ist jedoch zu unterstreichen, dass diese Ergebnisse nur die Situation einer Minderheit des Personenkreises beschreiben. Denn obwohl zahlreiche WfbM in der Vergangenheit an Modellprojekten zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt teilgenommen haben und die geringe Übergangsquote aus den WfbM vielfach diskutiert wird (vgl. DETMAR et al. 2008; SCHWALB 2013), wird „zwischen geistiger Behinderung und dem Beschäftigungsort WfbM in der Praxis nach wie vor eine enge symbiotische Bindung gesehen“ (BIEKER 2013,

im Interesse der Lebens- und Arbeitsqualität der betroffenen Personen die für eine angemessene Unterstützung erforderlichen Ressourcen nicht verknappt werden.

## LITERATUR

**Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst** (2015): Abfrage zur Arbeitsmarktentscheidung von Schulabgängern aus der Berufsschulstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Ergebnisse und Interpretation. Bereitgestellt durch den Ministerialrat (Erich Weigl).

**BIEKER, Rudolf** (2013): Werkstatt für behinderte Menschen. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. Stuttgart: Kohlhammer, 377–378.

**BIH** (2012): Unterstützte Beschäftigung. In: ZB Spezial – Was heißt hier behindert? Behinderungsarten und ihre Auswirkung. Aktiv für Inklusion. Wiesbaden: Universum, 31.

**BLAZEJCZAK, Jürgen; EDLER, Dietmar** (2004): Nachhaltigkeitskriterien aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Perspektive – Ein interdisziplinärer Ansatz. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung: Messung von Nachhaltigkeit 73 (1), 10–30.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barriere-frei.pdf;jsessionid=1FD72D04C7A3725FB072022D693EDED?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barriere-frei.pdf;jsessionid=1FD72D04C7A3725FB072022D693EDED?__blob=publicationFile) (abgerufen am 29.10.2015).

**DETMAR, Winfried et al.** (2008): Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Hg. v. ISB – Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH. [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f383.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 09.11.2015).

**DOOSE, Stefan** (2012): Unterstützte Beschäftigung: Berufliche Integration auf lange Sicht. Theorie, Methodik und Nachhaltigkeit der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Marburg: Lebenshilfe.

**DWORSCHAK, Wolfgang; RATZ, Christoph** (2012): Soziobiographische Aspekte der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In: Dworschak, Wolfgang et al. (Hg.): Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Eine empirische Studie. Oberhausen: Athena, 27–48.

**ERNST, Karl-Friedrich** (2014): Der Übergang von der Schule und der Werkstatt

für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Erfahrungen aus Baden-Württemberg, Stuttgart. [www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Schwerbehinderung/Aktion\\_1000plus/Fachtagung\\_Tagung\\_Bad\\_Boll\\_2014\\_Aktion1000-Perspektive2020/Aufsatz\\_Uebergang\\_zum\\_Arbeitsmarkt.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Schwerbehinderung/Aktion_1000plus/Fachtagung_Tagung_Bad_Boll_2014_Aktion1000-Perspektive2020/Aufsatz_Uebergang_zum_Arbeitsmarkt.pdf) (abgerufen am 03.11.2015).

**FISCHER, Erhard; GEBERT, Tina; KIESSLING, Christina** (2014): Rahmenbedingungen der Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: Erste Ergebnisse einer Fragebogenerhebung als Teilfragestellung der empirischen Studie „MEGBAA“. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 65 (6), 212–217.

**FISCHER, Erhard; HEGER, Manuela** (2011): Berufliche Teilhabe und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“. Oberhausen: Athena.

**FISCHER, Erhard; KIESSLING, Christina; MOLNÁR-GEBERT, Tina** (2016): „Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen.“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Oberhausen: Athena.

**KASSELMANN, Olaf; RÜTTIGERS, Julia** (2005): Abschlussbericht. Projekt Integration – 8 Jahre danach. Verbleib- und Verlaufsstudie der von Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe in den Jahren 1994–1997 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten schwerbehinderten Menschen mit Lernschwierigkeiten. [www.lwl.org/abt61-download/PDF/broschueren/Verbleibstudie\\_Endbericht.pdf](http://www.lwl.org/abt61-download/PDF/broschueren/Verbleibstudie_Endbericht.pdf) (abgerufen am 23.07.2015).

**KIESSLING, Christina; MOLNÁR-GEBERT, Tina** (2015): Teilergebnisse einer empirischen Untersuchung der Situation von Arbeitnehmern mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – die subjektive Bewertung des sozialen Wohlbefindens. In: Impulse 72 (1), 28–35.

**LINDMEIER, Bettina; SCHRÖR, Nantke** (2015): Replik. In: Teilhabe 54 (4), 162.

**RATZ, Christoph** (2015): Triangulation. In: Ellinger, Stephan; Koch, Katja (Hg.): Forschungsmethoden in der Sonderpädagogik. Göttingen: Hogrefe, 26–32.

**SCHÜLLER, Simone** (2009): Integrationsfachdienste und assistierende Hilfen. In: Stein, Roland (Hg.): Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, 88–108.

**SCHWALB, Helmut** (2013): Deutschland: Inklusion im Arbeitsleben. In: Schwalb, Helmut; Theunissen, Georg (Hg.): Unbehindert arbeiten, unbehindert leben. Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsleben im internationalen Vergleich. Stuttgart: Kohlhammer, 35–48.

**SEIFERT, Monika** (2006): Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. In: Zeitschrift für Inklusion 2006 (2). [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186) (abgerufen am 18.11.2015).

**SOMMER, Jörn et al.** (2015): Rahmenbedingungen für den Übergang aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Untersuchung der Beschäftigungssituation in WfbM im Land Brandenburg. [www.masgf.brandenburg.de/media\\_fast/4055/Brandenburger%20WfbM-Studie\\_Juni%202015.pdf](http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Brandenburger%20WfbM-Studie_Juni%202015.pdf) (abgerufen am 09.11.2015).

**SPIES, Ilka** (2004): Berufliche Lebensverläufe und Entwicklungsperspektiven behinderter Personen. Eine Untersuchung über berufliche Werdegänge von Personen, die aus Werkstätten für behinderte Menschen in der Region Niedersachsen Nordwest ausgeschieden sind. Paderborn: Eusl.

**WEBER, Michael** (2015): Werkstätten für behinderte Menschen im Spannungsfeld zwischen Schutzfunktion und Übergangmanagement. In: Teilhabe 54 (4), 157–162.

**WINDISCH, Matthias** (2007): Subjektive Lebensqualität bei Erwachsenen mit sogenannter geistiger Behinderung. Ansatz und Ergebnisse einer empirischen Analyse von Lebenszufriedenheit. In: Demmer-Dieckmann, Irene; Textor, Annette (Hg.): Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 209–217.

**Zentrum Bayern Familie und Soziales** (2014): Leitfaden Übergang Förderschule-Beruf. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. [www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/uebergang/leitfaden\\_uebergang\\_foerderschule\\_beruf\\_2014-05-27.pdf](http://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/integrationsamt/uebergang/leitfaden_uebergang_foerderschule_beruf_2014-05-27.pdf) (abgerufen am 04.11.2015).

**i Die Autor(inn)en:**

**Tina Molnár-Gebert**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**@ tina.gebert@uni-wuerzburg.de**

**Dr. Christina Kießling**  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**@ christina.kiessling@uni-wuerzburg.de**

**Prof. Dr. Erhard Fischer**  
Lehrstuhlinhaber

**@ erhard.fischer@uni-wuerzburg.de**

Universität Würzburg, Sonderpädagogik IV  
– Pädagogik bei Geistiger Behinderung,  
Wittelsbacherplatz 1, 97074 Würzburg  
[www.megbaa.uni-wuerzburg.de](http://www.megbaa.uni-wuerzburg.de)

**vitos**

Akademie

## Forum Heilpädagogik 2016

Marte Meo®-Zeit ist Entwicklungszeit

Dienstag, 01. November 2016, Idstein

Marte Meo® ist eine Entwicklungs- und Kommunikationsmethode, die mit Hilfe von „Video“ entwicklungsunterstützende, dialogische Prozesse fördert. Die Begründerin Maria Aarts stellt aktuelle Entwicklungen vor, insbesondere die Anwendung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Tagungsgebühr: 95,- € zzgl. 19% MwSt.

**Wir bitten um Anmeldung bis 02.09.2016.**

**Veranstalter:** Vitos Akademie, Licher Str. 104, 35394 Gießen  
Tel. 0641 - 9 43 75 - 0, info@vitos-akademie.de



Ausführliche Infos finden Sie unter  
[www.vitos-akademie.de](http://www.vitos-akademie.de)

Ein Unternehmen des  
**LWVHessen**

### Evangelische Hochschule Darmstadt

University of Applied Sciences  
[eh-darmstadt.de](http://eh-darmstadt.de)

#### Inklusion und Integration auf der Systemebene verankern – Neuer Weiterbildungs-Master in Darmstadt

Organisationen müssen sich in Richtung Inklusion verändern. Die notwendigen Gestaltungs- und Steuerungskompetenzen vermittelt der Weiterbildungs-Master „Systementwicklung Inklusion“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

#### Teilhaber gestalten, Exklusionsrisiken bearbeiten

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bietet einen menschenrechtlich begründeten Anforderungsrahmen, alle Diversitätsdimensionen im Sinne gleichberechtigter Teilhaber zu berücksichtigen. Vorhandene, gesellschaftlich bedingte Exklusionsrisiken wie Migration, Behinderung, Armut, Gender, sexuelle Orientierung, Sprache, Alter und weltanschaulich geprägte Überzeugungen erfordern die Bearbeitung dieser Risiken auf der Systemebene. Inklusive Veränderungsprozesse sind in Organisationen anzustoßen, zu steuern und zu begleiten.

#### Innovativer Weiterbildungs-Master

Sie streben eine Qualifikation für inklusive Prozessgestaltung an? Wollen sich evtl. auf eine koordinierende, begleitende oder leitende Funktion vorbereiten? Haben bereits eine Führungsfunktion in Ihrer Organisation inne?

„Systementwicklung Inklusion“ richtet sich an Professionelle aus unterschiedlichen Bereichen, z.B. Diensten und Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens in öffentlicher oder privater Trägerschaft, der öffentlichen Verwaltung, Verbänden, Politik u.a.m. Durch seine inhaltliche Struktur und unter Einbezug der Praxis der Studierenden ermöglicht das Studium berufsbegleitend Ihre persönliche und professionelle Kompetenzentwicklung. Hierbei werden Sie durch ein hochqualifiziertes, auch internationales Lehrenden-Team unterstützt.

Der fünfsemestrige Master berechtigt zur Promotion und eröffnet den Zugang zum höheren Dienst. Die 63 Präsenztage sind in Blockform organisiert.

#### Interessiert? Gern beraten wir Sie!

Evangelische Hochschule Darmstadt  
Dott.ssa Rosa Anna Ferdigg, Studiengangskordinatorin  
Telefon 06151 8798-542, [rosa.ferdigg@eh-darmstadt.de](mailto:rosa.ferdigg@eh-darmstadt.de)  
[www.eh-darmstadt.de/systementwicklung-inklusion](http://www.eh-darmstadt.de/systementwicklung-inklusion)



Friedrich Dieckmann



Linda Weweler



Stefanie Wenzel

## Ambulant unterstütztes Wohnen bei hohem Unterstützungsbedarf

### Organisation und Teilhabe in zwei innovativen Wohnsettings

62

| Teilhabe 2/2016, Jg. 55, S. 62 – 70

**| KURZFASSUNG** Wie kann das Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung für Erwachsene mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf in Deutschland organisiert werden? Wie wirkt sich eine solche Wohnform auf die Teilhabe dieses Personenkreises aus? Zwei innovative Wohnsettings wurden im Rahmen des BMBF-Projekts „Lebensqualität inklusiv(e)“ im Hinblick auf die Organisation und Finanzierung der Unterstützungsleistungen sowie die Teilhabe der WG-Mitglieder dokumentiert und evaluiert. Beide Fallbeispiele zeigen, dass ambulant unterstütztes Wohnen gerade auch für diesen Personenkreis Teilhabechancen eröffnet und bei vergleichbaren Kosten für die Eingliederungshilfe realisiert werden kann, wenn ambulante Leistungen der Pflegeversicherung einbezogen werden.<sup>1</sup>

**| ABSTRACT** Supported living of adults with intellectual disabilities (ID) and complex support needs. How can supported living in a shared flat for adults with ID and complex support needs be organized under the legislative and financing conditions in Germany? What are the effects of such a living situation on the social participation of the target group? Two innovative settings were documented and evaluated with regard to the organization of support services and the impact on the social participation of the inhabitants with ID. Both case studies demonstrate that supported living opens up improved chances of social participation for persons with ID and complex support needs. The costs of the ambulatory support structures for the social aid for integration are comparable to those in residential institutions, if ambulatory services of the long-term nursing care insurance are included. The research is part of the project LEQUI and funded by the German Ministry of Education and Research.

#### Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf

Wo, mit wem und wie Erwachsene mit geistiger Behinderung<sup>2</sup> und hohem Unterstützungsbedarf wohnen, ist von zentraler Bedeutung für ihre Teilhabe. Ein hoher Unterstützungsbedarf kann sich auf der Basis einer schweren geistigen Behinderung, einer Mehrfachbehinderung, von herausforderndem Verhalten oder durch Alternsprozesse ergeben. Die Unterstützung umfasst nicht nur die direkte Begleitung und Beratung einer

Person im Alltag, sondern auch die Organisation der gesamten Lebensführung zusammen mit dem sozialen Netzwerk der Person.

Die UN-BRK betont im Art. 19 das Recht von Menschen mit Behinderung, wie andere zu entscheiden, wo und mit wem sie wohnen wollen. Sie dürfen nicht gezwungen sein, in „besonderen Wohnformen“ zu leben. Bei eigener Entscheidungsmöglichkeit bevorzugen Erwachsene mit geistiger Behinderung am häufigsten ein Leben in der eigenen Wohnung – am liebsten allein oder

zusammen mit einem(r) Partner(in) oder Freund(inn)en oder Angehörigen. Eltern wünschen sich für ihre(n) Sohn/Tochter am häufigsten eine Wohngemeinschaft in einem integrativen Wohnumfeld (vgl. METZLER, RAUSCHER 2004; SEIFERT 2010). In Bezug auf das Älterwerden wünschen sich die meisten Menschen mit geistiger Behinderung, wie die Allgemeinbevölkerung auch bei höherem oder verändertem Unterstützungsbedarf in ihrer vertrauten Wohnumwelt bleiben zu können (vgl. BIRKHOLZ, BRANDHORST 2001; SCHÄPER 2012, 269).

Dem gemeinschaftlichen Wohnen kann außerdem noch ein anderes Motiv zugrunde liegen: „die Erfüllung der Bedürfnisse nach Kommunikation, Kontakt und Zugehörigkeit und zum andern die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen“ (FLADE 2006, 91). Durch das Zusammenleben kann der Gefahr der sozialen Isolierung und Vereinsamung entgangen werden.

Frauen und Männer mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf haben in Deutschland allerdings nur eine geringe Chance, allein oder mit anderen in einer eigenen Wohnung zu leben und unterstützt zu werden. Aufgrund fehlender Alternativen bleibt ihnen oft nur der Umzug in ein stationäres Wohnheim der Eingliederungshilfe oder – wie aktuell häufig bei alten Menschen mit Behinderung – schon in einem frühen Lebensalter der Verweis auf Pflegeheime. Im bundesweiten Trend der „Ambulantisierung“ zeichnet sich ab, „dass Menschen mit hohem Hilfebedarf als ‚Restgruppe‘ in den Institutionen verbleiben – weil die Rahmenbedingungen im ambulanten Setting ihrem Hilfebedarf nicht gerecht werden“ (SEIFERT 2009, 5; vgl. auch ROHRMANN, SCHÄDLER 2011; FRANZ, BECK 2015). Angesichts des demografischen Wandels bei Menschen mit geistiger Behinderung in unterschiedlichen Wohnformen (vgl. DIECKMANN, GIOVIS 2012) geht es darum, Wohn- und Unterstützungsarrangements so zu gestalten, dass sie sich an die Bedarfe von Menschen mit Behinderung anpassen, die von Individuum zu Individuum verschieden sind und sich im Lebenslauf ändern (vgl. SEIFERT 2007, 206). Die Gestaltung personenzentrierter statt angebotsorientierter Unterstützung ist der wesentliche Eckstein für das Bundesteilhabegesetz (vgl. Bund-Länder-AG 2012).

<sup>1</sup> Wir möchten uns bei den WG-Mitgliedern, ihren Angehörigen, den Mitarbeiter(inne)n und Trägern sowie bei Doris Langenkamp und Carsten Krüger für die offene und tatkräftige Unterstützung dieser Studie bedanken.

<sup>2</sup> Die Autor(inn)en sind sich der Problematik des Begriffs „geistige Behinderung“ bewusst und verwenden ihn hier, weil im deutschsprachigen Raum bisher keine Einigung auf eine alternative Bezeichnung stattgefunden hat und andere Bezeichnungen häufig missverstanden werden.

Vorreiter für die Entwicklung von Wohnalternativen jenseits von Heim und Herkunftsfamilie sind die wenigen Träger in Deutschland, die bislang Erwachsenen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf ein Leben in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung ermöglichen. Vorge stellt werden zwei Wohngemeinschaften (WGs), deren Mitglieder ambulant unterstützt werden und die Teil einer jeweils unterschiedlich zusammengesetzten Hausgemeinschaft sind:

- > eine Vierer-Wohngemeinschaft in einem integrativen Wohnhaus in Münster, die von der Lebenshilfe Münster konzipiert wurde,
- > eine Dreier-Wohngemeinschaft in einem Apartmenthaus in Berlin-Wilmersdorf, die von der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH ins Leben gerufen wurde.

Zwei Fragen leiten dabei die Darstellung der beiden Wohnsettings:

- > Wie wird es für Menschen mit geistiger Behinderung möglich, auch bei hohem Unterstützungsbedarf ambulant unterstützt in der eigenen Wohnung zu leben?
- > Wie wirken sich die ambulant unterstützten Wohnsettings auf die Teilhabechancen der Wohnenden aus?

Es handelt sich um das gemeinschaftliche Wohnen nicht verwandter Personen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Ganz praktisch lässt sich in anbieterorientierten WGs unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen leichter eine Rund-um-die-Uhr-Begleitung realisieren als im Einzelwohnen. Das Unterstützungskonzept funktioniert nur dann, wenn sich alle WG-Mitglieder auf jeweils einen Erbringer von pädagogischen bzw. pflegerischen Diensten einigen und wenn Mitbewohner(innen) ab einem bestimmten Unterstützungsbedarf ausgewählt werden.

### Stand der Wohnforschung

Empirische Studien zum Wohnen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf liegen in Deutschland vereinzelt für Familien (HELLMANN, BORCHERS & OLEJNICZAK 2007; SEIFERT 1998) und für stationäre Wohnheime vor (SEIFERT 2002; SEIFERT 1997; DIECKMANN 2002). Noch weniger Forschung gibt es bislang zum ambulant unterstützten

Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf. URBAN (2010) stellt eindrücklich dar, wie der Marburger Verein zur Förderung der Integration Behinderter bereits seit den 1990er Jahren individuelle ambulante Unterstützungssettings zusammen mit und für Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gestaltet. In der Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg wird auch auf die Situation dieses Personenkreises eingegangen (vgl. FRANZ, BECK 2015, 112–131). Dazu wurden leistungsbezogene Daten analysiert und Interviews mit vier Leitungskräften ambulanter Angebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geführt. Von 2005–2011 wurden in Hamburg über 470 stationäre Plätze in ambulant betreute Wohngemeinschaften und ambulant betreute Einzel- oder Zwei-Personen-Apartments in Hausgemeinschaften umgewandelt. Leistungen der Pflegeversicherung werden entweder durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch den pädagogischen Dienst erbracht, an den die Klient(inn)en ihr Pflegegeld weiterleiten. WGs werden meistens in Clustern (Durchschnittsgröße: 13,9 Bewohner(innen)) angeboten. Mit dem Angebot der ambulanten Assistenz Hamburg werden an einem Standort durchschnittlich 20,9 Personen unterstützt, in der Regel in Hausgemeinschaften, zu denen zusätzlich auch noch eine stationäre Wohngruppe gehören kann. Die Analyse der Neuaufnahmen zeigt, dass weiterhin selektiv nach Hilfebedarfsgruppen in stationäre und ambulante Wohnformen aufgenommen wird. In 2011 machten 55 % der Neuaufnahmen in stationäre Wohnformen Personen mit den HMB-Hilfebedarfsgruppen vier und fünf aus, im ambulanten Bereich betrug dieser Anteil nur 13 %. Die Träger der ambulant betreuten WGs halten diese Wohnform für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf für ungeeignet, weil ein nächtlicher Hilfebedarf und ein durchgängiger Unterstützungsbedarf während des Tags nicht gewährleistet werden könne. In den stationären Kernen von Hausgemeinschaften finden sich mehr Bewohner(innen) mit hohem Unterstützungsbedarf. Hingewiesen wird auf die Schwierigkeiten in der Kooperation zwischen pädagogischen und pflegerischen Diensten, die erhöhten Rollenanforderungen an Mitarbeiter(innen) als Organisator(inn)en und Koordinator(inn)en von Hilfe, den größeren Aufwand, den gesetzliche Betreuer(innen) in ambulant betreuten Settings haben und auf die Gefahr, dass gerade in homogen zusammengesetzten

Hausgemeinschaften wieder eine stationäre Betreuungskultur entstehen könne.

Die Ergebnisse der Hamburger Studie werfen noch dringlicher die Frage auf, wie sich eine Unterstützung „rund um die Uhr“ in der eigenen Wohnung für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf organisieren lässt und ob ambulant betreute Wohnsettings mehr Teilhabechancen ermöglichen.

### Methodisches Vorgehen

Im Rahmen des BMBF-Projekts „Lebensqualität inklusiv(e)“ wurden die Konzepte und strukturellen Merkmale der untersuchten Wohngemeinschaften auf den gleichen Dimensionen dokumentiert. Mithilfe von qualitativen Interviews mit WG-Mitgliedern, Eltern, Bezugsassistent(inn)en und Leitungskräften wurde evaluiert, wie sich das Konzept bewährt hat und weiterentwickelt wurde, wie sich die Unterstützung durch pädagogische und pflegerische Assistent(inn)en und Nichtprofessionelle im Alltag gestaltet und welche Möglichkeiten bzw. Schwierigkeiten der Selbstbestimmung und Teilhabe sich für die Bewohner(innen) mit hohem Hilfebedarf ergeben haben. Für jedes WG-Mitglied wurde eine soziale Netzwerkkarte erstellt. Ein besonderes Gewicht wird in der Evaluation auf die Entwicklung nachbarschaftlicher Beziehungen gelegt (u. a. mit soziografischen Verfahren).<sup>3</sup>

### Wohnung und Unterstützungsleistungen

Für die beiden Fallbeispiele wird getrennt voneinander dargestellt, wie die Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen und welche Unterstützungsleistungen wie organisiert und finanziert werden.

#### Fallbeispiel A: Wohngemeinschaft eines integrativen Wohnhauses in Münster

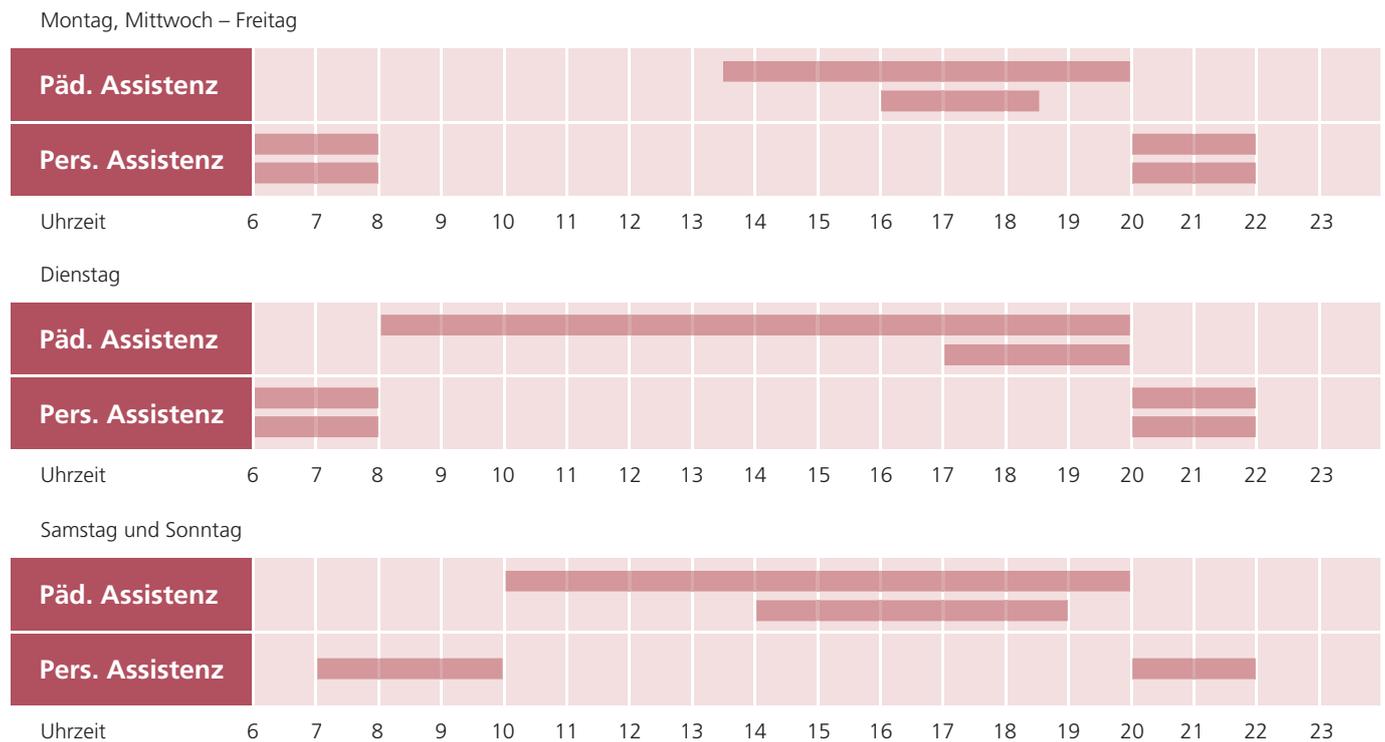
#### Wohnung

##### Entstehung und Konzeption

Seit 1995 verwirklicht die Lebenshilfe Münster das Konzept des Wohnens „im Drubbel“: Menschen mit geistiger Behinderung leben in eigenen Wohnungen und in enger Nachbarschaft zueinander mitten unter Menschen ohne Behinde-

<sup>3</sup> Die Methoden und Ergebnisse sind ausführlich bei DIECKMANN et al. (2012) dargestellt.

Abb. 1 – Fallbeispiel A: Exemplarische Einsatzabsprache der Assistenz für die 4er-WG des integrativen Wohnhauses Münster der Lebenshilfe Münster (Pflegeassistenz wird als pers. Assistenz bezeichnet)



rung (HOPPE 2006). Von Beginn an bestand im Eltern-Arbeitskreis Wohnen die Absicht, auch Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ein Leben inmitten der Gemeinde in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen. Um die Vorstellung von einem Zusammenleben in einer vielfältigen Hausgemeinschaft zu verwirklichen, wurde das Konzept des integrativen Wohnhauses entwickelt. Es wird darauf geachtet, dass die Anzahl der Mieter(innen) ohne Behinderung in etwa doppelt so hoch ist wie die Anzahl der Mieter(innen) mit Behinderung. Durch die nachbarschaftliche Nähe begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderung, es können sich untereinander soziale Kontakte und Aktivitäten entwickeln. Die Stiftung Lebenshilfe Münster baute das Haus mit 20 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Oktober 2009 wurde es bezogen.

#### Mieter(innen) der WG

Den Kern der Hausgemeinschaft bildet eine 4er-WG im Erdgeschoss für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und vergleichsweise hohem Hilfebedarf, in der eine Rund-um-die-Uhr-Begleitung ermöglicht wird. Zum Zeitpunkt der Untersuchung leben in der WG zwei Frauen und zwei Männer, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind. Zwei Bewohner(innen) nutzen einen Rollstuhl. Ein WG-Mitglied verständigt sich ausschließlich nonverbal, ein an-

deres äußert sich in Ein- oder Zweiwortsätzen, die für andere nicht immer verständlich sind. Die beiden anderen kommunizieren verbal gut und gerne. Alle Bewohner(innen) benötigen Unterstützung in Interaktionen mit anderen. Zwei WG-Mitglieder sind im Arbeitsbereich, die beiden anderen im Förderbereich einer WfbM bzw. einer speziellen Rehabilitationsmaßnahme beschäftigt. Bei der Nachmieter(innen)suche sind die WG-Mitglieder und Angehörigen beteiligt.

#### Wohnraum und Wohnumgebung

Das Haus liegt in einem grünen Wohnviertel in direkter Nachbarschaft zu freistehenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern mit guter Verkehrsanbindung. In wenigen Gehminuten sind ein Lebensmittelgeschäft und eine Bäckerei zu erreichen. Das dreigeschossige, zweiflügelig gebaute Haus wird über einen zentralen Hauseingang mit Aufzug erschlossen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wohnen 31 Mieter(innen) in 20 barrierefreien Wohneinheiten (Apartments für eine oder zwei Personen, Wohnungen für Familien und Wohngemeinschaften). Allen Hausbewohner(inne)n stehen ein gemeinsamer Garten, ein Pflegebad sowie eine Gemeinschaftswohnung zur Verfügung, die für Mieter(innen)treffen, Veranstaltungen und Gäste der einzelnen Mietparteien genutzt werden. Die WG besteht aus vier einzelnen Zimmern mit jeweils eigenem

Badezimmer sowie einer Küche mit Essbereich, einem Wohnzimmer, einem Hauswirtschaftsraum und einer Terrasse zur gemeinschaftlichen Nutzung. Wie im gesamten Haus hat auch jede(r) Mieter(in) der WG einen eigenen Mietvertrag über sein/ihr Zimmer sowie entsprechend anteilig über die Gemeinschaftsräume der Wohnung.

#### Unterstützungsleistungen

##### Organisation

Die Stiftung Lebenshilfe Münster ist Vermieterin und Verwalterin des Hauses. Für Unterstützungsleistungen nehmen die WG-Mitglieder einen ambulanten Wohndienst der Eingliederungshilfe (derzeit Lebenshilfe Münster e. V.) und einen ambulanten Pflegedienst ihrer Wahl in Anspruch. Die Ambulanten Dienste Münster übernehmen die pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben in den Morgenstunden und am späteren Abend.

##### Personal

In der 4er-WG sind fünf pädagogische Fachkräfte angestellt, die zusätzlich Leistungen für andere Nutzer(innen) im Wohnhaus erbringen. Als Unterstützungs-kräfte fungieren sechs geringfügig Beschäftigte im Tagdienst sowie vier pädagogische Mitarbeiter(innen) für die Nachtbereitschaft. Das Team wird von einer Sozialpädagogin leitend koor-

Tab. 1 – Fallbeispiel A: Kosten und Finanzierung des individuellen Wohnens in der 4er-WG des integrativen Wohnhauses Münster der Lebenshilfe Münster

	Sozialleistungen	Bestandteile der Kalkulation
<b>Wohnung und Lebensunterhalt</b>	Grundsicherung: Wohnkosten (warm) Hilfe zum Lebensunterhalt	Miete (inkl. Nebenkosten)
<b>Assistenzleistungen/ Wohnassistenten</b>	Sozialhilfeträger: Eingliederungshilfe (ambulant betreutes Wohnen, Hauswirtschaftspauschale, Nachtdienstpauschale)  Pflegeversicherung: Ambulante Sachleistungen nach Pflegestufe	Pädagogische Assistenz (Fachkräfte und Unterstützungskräfte) Nachtbereitschaft Urlaubs-/Krankheitstage des/der Klienten/Klientin (Annahme: 42 Tage) Pflegeassistenz (durch Pflegedienst)

diniert (10 % Stellenanteil). Neben der fachlichen Qualifikation gehört ein Bewusstsein für Unterschiede zwischen den ambulanten und gängigen stationären Arbeitsweisen sowie eine Reflexionskompetenz in Bezug auf differierende Rollenerwartungen zu den Einstellungs voraussetzungen. Der ambulante Pflegedienst setzt insgesamt 13 Mitarbeiter(innen) mit unterschiedlichen Qualifikationen als persönliche Assistent(inn)en ein.<sup>4</sup>

Die Einsatzzeiten der Assistent(inn)en richten sich nach dem Bedarfszeiten der einzelnen WG-Mitglieder und variieren von Woche zu Woche. Relativ festgelegt sind die Arbeitszeiten der Pflegeassistent(inn)en, die jeweils zu zweit am frühen Morgen und am späteren Abend zu den Mitgliedern der WG kommen. Am Wochenende wird das Aufstehen und Frühstück sowie das Zubettgehen von einer Pflegekraft unterstützt.

In der Regel sind die WG-Mitglieder unter der Woche in der WfbM beschäftigt. Dann leisten die pädagogischen Assistent(inn)en ihre Arbeit nachmittags und am Abend. Im Urlaubs- und Krankheitsfall sind sie von 8 bis 20 Uhr im Einsatz (siehe z. B. Abb. 1, Dienstag). In den nächtlichen Stunden ist eine Nachtbereitschaft vor Ort, die gemäß Wohn- und Teilhabegesetz NRW mit Fachkräften besetzt sein muss. In der exemplarisch aufgeführten Woche kommt der pädagogische Dienst auf 81 Arbeitsstunden, der Pflegedienst auf 50 Arbeitsstunden, was den relativen Anteilen entspricht.

**Austauschstrukturen**

Jede zweite Woche findet eine Teamsitzung der pädagogischen WG-Mitarbeiter(innen) statt. Alle drei Monate gibt es

eine gemeinsame Sitzung mit den Pflegeassistent(inn)en. Die geringfügig Beschäftigten nehmen nicht regulär an Teamsitzungen teil. Der Pflegedienst hat eigene Besprechungsstrukturen. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) nehmen jede zweite Woche an der Gesamtbesprechung des A UW-Diensts teil und werden regelmäßig supervidiert. Mehrere Dokumentationssysteme sind im Einsatz: ein Bewohner(innen)bogen (u. a. mit Unterlagen zur individuellen Hilfeplanung und -erbringung); ein Übergabebuch mit aktuellen Informationen zu Absprachen, Aufgaben und Erledigungen; eine Dokumentation für die pflegerelevanten Leistungen (vom Pflegedienst organisiert).

**Finanzierung**

Die Miete mit Nebenkosten und den Lebensunterhalt bestreiten die Mieter(innen) aus der Grundsicherung. Die Unterstützungsleistungen der WG-Mitglieder werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII und der Pflegeversicherung finanziert. Die WG-Mitglieder bündeln die Sachleistungen der häuslichen Pflege gemäß § 36 SGB XI. Im Einzelfall können weitere oder andere Leistungsträger beteiligt sein.

Die Eingliederungshilfemittel setzen sich aus den im üblichen Clearingverfahren bewilligten Fachleistungsstunden für das ambulant betreute Wohnen, einer Hauswirtschafts- und einer Nachtdienstpauschale zusammen. Es wurden befristete Einzelfallvereinbarungen geschlossen. Die Fachleistungsstunden müssen zu mindestens 70 % von Fachkräften und dürfen zu 30 % von Nicht-

fachkräften abgeleistet werden. Richtschnur für die Kalkulation durch den Leistungsträger sind die Entgelte im stationären Wohnen bei vergleichbaren Hilfebedarfsgruppen.

**Fallbeispiel B:  
Wohngemeinschaft eines Apartmenthauses in Berlin-Wilmersdorf**

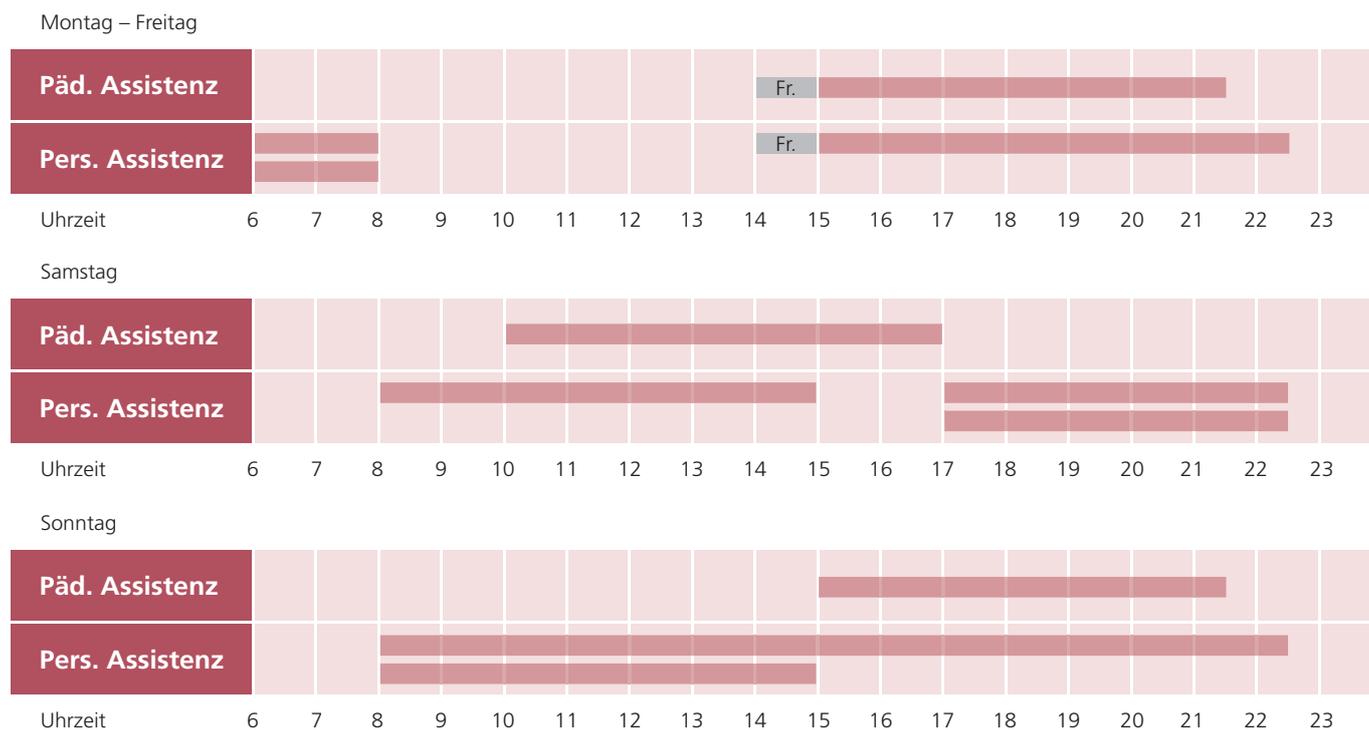
**Wohnung**

**Entstehung und Konzeption**

Das Apartmenthaus in Berlin-Wilmersdorf der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH für Menschen mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung wurde im Sommer 2009 bezogen. Die Pflegeversicherung lässt seit 2008 ein Poolen der Leistungen zu, so dass elf Menschen mit nächtlichem Pflegebedarf, die in dem Haus wohnen, gemeinsam eine Nachtwache finanzieren können. Der Träger entschloss sich daraufhin, eine solche Wohnmöglichkeit auch für Menschen mit schwerer Behinderung zu schaffen, die Kommunikations einschränkungen oder auffällige Verhaltensweisen zeigen. Hierbei handelt es sich um eine 3er-WG in einem sechsstöckigen Apartmenthaus, in dem weitere 16 Menschen mit vorwiegend körperlicher Behinderung in Einzelapartments leben, die Leistungen der Persönlichen Assistenz oder des Betreuten Einzelwohnens in Anspruch nehmen. In der Konzeption heißt es: „Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die Annahme, dass bei allen drei Mieter(inne)n eine Unterstützung 24 Stunden am Tag und an sieben

<sup>4</sup> z. B. Pflegeberufe, Heilerziehungspflege, Studierende der Sozialen Arbeit oder Heilpädagogik.

Abb. 2 – Fallbeispiel B: Modale Einsatzabsprache der Assistenz für die 3er-WG des Apartmenthauses Berlin-Wilmersdorf der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH Berlin (Pflegeassistenz wird als pers. Assistenz bezeichnet)



Tagen in der Woche unstrittig ist. Sämtliche Verrichtungen müssen vollständig übernommen bzw. mit umfangreicher Assistenz begleitet werden“ (Lebenswege Wohnprojekte gGmbH (o. J.)).

**Mieter(innen)**

Alle drei Bewohner(innen) gelten als schwer behindert und kommunizieren mimisch, mit Gestik und durch direkten Körperkontakt. Zwei WG-Mitglieder nutzen einen Rollstuhl, alle drei haben die Fähigkeit, sich selbstständig in der Wohnung zu bewegen und die Möglichkeit, zueinander Kontakt aufzunehmen. Ein WG-Mitglied bedarf aufgrund herausfordernden Verhaltens einer besonderen Aufmerksamkeit. Alle Bewohner(innen) besuchen tagsüber Fördergruppen einer WfbM.

**Wohnraum und Wohnumgebung**

Das neu errichtete Gebäude besteht aus drei Bauabschnitten: einem gewerblichen Bereich (dort befindet sich ein Ärztehaus, Apotheken, Gastronomie u. ä.), einem Bereich mit Wohnangeboten für Menschen mit Demenz und einem dritten Bereich, in welchem sich das Apartmenthaus mit 16 Einzelapartments und der Wohngemeinschaft befindet. Die drei WG-Apartments verfügen jeweils über ein Duschbad und ein Deckenliftsystem. Die Wohnküche wird gemeinschaftlich genutzt. Vor dem Einzug wurde ein Budget zur Verfügung

gestellt, um die Gemeinschaftsareale gemeinsam auszustatten und zu gestalten. Im Erdgeschoss wurde 2011 ein Haus- und Nachbarschaftstreff eingerichtet. Das Haus ist mit einem Aufzug, funktgesteuerten Automattüren und einem drahtlosen Haus- und Notrufsystem ausgestattet.

**Unterstützungsleistungen**

**Personal**

Ein Team von drei pädagogischen Assistent(inn)en und ein Team von sieben Pflegeassistent(inn)en unterstützt die WG. Die pädagogischen Assistent(inn)en sind bei der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH, die Pflegeassistent(inn)en bei dem ambulanten Pflegedienst des übergreifenden Trägers beschäftigt. Die alltäglichen Aufgaben in der WG werden von beiden Diensten gleichermaßen erledigt. Die pädagogischen Assistent(inn)en haben noch zusätzliche Aufgaben, wie die Organisation des Alltags der einzelnen WG-Mitglieder (beispielsweise Freizeitaktivitäten, Therapien oder Treffen mit Freunden), die Zusammenarbeit mit Angehörigen, mit den Beschäftigungsstellen (Tagesstätten) und die Erstellung, Umsetzung und Dokumentation der Hilfeplanung. Das Persönliche Budget wird von Angehörigen als rechtliche Betreuer(innen) verwaltet.

Die Pflegeassistent(inn)en werden von einer Pflegefachkraft und einem Sozial-

arbeiter des Pflegefachdiensts angeleitet und koordiniert. Für die pädagogischen Assistent(inn)en gibt es eine Koordinatorin des Apartmenthauses, die der Wohnbereichsleitung des Trägers unterstellt ist.

Innerhalb der Wohngemeinschaft sind montags bis freitags jeweils zwei Pflegeassistent(inn)en anwesend, die von einem Pflegehelfer des Pflegediensts als Nachtwache abgelöst werden. Am Wochenende wird die Nachtwache morgens zwei Stunden später abgelöst. Zwei Pflegeassistent(inn)en übernehmen bis 15 Uhr die Begleitung, die späteren Assistenzzeiten sind wie wochentags paritätisch besetzt. In einer Modal-Woche kommt der pädagogische Dienst auf 47 Arbeitsstunden, der Pflegedienst auf 98 Arbeitsstunden.

Ein Teil der Mitarbeiter(innen) des Pflegeteams assistiert zusätzlich anderen Hausbewohner(inne)n. Die Nachtwache wird insgesamt von elf Personen benötigt, darunter den drei WG-Mitgliedern. Für Urlaubs- und Krankheitstage der WG-Mitglieder werden zusätzliche Assistenzzeiten kalkuliert, da an diesen Tagen auch werktags zwischen acht und 15 Uhr eine Begleitung notwendig ist. Die Einsatzabsprachen erfolgen innerhalb des Teams, im Notfall können andere Kräfte aus dem Haus gefragt werden.

Tab. 2 – Fallbeispiel B: Kosten und Finanzierung des individuellen Wohnens in der 3er-WG des Apartmenthauses Berlin-Wilmersdorf der Lebenswege Wohnprojekte gGmbH Berlin

	Sozialleistungen	Bestandteile der Kalkulation
<b>Wohnung und Lebensunterhalt</b>	Grundsicherung: Wohnkosten (warm) Hilfe zum Lebensunterhalt	Miete (inkl. Nebenkosten) Wirtschaftsgeld der WG für täglichen Bedarf
<b>Assistenzleistungen/ Wohnassistentz</b>	Persönliches Budget beim Sozialhilfeträger: Betreutes Wohnen (Eingliederungshilfe) Hilfe zur Pflege  Pflegeversicherung: Ambulante Sachleistungen bei häuslicher Pflege (nach Pflegestufe)	Pflegeassistentz (durch Pflegedienst) Pädagogische Assistentz Nachtwache Urlaubs-/Krankheitstage des/der Nutzers/Nutzerin (Annahme: 40 Tage) Praktikant(in)/Freiwilligendienst Auslastungsgrad (Anzahl der Tage ohne Assistenzleistungen)

### Austauschstrukturen

Die Pflegeassistent(inn)en tauschen sich alle sechs Wochen, die pädagogischen Mitarbeiter(innen) alle 14 Tage aus. Zusätzlich gibt es ein gemeinsames Treffen alle sechs Wochen und es werden Supervisionen angeboten. Ein psychologischer Dienst steht zur Verfügung und die Möglichkeit, sich jederzeit an eine Pflegefachkraft oder eine(n) Sozialarbeiter(in) zu wenden.

### Finanzierung

Die WG wird über die Grundsicherung (Wohnungskosten (warm); Hilfe zum Lebensunterhalt) und einen Mix aus Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII und der Hilfe zur Pflege nach § 61 f. SGB XII sowie aus Leistungen der Pflegeversicherung nach § 36 SGB XI finanziert. Für jede(n) Bewohner(in) werden die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu einem Persönlichem Budget zusammengefasst und ausbezahlt (s. Tab. 2). Die pflegerischen Leistungen werden als Sachleistungen direkt zwischen dem beteiligten Pflegedienst und der Pflegekasse abgerechnet. Die Abrechnung wird durch eine Berlin-spezifische Vereinbarung (Leistungskomplex 32) erleichtert, die es bei Menschen mit sehr hohem und vielfältigem Hilfebedarf erlaubt, stundenbezogen Assistenzzeiten abzurechnen statt verrichtungsbezogene Einzelleistungen aufzuaddieren. Außerdem nehmen die WG-Mitglieder Leistungen der häuslichen Pflege (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung) gemeinsam als Sachleistung in Anspruch (§ 36 SGB XI).

Mit dem örtlichen Sozialhilfeträger wurde eine Obergrenze für seine monatlichen Aufwendungen ermittelt. Diese

Obergrenze ergibt sich aus den Kosten für vergleichbare Hilfen in einer stationären Wohneinrichtung bei der angenommenen Hilfebedarfsgruppe des/der Bewohners/Bewohnerin. Die ermittelte Obergrenze ist die Ausgangsbasis, von welcher noch bestimmte Finanzierungsanteile abgezogen werden: Pauschalbetrag für die Kosten der Unterkunft, Pauschalbetrag für die Grundsicherung, ein Mehrbedarfzuschlag sowie der Kostenanteil der Pflegekasse beim stationären Wohnen. Der dann übrig bleibende Betrag ist die monatliche Belastung, die tatsächlich maximal für den Sozialhilfeträger entstehen darf. Die Kosten für das Wohnprojekt sind so kalkuliert, dass der Durchschnittsbetrag der drei Bewohner(innen) nicht überschritten wird. Die Kosten für die Nachtwache (1,9 VK-Stellen) werden anteilig bei einem Auslastungsgrad von 95 % berechnet. Die Kosten für den Sozialhilfeträger bewegen sich auf einem Niveau, welches mit den Kosten für eine stationäre Einrichtung vergleichbar ist. Die Finanzierung wurde im Rahmen individueller Persönlicher Budgets vom Bezirksamt, dem in Berlin zuständigen Sozialhilfeträger, genehmigt.

### Ergebnisse der Evaluation

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation beider Fallbeispiele können in diesem Beitrag nur prägnant zusammengefasst werden (ausführlicher DIECKMANN et al. 2012).

### Teilhabe und Selbstbestimmung

Für die ambulant unterstützten Wohnenden sind die Möglichkeiten der Teilhabe,

Selbstbestimmung und Inklusion deutlich größer als in gängigen stationären Wohnsettings. Dadurch, dass in den WGs in der Woche und an den langen Wochenenden häufig zeitgleich zwei Assistent(inn)en arbeiten und Einsatzabsprachen flexibel erfolgen können, werden die WG-Mitglieder bedeutend häufiger, länger und zu anderen Zeiten individuell begleitet, als das in stationären Wohngruppen der Fall ist. Die Befragten konstatieren ein hohes Ausmaß an Selbstbestimmung und an Teilhabe der WG-Mitglieder an Aktivitäten. Im Sinne der Inklusion im Lebenslauf<sup>5</sup> ist es gelungen, (oft über lange Jahre entwickelte) Aktivitäten und soziale Beziehungen der Bewohner(innen) aus der Zeit vor dem Einzug in die WG, falls gewünscht, fortzuführen und in neuen sozialräumlichen Bezügen zu erweitern. Es gibt eine große Auswahl an Freizeit- und Haushaltsaktivitäten. Individuelle Aktivitätsprofile bilden sich aus. Therapie- und Arzttermine waren bisher integrierbar. Selbstbestimmung kann durch individuelle und flexible Begleitung gelebt werden. Die Mieter(innen) bestimmen über Wohnungs- und Haushaltsangelegenheiten und über Gäste. Aufgrund der Personalbesetzung können die Mitarbeiter(innen) sehr viel beobachten und in dem individuellen Ausdrucksverhalten Befindlichkeiten erkennen. Sie sind in der Lage, Menschen mit hohem Hilfebedarf bei der Erschließung der sozialen Welt zu assistieren, gehen mit den WG-Mitgliedern ohne Scheu in die Öffentlichkeit. Ein auf die Bedürfnisse der drei WG-Bewohner(innen) abgestimmter Tagesablauf ist möglich. Die Wohnumgebungen beider WGs sind sehr unterschiedlich, bieten aber Versorgungsstrukturen für den täglichen

<sup>5</sup> Die Kontinuität von inklusiven Bezügen über Lebensabschnitte/Lebensjahre hinweg.

Bedarf, vielfältige Aktivitäts- und Erlebnismöglichkeiten und einen unmittelbaren Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr.

### *Beziehungen in WG, Haus und Nachbarschaft*

Innerhalb der gemischt zusammengesetzten WG in Münster haben sich engere Kontaktbeziehungen entwickelt. Für die sozialen Beziehungen der WG-Mitglieder sind in beiden Projekten die Hausmitbewohner(innen) von Bedeutung. In Münster ist die WG Teil eines integrativen Wohnhauses, in dem Menschen mit und ohne Behinderung leben. Auch wenn die Erwartungen an die Hausgemeinschaft, z. B. von Seiten der Eltern, höher waren, haben die WG-Mitglieder doch erste Kontakte zu Nachbar(inne)n mit und ohne Behinderung geknüpft und nehmen an Gemeinschaftsaktivitäten teil. Die Unterstützungskräfte, die im Haus leben und zugleich mit wenigen Stunden in der WG arbeiten, bauen dabei wichtige Brücken. Die Gemeinschaftswohnung wird auch von den WG-Mitgliedern für Aktivitäten und als Treffpunkt genutzt. Die Berliner WG ist in einem Apartmenthaus untergebracht, in dem vor allem Menschen mit einer Körperbehinderung leben. Die WG wurde zum Anlaufpunkt für die vorwiegend in Einzelapartments lebenden Nachbar(inne)n. Auch hier fungieren Assistent(inn)en, die auch andere Hausmitbewohner(innen) unterstützen, als Brückenbauer(innen). Durch den Aufbau von Kontakten zu Nachbar(inne)n außerhalb des eigenen Hauses erhoffen sich Mitarbeiter(innen) und Leitung eine noch stärkere Verankerung im Viertel bzw. „Kiez“. Zum Beispiel war die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs im Berliner Apartmenthaus geplant.

### *Rolle der Angehörigen*

Bei allen WG-Mitgliedern spielen die Eltern eine große Rolle als

1. vertraute Bezugspersonen, die bislang viele soziale Beziehungen der Bewohner(innen) initiiert und gepflegt haben
2. rechtliche Betreuer(innen), die sich für ein ambulant unterstütztes Wohnen ihrer Töchter/Söhne eingesetzt haben und bei der Gestaltung der Wohnung und der Unterstützung mitentscheiden
3. Unterstützer(innen), z. B. an Wochenenden, in Urlaubs- und Notfallzeiten.

Nichtprofessionelle Unterstützung, die vor allem von Angehörigen geleistet

wird, stabilisiert zusätzlich die Unterstützungsarrangements. Das ist faktisch auch in stationären Wohnheimen der Fall, wird dort jedoch seltener öffentlich kommuniziert. In den WGs herrscht ein sehr intensiver Austausch zwischen Mitarbeiter(inne)n und Eltern. Die interviewten Eltern fühlen sich als Unterstützer(innen) und rechtliche Betreuer(innen) der WG-Mitglieder anerkannt und ernst genommen. Sie schätzen das hohe Mitspracherecht bei Belangen der Wohngemeinschaft. Die Persönlichen Budgets in Berlin werden von den Eltern als den gesetzlichen Betreuer(inne)n der WG-Mitglieder verwaltet. Zusätzliche Mittel für eine Budgetassistenz wurden bisher nur in Ausnahmefällen genehmigt.

Insgesamt zeigt sich, wie sehr gerade Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – und zwar unabhängig von ihrer Wohnform – auf informelle Unterstützer(innen) angewiesen sind. Die Pflege und der Aufbau informeller Beziehungen dieses Personenkreises ist eine zentrale pädagogische Aufgabe.

### *Unterstützungsarrangements*

Ambulant unterstütztes Wohnen für geistig behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf wird von beiden Trägern in kleinen Wohngemeinschaften (drei bzw. vier Mitglieder) realisiert. Nur durch die Zusammenführung der individuellen Leistungen („Poolen“) lässt sich eine hinreichende Begleitung im Wohnen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben der Leistungsträger sicherstellen. In beiden Projekten wird die Unterstützung über einen Mix aus Mitteln der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege (in Berlin) und ambulante Sachleistungen der Pflegeversicherung finanziert. Pauschalen für bestimmte Leistungsmodule im AUW wie in NRW (z. B. Nachtwache) erleichtern die Kalkulation. Die Wohngemeinschaft hat speziell für Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf auch andere Vorteile, weil sie Gelegenheiten zur Partizipation an einem kulturell üblichen Wohnalltag und sozialen Beziehungen eröffnet. Das ambulant unterstützte Wohnen funktioniert dann, wenn die WG-Mitglieder unter der Woche tagsüber einer Beschäftigung nachgehen oder auf eine Tagesunterstützung zurückgreifen können. Eine Nachtbereitschaft (Münster) bzw. ein Nachtdienst (Berlin) stehen bereit. Urlaubs- und Krankheitstage können im üblichen Umfang personell abgedeckt werden.

Individuelle Bedürfnisse, Selbstbestimmung und Freiräume verlangen nach

einer Flexibilität bei Einsatzabsprachen. Gleichzeitig erfordert der „Schutzauftrag“ in Bezug auf WG-Mitglieder mit hohem Hilfebedarf und die Größe des Teams verbindliche Kommunikationsstrukturen. Mitarbeiter(innen) übernehmen die operative Organisation des individuellen Lebensalltags, koordinieren die Unterstützung, helfen direkt und beraten die WG-Mitglieder im Alltag. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört es, die kommunikativen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Nutzer(innen) mit hohem Hilfebedarf zu fördern (als Voraussetzung zum Aufbau sozialer Beziehungen) und Beziehungen stellvertretend für sie zu initiieren und zu pflegen, falls das notwendig ist. Die Aufgaben erfordern eine fachliche Qualifikation und Reflexionsvermögen.

### *Zusammenarbeit von pädagogischem Personal und Pflegedienst*

Die professionelle Unterstützung wird durch einen pädagogischen und einen pflegerischen Dienst geleistet. In Berlin deckt – auch aufgrund der höheren Pflegeeinstufungen – der Pflegedienst zwei Drittel der Einsatzstunden ab, der pädagogische Dienst ein Drittel. In Münster ist das genau umgekehrt. In beiden Wohngemeinschaften gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen und dem pflegerischen Dienst anfänglich schwierig. In jedem Einzelfall besteht ein hoher Absprachebedarf unter den Mitarbeiter(inne)n, weil der/die Assistenznehmer(in) selbst nicht in der Lage ist, sie zu koordinieren. Mitarbeitende beider Dienste müssen mehr Verantwortung für das Gesamtarrangement der Unterstützung übernehmen, als das bisher im ambulant unterstützten Wohnen bzw. in Pflegediensten für z. B. ältere Menschen der Fall ist. Gleichzeitig wächst durch die Tätigkeit zweier Dienste und von Beschäftigten mit relativ geringem Stundenumfang die Anzahl der professionellen Unterstützer(innen). Personalfuktuation verschärft die Abstimmungsanforderungen. Es bedarf einer Koordination zwischen den Diensten und zwischen Vollzeitkräften und geringfügig Beschäftigten. Verschiedene Informations- und Dokumentationssysteme existieren nebeneinander und sind oft nicht geeignet, zuverlässig die notwendige Information zu übermitteln. Neben arbeitsorganisatorischen Gründen führen fachlich unterschiedliche Perspektiven und Praxen zu Kommunikationsproblemen.

Die Basis für eine gute Kooperation ist ein teilhabeorientiertes Grundverständnis beider Dienste. Dieses ist zurzeit eher bei ambulanten Pflegediensten zu finden, die sich aus der Arbeit mit

körperbehinderten und chronisch kranken Menschen heraus entwickelt haben. Ein Pflegedienst muss auch mit Klient(inn)en zurechtkommen, die nicht über Regiekompetenz verfügen, die auf besondere Weise, mitunter nichtsprachlich, kommunizieren oder die in konkreten Pflegesituationen nicht von informellen Unterstützer(inne)n (Angehörigen) begleitet werden. Der Pflegedienst muss deshalb eng und verlässlich mit dem Wohndienst kooperieren. Die Zusammenarbeit des pädagogischen und pflegerischen Diensts kann durch folgende Maßnahmen, die von beiden Trägern in unterschiedlichem Ausmaß ausprobiert wurden, erleichtert werden:

- > In jedem Dienst gibt es eine(n) verantwortliche(n) Koordinator(in).
- > Gemeinsame Sitzungen fördern die zwischenmenschliche Kooperation.
- > Abgrenzbare Aufgaben werden zwischen den Diensten aufgeteilt.
- > Es gibt Zeiten, an denen Mitarbeiter(innen) beider Dienste gleichzeitig anwesend sind (Überschneidungen der Arbeitszeit).

#### *Dokumentationssysteme und Informationsweitergabe*

Die Dokumentation und die Informationsweitergabe zwischen allen Beteiligten sowie unter den Mitarbeitenden sind sicherzustellen. Das Nebeneinander von mehreren, handschriftlich geführten Dokumentationssystemen ist angesichts der notwendigen, zeitlich und räumlich flexiblen Kommunikationsanforderungen nicht praktikabel. In den WGs werden Absprachen häufig „selbstgestrickt“ über Mobiltelefone und per E-Mail getroffen. Dazu sollten Informations- und Dokumentationssysteme vereinheitlicht und mit Hilfe moderner Kommunikations- und Computertechnologien geführt werden.

#### *Planungsprozess*

Aufgrund der Projekterfahrungen geben die interviewten Leitungskräfte fast übereinstimmend folgende Empfehlungen:

- > Plane nur mit Menschen, die das Vorhaben wirklich wollen (z. B. eine Initiative von Eltern).
- > Pflege das soziale Umfeld, um Menschen mit Behinderung, Angehörige und Mitarbeiter(innen) zu gewinnen.
- > Analysiere die finanziellen Möglichkeiten im eigenen Bundesland.
- > Beziehe die Leistungsträger frühzeitig ein.

#### **Fazit**

Das ambulant unterstützte Wohnen in Deutschland ist bisher noch nicht regelhaft auf höhere oder steigende Unterstützungsbedarfe ausgerichtet. Beide Projekte belegen, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf ambulant unterstützt in der eigenen Wohnung leben können, und zwar zu Kosten, die in etwa stationären Entgelten entsprechen. Das Leben in einer Wohngemeinschaft, die zusätzlich in einer unterschiedlich zusammengesetzten Hausgemeinschaft eingebettet ist, erleichtert nicht nur die Organisation von Unterstützung, sondern ermöglicht Menschen mit schwerer Behinderung die Einbindung in einen kulturell üblichen Wohnalltag. In beiden Projekten nehmen die WG-Mitglieder die ambulanten Sachleistungen der Pflegeversicherung in Anspruch. Die Anwesenheit von häufig zwei Assistent(inn)en in den kleinen Wohngemeinschaften und flexible Einsatzabsprachen ermöglichen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Teilhabechancen. Der Grad der notwendigen Zusammenarbeit stellt eine neue Herausforderung für ambulante Wohndienste und Pflegedienste dar. Die Zusammenschau von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung bietet große Chancen. Wünschenswert wäre die routinemäßige Ermöglichung der Zusammenführung dieser Leistungen im Rahmen eines integrierten, trägerübergreifenden Persönlichen Budgets und die Anerkennung pflegekompetenter ambulanter Wohndienste als Erbringer von ambulanten Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung. Ausführlichere konzeptionelle Empfehlungen geben DIECKMANN et al. (2013).

#### **LITERATUR**

**BIRKHOLZ, Kurt; BRANDHORST, Jutta** (2001): Lebensabschnitt Rentner(in) – Auswertung der Befragung von Menschen mit Behinderung und Angehörigen. In: Hessisches Sozialministerium, LWV Hessen, BV Lebenshilfe e. V. (Hg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung – hessische Erfahrungen. Marburg: Lebenshilfe, 43–57.

**Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK** (2012): Grundlagenpapier zu den Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK. [www.reha-recht.de/infothek/aus-der-politik/bundesebene/aus-den-bundesministerien/bundesministerium-fuer-arbeit-und-soziales-bmas](http://www.reha-recht.de/infothek/aus-der-politik/bundesebene/aus-den-bundesministerien/bundesministerium-fuer-arbeit-und-soziales-bmas) (abgerufen am 28.10.2015).

**DIECKMANN, Friedrich** (2002): Wohnalltag und Kontaktchancen schwer geistig behinderter Erwachsener. Ein Vergleich unterschiedlich zusammengesetzter Wohngruppen. Heidelberg, Kröning: Asanger.

**DIECKMANN, Friedrich; GIOVIS, Christos** (2012): Der demografische Wandel bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Vorausschätzung der Altersentwicklung am Beispiel von Westfalen-Lippe. In: Teilhabe 51 (1), 12–19.

**DIECKMANN, Friedrich; HEELE-BÖKENKÖTTER, Linda; WENZEL, Stefanie** (2012): Ambulant unterstütztes Wohnen mit hohem Hilfebedarf. In: Greving, Heinrich et al. (Hg.): Evaluation von Wohn- und Unterstützungsarrangements für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung. Dritter Zwischenbericht im BMBF-Projekt „Lebensqualität inklusiv(e)“. Münster: LWL/KatHO NRW, 89–161.

**DIECKMANN, Friedrich et al.** (2013): Bausteine für eine sozialraumorientierte Gestaltung von Wohn- und Unterstützungsarrangements mit und für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Vierter und abschließender Zwischenbericht im BMBF-Projekt „Lebensqualität inklusiv(e)“. Münster: LWL/KatHO NRW.

**FLADE, Antje** (2006): Wohnen psychologisch betrachtet. Bern: Huber.

**FRANZ, Daniel; BECK, Iris** (2015): Evaluation des Ambulantisierungsprogramms in Hamburg. Abschlussbericht. Hamburg: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

**HELLMANN, Michaela; BORCHERS, Andreas; OLEJNICZAK, Claudia** (2007): Perspektiven alternder Menschen mit schwerster Behinderung in der Familie. Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Universität Hannover. [www.ies.uni-hannover.de/fileadmin/download/Behindert\\_in\\_Familie\\_01.pdf](http://www.ies.uni-hannover.de/fileadmin/download/Behindert_in_Familie_01.pdf) (abgerufen am 03.03.2016).

**HOPPE, Ursula** (2006): Wohnen im Drubbel. Das ambulant unterstützte Wohnen der Lebenshilfe Münster. In: Theunissen, Georg; Schirbort, Kerstin (Hg.): Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – soziale Netze – Unterstützungsangebote. Stuttgart: Kohlhammer, 170–176.

**Lebenswege Wohnprojekte gGmbH** (o. J.): Konzeption für die Wohngemeinschaft im Apartmenthaus Berlin-Wilmersdorf. Berlin (unveröffentlicht).

**METZLER, Heidrun; RAUSCHER, Christine** (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Stuttgart: Diakonisches Werk.

**ROHRMANN, Albrecht; SCHÄDLER, Johannes** (2011): Schwerter zu Pflugscharen? Zur Konversion von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In: Behindertenpädagogik 50 (3), 230–247.

**SCHÄPER, Sabine et al.** (2010): Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen – Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung. Zweiter Zwischenbericht im BMBF-Projekt „Lebensqualität inklusiv(e)“. Münster: LWL/KathO NRW.

**SCHÄPER, Sabine** (2012): Gesundheitsbezogene Herausforderungen und Unterstützungsbausteine bei lebensbegleitender Behinderung im Alter. In: Greving, Heinrich et al. (Hg.): Evaluation von Wohn- und Unterstützungsarrangements für älter werdende Menschen mit geistiger Behinderung. Dritter Zwischenbericht im BMBF-Projekt „Lebensqualität inklusiv(e)“ Münster: LWL/KathO NRW, 231–283.

**SEIFERT, Monika** (1997): Wohnalltag von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung. Eine Studie zur Lebensqualität. Reutlingen: Diakonie.

**SEIFERT, Monika** (1998): Wohlbefinden von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung in der Familie. In: Fischer, Ute et al. (Hg.): Wohlbefinden und

Wohnen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung. Reutlingen: Diakonie, 207–228.

**SEIFERT, Monika** (2002): Menschen mit schwerer Behinderung in Heimen. Ergebnisse der Kölner Lebensqualitätsstudie. In: Geistige Behinderung 41 (3), 202–222.

**SEIFERT, Monika** (2007): Lebensqualität als Zielperspektive für Menschen mit schweren Behinderungen. In: Demmer-Dieckmann, Irene; Textor, Annette (Hg.): Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 197–208.

**SEIFERT, Monika** (2009): Wohnen mit schwerer Behinderung in Berlin. Entwicklungen – Bedingungen – Perspektiven. [www.lebenswege-berlin.de/downloads/Dokumentation\\_Fachtag.pdf](http://www.lebenswege-berlin.de/downloads/Dokumentation_Fachtag.pdf) (abgerufen am 28.10.2015).

**SEIFERT, Monika** (2010): Kundenstudie – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht. Berlin: Rhombos.

**URBAN, Wolfgang** (2010): Selbstbestimmte Wohnformen für alle Menschen mit (geistiger) Behinderung. In: *Teilhabe* 49 (1), 236–242.

**i Die Autor(inn)en:**

**Prof. Dr. Friedrich Dieckmann**

*Professor für Heilpädagogische Psychologie*

**@ f.dieckmann@katho-nrw.de**

**Linda Weweler**

*Sozialpädagogin*

**Stefanie Wenzel**

*Heilpädagogin*

*Forschungsschwerpunkt Teilhabeforschung, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Forschungsschwerpunkt Teilhabeforschung, Abt. Münster, Piusallee 89, 48147 Münster*

**@ www.katho-nrw.de/lequi**

Anzeige

53° NORD

Hier gehts lang.

53° NORD Agentur und Verlag –

Informationen aus allen Bereichen der beruflichen Teilhabe

Veranstaltungen. Newsletter. KLARER KURS. Bücher & mehr.

[www.53grad-nord.com](http://www.53grad-nord.com)



Agentur und Verlag



Martina Hasseler

## Gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen

### Anforderungen und Herausforderungen

| Teilhabe 2/2016, Jg. 55, S. 71 – 77

**| KURZFASSUNG** Auf der Grundlage des Forschungsdesigns „Grounded Theory“ wird die Frage untersucht, welche Erfahrungen Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen machen.

**| ABSTRACT** *The health care provision of people with impairments/disabilities – expectations and challenges* On the basis of the research design „Grounded Theory“ it is analyzed what kind of experiences staff in institutions for integration assistance gather in health and nursing care.

#### Einleitung

In den letzten Jahren geraten Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen zunehmend in das Blickfeld gesundheitswissenschaftlicher, medizinischer sowie pflegewissenschaftlicher Diskussionen.

Die internationale Literaturlage lässt jedoch erkennen, dass Menschen mit Behinderungen zahlreiche Barrieren in gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung erfahren. Sie erhalten bspw. weniger häufig und regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen wie Brustkrebs-screeninguntersuchungen, regelmäßige Gesundheits-Check-ups und Gesundheitsversorgung durch Allgemeinmediziner(innen). Als Hindernisse werden unflexible Terminvergaben, Transportprobleme, mangelnde Unterstützung während der Untersuchungen, physische Barrieren (nicht angemessen ausgestattete Untersuchungsräume, Treppen, Eingänge, Zugang zu persönlichen Assistent(inn)en usw.) beschrieben (HASSELER 2014; DRUM 2009). Zusammenfassend ergibt sich aus der nationalen und internationalen Literaturlage das Bild einer problematischen und defizitären gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Es entsteht der Ein-

druck, dass substanzielle Gesundheitsbedürfnisse von Menschen mit geistigen Behinderungen nicht erfüllt werden (GASKELL, NIGHTINGALE 2010). Menschen mit Komplexer Behinderung erhalten oftmals keine bedarfsgerechte präventive, kurative und rehabilitative Versorgung (BRÜHL 2009; HASSELER 2014). Insbesondere in Deutschland liegt nur wenig systematisches Wissen über die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen vor. Vor diesem Hintergrund wird eine qualitative explorative Untersuchung durchgeführt, die u. a. die Erfahrungen und das Erleben von Angehörigen der Zielgruppe und/oder Mitarbeiter(inne)n in den jeweiligen Einrichtungen, in denen Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen leben, zum Inhalt hat. Sie wird geleitet von folgender Fragestellung:

*Welche Erfahrungen machen Mitarbeiter(innen) von stationären und ambulanten Wohneinrichtungen für Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen und Angehörige dieses Personenkreises in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung?*

#### Material und Methoden

Die Untersuchung stützt sich auf „Grounded Theory“ (GLASER, STRAUSS 2010) als Forschungsdesign. Mit dieser Studie ist intendiert, Erkenntnisse über Erfahrungen der Betreuer(innen)/Mitarbeitenden/Angehörigen als „Stellvertreter(innen)“ bzw. Advokat(inn)en der Zielgruppe systematisch zu eruieren, um auf diesem Weg die gesundheitliche und pflegerische Versorgung (im Sinne ärztlicher, pflegerischer, präventiver und gesundheitsförderlicher Versorgung im niedergelassenen Bereich, in Krankenhäusern oder auch in Wohneinrichtungen) aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen zu verstehen und neue Erkenntnisse zu gewinnen sowie empirisch gesättigte Konzepte aus dem Datenmaterial zu generieren.

Als Datenerhebungsmethode werden Expert(inn)eninterviews in Form von offenen Leitfadeninterviews angewendet (BOGNER, MENZ 2009). Für diese Untersuchung werden Angehörige und/oder Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen, in denen Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen leben, als Expert(inn)en („Stellvertretende“/Advokat(inn)en) interviewt. Bislang liegen noch wenige systematische Erfahrungen in der Befragung der Zielgruppe zu diesem Thema vor. Die Literaturlage zeigt, dass die Befragung der Zielgruppe selbst aus forschungsmethodischer Sicht diffizil ist. In der Literatur werden Beobachtungen diskutiert, dass Menschen mit geistigen Behinderungen in Befragungen zu „Ja-Antworten“ sowie sozial erwünschten Antworten neigen. Bei „Entweder-oder-Fragen“ ist eine Tendenz zu erkennen, dass die letztgenannte Möglichkeit genannt wird (HAGEN 2002; SCHÄFERS 2009; MAYRHOFER, SCHACHNER 2013). Des Weiteren werden nicht konsistente Antworten berichtet, die damit zusammenhängen können, dass die Zielgruppe es nicht gewohnt ist, befragt zu werden (HAGEN 2002; SCHÄFERS 2009). Bis heute ist noch kein Befragungsinstrument entwickelt worden, das zuverlässig, zielgruppenorientiert und ethisch angemessen die Befragung von Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung ermöglicht. Mit dieser Studie ist beabsichtigt, sich in einem ersten Schritt dieser Thematik zu nähern. „Stellvertreter(innen)“ wie Angehörige der Zielgruppe und Mitarbeiter von Wohneinrichtungen, die die Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen in gesundheitlicher Versorgung begleiten bzw. für eine angemessene Gesundheitsversorgung ver-

verantwortlich sind, haben das Potenzial, relevante Erfahrungen zu formulieren.

Die Samplebildung erfolgte nach dem Prinzip des „theoretischen Samplings“ (GLASER, STRAUSS 2010; TRUSCHKAT et al. 2011). Für die Findung von signifikanten Individuen bzw. Expert(inn)en wurden im Vorfeld Einschlusskriterien formuliert, um Personen zu befragen, die zur Forschungsfrage Antworten geben können und in diesem Sinne signifikant für das Projekt sind: fließende Beherrschung der deutschen Sprache; Mitarbeiter(in) in ambulanten oder stationären Einrichtungen für Menschen mit geistigen und Komplexen Behinderungen und Zuständigkeit für die gesundheitliche Versorgung; Angehörige(r) mit entsprechender Verantwortlichkeit für die Zielgruppe. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, konnten Mitarbeiter(innen) unterschiedlicher Qualifikationen von unterschiedlichen Einrichtungsträgern sowie Arten der Einrichtungen und Eltern befragt werden (Tab. 1 und 2).

Die Interviews wurden in einem Zeitraum von drei Monaten in einer Region in Norddeutschland in und um eine Universitätsstadt durchgeführt. Insgesamt fanden 21 Interviews statt. Sie dauerten zwischen 30 und 75 Minuten.<sup>1</sup>

Das abschließende Ergebnis der Analyse zeigt sich wie folgt:

Die „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen – Erfahrungen aus der Perspektive von Mitarbeitern und Angehörigen ...“ stand im Mittelpunkt der Auswertung und Analyse. Darum herum sind die *Kernkategorien*

- > „(...) dem niedergelassenen Bereich“,
- > „(...) dem Setting Krankenhaus“,
- > „(...) den Herausforderungen in den Wohnstätten/-einrichtungen/-gruppen“,
- > „(...) den Strategien zur Optimierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung“,
- > „(...) der Rolle und Funktion der Mitarbeiter(innen)/Betreuungsperson“,
- > „(...) den Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Pflegesystems“

gruppiert. Zu jeder dieser Kernkategorien finden sich Unterkategorien wie z. B. „Mangel an ...“ im niedergelassenen Bereich oder im Setting Krankenhaus. Zu diesen Unterkategorien sind die Textaussagen zugeordnet worden. Das Textmaterial hat sich auf diese Weise

Tab. 1: Soziodemografische Daten der Teilnehmenden (eigene Darstellung)

	Anzahl	Alter der Befragten
<b>Einrichtungsträger</b>	> 2 konfessionell getragene Einrichtungsträger > 3 gemeinnützige Gesellschaften	
<b>Arten der Einrichtungen</b>	> 3 Wohneinrichtungen > 2 ambulante Betreuungseinrichtungen	
<b>Mitarbeiter(innen)</b>	> 15 Mitarbeiter(innen) (11 weiblich, 4 männlich)	31 – 63 Jahre
<b>Eltern</b>	> 6 Eltern Davon: 3 Elternpaare	68 – 74 Jahre

Tab. 2: Berufe der befragten Mitarbeiter(innen) (eigene Darstellung)

Berufe	Anzahl
<b>Diplom-Pädagogik Diplom-Sozialpädagogik</b>	> 5 Interviewte Davon: 1 Befragte Doppelqualifikation als Gesundheits- u. Krankenpflegerin u. Heilerziehungspflegerin
<b>Heilerziehungspflege/ Heilpädagogik</b>	> 2 Interviewte
<b>Betreuungskraft Assistenz</b>	> 2 Interviewte
<b>Ergotherapie</b>	> 1 Interviewte(r)

zunehmend zu Kern- und Unterkategorien verdichtet.

**Ergebnisse**

In diesem Kapitel wird nur ein sehr kleiner Ausschnitt der vielfältigen Ergebnisse der Gesamtstudie dargestellt. Dieser bezieht sich auf die Kategorie „Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ und die Situation der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen aus Sicht der befragten Mitarbeiter(innen). Aus diesem werden die Resultate zu den Kategorien

„Herausforderungen in den Wohnstätten/-einrichtungen/-gruppen“ und „Rolle und Funktion der Mitarbeiter(innen)/Betreuungsperson“ nachfolgend komprimiert dargestellt und diskutiert.

**Kategorie: Herausforderungen in den Wohnstätten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Die befragten Mitarbeiter(innen) legen an mehreren Stellen dar, dass die Einrichtungen diverse Herausforderungen zu bewältigen haben.

<sup>1</sup> Die Datenauswertung wird mit MAXQDA 11 durchgeführt und orientiert sich am Forschungsstil der Grounded Theory (BÖHM 2004).

### Demografischer Wandel in den Einrichtungen

Der „Demografische Wandel“ hat für die Einrichtungen mehr Menschen mit „demenziellen Erkrankungen“ und mehr „Pflegebedürftigkeit“ zur Folge. Die Anzahl an älteren Menschen mit geistiger Behinderung, die gesundheitlich und pflegerisch zu versorgen sind, steigt erheblich an, was eine neue Erfahrung für die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen bedeutet. In Interview 6 kommt zum Ausdruck, dass die Ziele der Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit den Zielen der pflegerischen Versorgung älterer Menschen kollidieren bzw. noch kein einheitliches Verständnis vorliegt:

*„Wir haben auch eine Hilfeplanung; hier heißt es ja Hilfeplanung und in der Altenpflege heißt es Pflegeplanung. Wir müssen hier eine ganz andere... da heißt es immer Förderung. Und man kann einen 75-Jährigen nicht mehr fördern und man kann auch einen 55-Jährigen eigentlich nicht mehr fördern. Da kann man höchstens erhalten.“ (HASSELER 2015)*

Diese Problematik lässt sich auch aus dem Interview 14 ableiten, in dem beschrieben wird, dass die Grenzen zwischen Eingliederungshilfe und pflegerischer Versorgung verschwimmen. Die dort tätigen pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter(innen) sind auf die neue Klientel pflegebedürftiger Menschen nicht vorbereitet, da sie nicht über eine gesundheitliche oder pflegerische Ausbildung verfügen. Aus der Perspektive dieser interviewten Person werde den Bewohner(inne)n im Falle von Krankheit und Pflege keine angemessene gesundheitliche oder pflegerische Versorgung zuteil.

Der demografische Wandel in den Einrichtungen führt zur Frage, wo die Menschen im Falle pflegerischer Bedarfe zukünftig wohnen, da die Wohnstätten Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind. Als problematisch stellt sich nach Aussagen von Interview 14 die Frage der Finanzierung dar, da die Kostenträger für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht das Wohnen im Alter zahlten und für die Kommunen ein Altenheim gegebenenfalls günstiger sei. Auf die Einrichtungen kommt die Herausforderung zu, dass unterschiedliche Formen der Behinderungen wie auch Altersgruppen zu versorgen sind.

### Pflegerische und gesundheitliche Bedarfe erkennen

Die Veränderung der Klientel in den Wohneinrichtungen hat zur Folge, dass die Mitarbeiter(innen) zunehmend Schwierigkeiten haben, die pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfe zu erkennen und den Ärzten gegenüber adäquat zu kommunizieren.

Interviewte Person 15 stellt dar, dass es nicht immer einfach ist, die Bedarfe zu erkennen, um zu angemessenen Maßnahmen und Interventionen zu kommen, da die Bewohner(innen) sich nicht immer adäquat ausdrücken, um die Symptome darzustellen bzw. die Interpretation von Veränderungen im Verhalten der Menschen mit Behinderungen nicht einfach ist. In einem im Interview geschilderten Beispiel hörte die betroffene Person immer schlechter und es wurde eine Schwerhörigkeit vermutet. Aber ein wesentlicher Grund für die Schwerhörigkeit war offensichtlich Cerumen im Ohr.

Bei Interview 3 wurde bei einer Bewohnerin ein Herzinfarkt vom Arzt nicht rechtzeitig diagnostiziert. Sie berichtet sehr eingängig, wie die Symptome wie Kaltschweißigkeit, Blässe usw. verliefen, aber weder vom Personal in der Einrichtungen noch vom behandelnden Arzt angemessen gedeutet wurden.

In Interview 19 wird dargestellt, dass die Mitarbeiter(innen) in den Wohnstätten bezüglich des Krankheitsbilds Demenz und der Demenzsymptomatik an ihre Grenzen kommen. Es fehle bspw. bei Menschen mit Down-Syndrom die Gewissheit, einschätzen zu können, ob eine Demenz vorliege oder nicht.

### Pflegerische und alltags- strukturierende Herausforderungen

Unter diese Kategorie werden „Prophylaktische Maßnahmen durchführen“ und „Tagesstrukturierung“ subsumiert:

#### Prophylaktische Maßnahmen durchführen

Die Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen haben den Aussagen zur Folge die Verantwortung für die Durchführung prophylaktischer Maßnahmen. Dazu zählt u. a. die Mundhygiene, Hautpflege oder auch die Dekubitusprophylaxe.

#### Tagesstrukturierung

Zwei Interviewte erkennen ein Problem darin, dass die Bewohner(innen), die zunehmend in den Ruhestand treten, angemessen beschäftigt werden müssen:

*„Da wohnen können und die werden tagsüber auch betreut und da wird auch strukturell was angeboten. Und äh, eine Tagesstruktur haben wir ja auch noch hier außen gelagert von der Werkstatt und ähm, die Plätze sind aber voll und wir sehen den Bedarf kommen.“ (HASSELER 2015)*

### Perspektiven unterschiedlicher Berufsgruppen

In zwei Interviews wird deutlich, dass die Perspektiven der Berufsgruppen unterschiedlich sind. Die Pflegekräfte scheinen eine andere einzunehmen als die pädagogisch qualifizierten Mitarbeiter(innen) der Einrichtung. Der Interviewte 6 bezweifelt, dass auch im Alter noch der Aspekt der Förderung angemessen ist:

*„Und die wollen immer noch fördern, weil denen das so in Fleisch und Blut übergegangen ist. Die müssen selbstständig gehen...also ich komme aus der Altenpflege wo man denn sagt „halt stopp Freunde“. Ich kann einen 75-Jährigen nicht mehr auffordern, den Flur einmal rauf und runter zu gehen. Sondern dem steht auch zu, einfach zu sitzen und gar nichts zu machen.“ (HASSELER 2015)*

In Interview 18 werden die pflegerisch-fachlichen Kompetenzen der Kolleg(inn)en angezweifelt. Diese Person beschreibt die Blasenkatheterpflege, die aus ihrer Perspektive nicht fachlich angemessen durchgeführt wurde. Gelegentlich hat diese befragte Person das Gefühl, dass die Bewohner(innen) in der Einrichtung bei gesundheitlichen Problemen nicht ernst genommen werden.

### Arbeitszeiten in den Einrichtungen

Vor allem der Interviewte 15 identifiziert Probleme in der Organisation der Arbeitszeiten der Mitarbeiter(innen), die es kaum möglich machen, gesundheitliche und pflegerische Bedarfe zu erkennen und gegebenenfalls zu decken, da die Bewohner(innen) häufig tagsüber in den Werkstätten sind und arbeiten. Arztbesuche oder weitere gesundheitliche Maßnahmen fielen dann häufig nach Dienstschluss an.

### Angemessen qualifiziertes Personal und ausreichend Zeit

Einige interviewte Personen stellen die Qualifikation des Personals und den Personalschlüssel für zukünftige Heraus-

forderungen und Erfüllung der differenzierten Bedarfe in Frage. Die Interviewte 14 äußert, dass sie sich als Pädagogin in manchen Situationen überfordert fühle, sobald pflegerische Bedarfe anstehen.

### *Selbstbestimmung und Autonomie wahren*

In einigen Interviews wird deutlich, dass die Mitarbeiter(innen) zwischen den Anforderungen wandern, auf der einen Seite die gesundheitlichen Bedarfe zu erkennen und dementsprechend zu handeln und auf der anderen Seite Selbstbestimmung und Autonomie der Bewohner(innen) zu wahren.

Die in Interview 1 befragte Person macht dieses Dilemma an einem erforderlichen Krankenhausaufenthalt deutlich, den ein Bewohner nicht wollte. Es sei nach Aussagen von Interview 1 ein Balanceakt, zu entscheiden, ob der Bewohner aus Angst vor Krankenhausaufenthalt nicht ins Krankenhaus wolle oder ob er sich des Risikos tatsächlich bewusst sei.

### **Kategorie: Erfahrungen mit der Rolle und der Funktion der Mitarbeitenden und der Betreuenden**

Die befragten Mitarbeiter(innen) erfahren ihre Rollen und Funktionen in der Betreuung der Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen.

### *Rolle, Funktion und Verantwortlichkeit – Fürsprechende sowie Stellvertretende*

Betreuende wie Mitarbeitende ordnen ihre Aufgabe, Rolle, Funktion und Verantwortlichkeit als Fürsprechende für die jeweils Anvertrauten ein. In Interview 14 kommt diese Einordnung in der folgenden Aussage zum Tragen:

*„Unser Bewohner wird nicht sagen, mir geht es so schlecht, ich muss ins Krankenhaus, irgendwas stimmt nicht. Die würden das nicht sagen. Also da sind wir wirklich stellvertretend dafür da.“ (HASSELER 2015)*

In Interview 1 wird diese Aussage konkretisiert, wie die Mitarbeiter(innen) für die Bewohner(innen) gegenüber den Ärzt(inn)en Maßnahmen und Therapien einfordern bzw. Symptome darstellen. Es wird deutlich, dass die Mitarbeitenden Signale und Symptome der Bewohner(innen) lesen und interpretieren. In einigen Interviews wird diese Aufgabe

als Dolmetscher(in)funktion oder Fürsprecher(in)funktion (I 4, I 1) bezeichnet.

### *Rolle, Funktion und Verantwortlichkeit – Vermittelnde und Begleitperson*

Weitere Aussagen deuten darauf hin, dass die Mitarbeitenden der Einrichtungen und die Betreuer(innen) in der gesundheitlichen Versorgung auch als Vermittler(innen) sowie Begleitpersonen agieren. Diese Aufgaben umfassen die Begleitung oder das Mitfahren, wenn Termine, Untersuchungen oder Therapien bei Ärzt(inn)en anstehen.

Diese Begleitung erfolgt u. a. deswegen, um dafür zu sorgen, dass die verordneten und diagnostischen Maßnahmen geführt werden können.

Die Vermittler(in)position umfasst ebenso, „Krisengespräche“ mit den behandelnden Ärzt(inn)en zu führen. Die Aufgabe der Vermittler(innen) und Begleitpersonen kann auch darin liegen, den Prozess der Therapie sowie Heilung bei den Betroffenen zu unterstützen, ggf. durch Förderung der Einsichten in die erforderlichen Therapien.

### *Rolle, Funktion und Verantwortlichkeit – Bezugsperson und Erklärer(in)*

Eine weitere Rolle und Funktion der Mitarbeitenden von entsprechenden Einrichtungen kann unter der Begrifflichkeit „Bezugsperson“ oder „Erklärer(in)“ eingeordnet werden.

Diese Funktion scheint bei Arztbesuchen für die Bewohner(innen) von großer Bedeutung zu sein:

*„Ja mit den Bewohnern zum Arzt. Viele brauchen oder eigentlich durchgehend alle, würde ich sagen, eine eins zu eins Betreuung... Nicht mal beim Check geht er alleine zum Arzt.“ (HASSELER 2015)*

### *Rolle, Aufgabe und Verantwortlichkeit – Mitarbeitende im Balanceakt*

Die Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen, die u. a. die Funktion und Aufgabe als Betreuungsperson und Vermittelnde ausfüllen, erleben einen Balanceakt. Sie sind in der Regel nicht die gesetzlichen Betreuer(innen) und müssen in entsprechenden Situationen der Gesundheitsversorgung zunächst diese informieren und warten, bis sie die entsprechenden Genehmigungen liefern bzw. müssen abschätzen, wie die Selbstbe-

stimmung der zu Betreuenden erhalten werden kann. Diese nicht vorhandene Funktion als gesetzliche(r) Betreuer(in) bedeutet für die Mitarbeitenden, Ressourcen einzubringen, um die Genehmigungen oder ähnliches einzuholen.

In Interview 8 wird zudem die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden und gesetzlichen Betreuer(inne)n betont, da diese bspw. bei operativen Eingriffen die Zustimmungen geben müssen.

Die Akzeptanz behandelnder Ärzt(inn)e(n) scheint ob dieser Aufgabenteilung nicht immer gegeben zu sein, wie Interviewte 13 ausführt. Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) müssten immer wieder erklären, dass sie primär für die Wohnbetreuung zuständig seien und es eine(n) rechtliche(n) Betreuer(in) gebe, die/der die anderen Bereiche abdecke.

### **Diskussion**

Der demografische Wandel in Wohn-einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wird auch in anderen Studien thematisiert (BIGBY et al. 2008; BUYS et al. 2008; DING-GREINER, KRUSE 2010; BISHOP et al. 2013). Gleichwohl sind Konzepte wie z. B. das „Aktive Altern“ der WHO noch nicht auf diese Bevölkerungsgruppe übertragen (BUYS et al. 2008; HELLER, SORENSSEN 2013).

In den Interviews wird deutlich, dass die sozialrechtliche Zuständigkeit in der Finanzierung von Dienstleistungen von Bedeutung ist, da die Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht auf die höheren Pflegebedarfe eingestellt sind, entsprechende Leistungen in die Zuständigkeit des SGB XI fallen bzw. Kostenträger Kostenzusagen im Falle der Pflegebedürftigkeit für die Eingliederungshilfe verweigern (SCHÄPER et al. 2010), so dass Menschen mit Behinderungen und höheren Pflegebedarfen ab einem bestimmten Pflegegrad in Einrichtungen der Langzeitpflege umziehen müssen. Es wird in der Literatur die Frage gestellt, ob Altenheime für Menschen mit Behinderungen eine angemessene Wohnform darstellen. Es ist erkennbar, dass im Alter aufgrund der altersassoziierten Veränderungen die Grenzen zwischen der Eingliederungshilfe und pflegerischer Versorgung nach SGB XI verschwimmen. Diese Abgrenzung stellt die Mitarbeitenden der Wohn-einrichtungen vor große Herausforderungen. Daraus folgt die Frage, welche Konzepte geeignet sind, um die Alterungsprozesse zu begleiten, aber auch, wie lange Menschen mit Behinderungen und entsprechenden pflegerischen Bedarfen in den Wohn-einrichtungen wohnen bleiben können.

Die Beispiele aus den vorliegenden Interviews zeigen ein Problem in der Wahrnehmung und Einordnung von Symptomen und gesundheitlichen Einschränkungen und darin, diese von der vorhandenen Behinderung abzugrenzen. Es fehlen angemessene Einschätzungsinstrumente, um die gesundheitlichen Bedarfe zu erkennen oder entsprechende Screening- und Vorsorgeuntersuchungen, welche auf die Zielgruppe angepasst sind.

*Insbesondere pädagogische Berufe oder Heilerziehungspfleger(innen) sind nur wenig auf Alterungsprozesse und Alterskrankheiten vorbereitet.*

Die Zunahme von demenziellen Erkrankungen bei Menschen mit Behinderungen, die in entsprechenden Wohn- und Einrichtungen leben, wird in mehreren Veröffentlichungen bestätigt (GUSSET-BÄHRER 2013; KRINSKY-MCHALE, SILVERMAN 2013). In den Interviews werden eine nicht differenzierte und adäquate Diagnostik sowie fehlende angemessene betreuerische und pflegerische Konzepte beklagt. Die Forschungslage bestätigt das Problem einer nicht zielgruppengerechten Differenzialdiagnostik für Menschen mit geistigen Behinderungen (EIBEN 2013; EIBEN, HASSELER 2014; SCHÄPER et al. 2010; GUSSET-BÄHRER 2013; KRINSKY-MCHALE, SILVERMAN 2013) sowie einer angemessenen medikamentösen bzw. nicht-medikamentösen Therapie (SCHÄPER et al. 2010; EIBEN, HASSELER 2014; EIBEN 2013). Das Problem des „diagnostic overshadowing“ trifft auch auf die Demenzdiagnostik von Menschen mit geistigen Behinderungen zu, weil

*„demenzielle Erkrankungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung nicht als solche erkannt [werden], da die Symptomatik dem Alter oder der geistigen Behinderung zugeschrieben wird“ (DING-GREINER, KRUSE 2010, 27).*

Der demografische Wandel erhöht auch die pflegerischen Bedarfe. Dazu zählen bspw. pflegerische Maßnahmen wie Prophylaxen durchführen oder auch altersangemessene Angebote für Tagesstrukturierungen. Insbesondere pädagogische Berufe oder Heilerziehungspfleger(innen) sind nur wenig auf Alterungsprozesse und Alterskrankheiten vorbe-

reitet, so dass Unsicherheiten in Bezug auf bestimmte pflegerische Maßnahmen wie Versorgung von Wunden, Durchführung von Prophylaxen o. ä. bestehen (DING-GREINER, KRUSE 2010).

Organisatorische und personelle Probleme erhöhen die Schwierigkeit, die gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfe erkennen zu können. Ein Grund für diese schwierige Situation könnte in der Refinanzierung pflegerischer Leis-

tungen liegen, die für Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, gemäß § 43a SGB XI über eine Pauschalleistung in Höhe von 256 EUR refinanziert werden. Diese Summe wird in aller Regel als unzureichend betrachtet, um die höheren Bedarfe für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in personeller und fachlicher Hinsicht zu decken (SANDFORT, HASSELER 2014).

Für die Erfüllung der gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfe ist nach Erfahrung der Befragten mehr Personal erforderlich, da die Wohneinrichtungen primär andere Aufgaben zu erfüllen haben. In aller Regel verbringen die Bewohner(innen) der Einrichtungen tagsüber die Zeit in den Werkstätten an ihren Arbeitsplätzen. Während dieser Zeit ist nur wenig oder gar kein Personal in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe erforderlich. In den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe werden die Wohngruppen als das Zuhause verstanden und das Leben wird so normal und individuell wie möglich gestaltet. Im Vordergrund stehen die Förderung und Unterstützung der Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Ressourcen und Fähigkeiten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (DING-GREINER, KRUSE 2010). Plötzlich eintretende gesundheitliche Veränderungen und Bedarfe machen die Anwesenheit von Personal erforderlich, die nicht eingeplant war. Der organisatorische Aufwand wird für die Einrichtungen größer, da ein erhöhter zeitlicher und personeller Mehrbedarf entsteht, um die zu Betreuenden zu Arztbesuchen zu begleiten oder während Krankheitsphasen in der Einrichtung eine Anwesenheit zu gewährleisten.

Ebenso neu ist die Erfahrung, dass ältere Menschen mit Behinderungen

tagsüber in den Einrichtungen verbleiben, da sie bereits die Arbeitstätigkeit aufgegeben und ggf. gesundheitliche und pflegerische Bedarfe haben. Für diese Klientel sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe noch nicht umfassend eingerichtet, weder konzeptionell noch personell oder finanziell. In unterschiedlichen Veröffentlichungen wird dafür plädiert, altenpflegerische und pädagogische wie heilerziehungspflegerische Berufe in den Einrichtungen zu beschäftigen, da sie ihre unterschiedlichen Expertisen zusammenbringen könnten (DING-GREINER, KRUSE 2010; ASCHOFF 2010). Damit könnte möglicherweise eine Lösung für das in den Interviews geschilderte Problem gefunden werden, angemessenes qualifiziertes Personal in den Wohneinrichtungen zu beschäftigen. Zum einen muss bedacht werden, dass derzeit weder die heilpädagogischen und heilerzieherischen Berufe noch die der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen qualifiziert sind (DING-GREINER, KRUSE 2010). Zum anderen gilt zu beachten, dass bei Beschäftigung von unterschiedlichen Berufsgruppen die jeweiligen professionellen Perspektiven und Schwerpunktsetzungen der beruflichen Tätigkeit die Zusammenarbeit oder gemeinsame Zielsetzung erschweren können. Es ist erkennbar, dass eine berufsgruppenübergreifende Konzeption von Relevanz ist, um eine optimale gesundheitliche und pflegerische Versorgung zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfen wird die Wahrung von Selbstbestimmung und Autonomie als schwierig empfunden, vor allem dann, wenn die Mitarbeitenden die Notwendigkeit der Behandlung einer Erkrankung sehen, der/die Bewohner(in) diese aber nicht möchte oder andere Ärzt(inn)e(n) als die bereits behandelnden gewünscht werden. Es ist ein wesentliches Ziel entsprechender Wohneinrichtungen und -konzepte, dass Menschen mit Behinderungen so selbstbestimmt und normal wie möglich sowie integriert leben können (RAICHLE 2010). Den Mitarbeiter(inne)n von Wohneinrichtungen kommt die Aufgabe zu, Alternativen, Ideen oder Impulse als Angebote einzubringen, die mit den Bewohner(inne)n verhandelt werden (ebd.). Gleichwohl wird in der Literatur diskutiert, dass Selbstbestimmung auch die Fähigkeit beinhaltet, die Tragweite für Entscheidungen überblicken und die Verantwortung übernehmen zu können, da Selbstbestimmung sich auf den freien Willen bezieht und ein vernünftiges und rational handelndes Individuum

voraussetzt (von KARDORFF, MESCHNIG 2009), so dass diesem Prinzip auch Risiken inhärent sind. Insbesondere in der pflegerischen Versorgung kann ein Spannungsverhältnis u. a. dann entstehen, wenn die/der Pflegebedürftige kein Interesse an der Förderung ihrer/seiner Selbstständigkeit hat oder aus fachlicher Sicht eine Maßnahme erforderlich erscheint. Den Mitarbeiter(inne)n von Einrichtungen kommt demgemäß die Aufgabe zu, auf der einen Seite behindernde Rahmenbedingungen zu minimieren, Entwicklungspotenziale und Entfaltungsspielräume zu erkennen und zu eröffnen und auf der anderen Seite mögliche Risiken sowie Gestaltungsspielräume für Selbstbestimmung abzuwägen und Überforderung in der Selbstbestimmung zu erkennen (RAICHLE 2010). RAICHLE (2010, 235) betrachtet diesen Prozess

*„des Abwägens als eine ständige Herausforderung im professionellen Selbstverständnis im heilpädagogischen Alltagshandeln.“*

*Der Verbleib im Wohnort ist auch im Alter oder bei Demenz von großer Bedeutung, da gewohnte Umgebungen die Selbstständigkeit und den Erhalt von Ressourcen und Fähigkeiten unterstützen.*

Aus den Interviewaussagen kann der Eindruck gewonnen werden, dass die Mitarbeitenden der Wohneinrichtungen sich gerade in Fragen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in diesem Abwägungsprozess befinden und die Grenzen zwischen Selbstbestimmung, Risiken erkennen sowie Verantwortung übernehmen, fließend verlaufen.

Angemessene Wohnformen im Alter und bei höherem pflegerischen Versorgungsstatus zu finden, ist eine Herausforderung in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit geistigen und komplexen Behinderungen. Die Ängste der Mitarbeiter(innen) beziehen sich diesbezüglich auch auf Fragen der Finanzierung des Wohnens. Träger von entsprechenden Wohnformen reagieren häufig erst mit der Entwicklung von Konzepten, wenn die gesundheitlichen und pflegerischen Bedarfe akut werden. Sie sind in aller Regel nicht gut auf die Bedarfe vorbereitet. Der Zielgruppe selbst werden häufig nur wenige Wahlmöglichkeiten gegeben, wo sie auch im Alter oder bei

Erhöhung von pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfen leben können (GUSSET-BÄHRER 2013). GUSSET-BÄHRER (2013) betont, dass Einrichtungen der Eingliederungshilfe verdeutlichen sollten, dass aus heilpädagogischer Sicht auch im Alter oder bei Demenzerkrankungen und geistiger Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe notwendig sind. Der Verbleib im Wohnort ist für diese Personengruppe auch im Alter oder bei Demenz von großer Bedeutung, da gewohnte Umgebungen die Selbstständigkeit und den Erhalt von Ressourcen und Fähigkeiten unterstützen. Der Umzug in Einrichtungen der Langzeitpflege ist u. a. problematisch (INNES et al. 2012), da die Mitarbeitenden oftmals über wenig Wissen und Erfahrungen über und mit Menschen mit geistiger Behinderung verfügen. Es bestehen Hinweise darauf, dass die Personen mit geistigen Behinderungen in diesen Einrichtungen nicht die angemessene Förderung und Unterstützung erhalten (ebd.). Des Weiteren können Leistungen der Eingliederungshilfe dort nicht erhalten werden. Darüber hinaus sind die personellen und

lebensweltlichen Rahmenbedingungen anders im Vergleich zu Wohnformen der Eingliederungshilfe. Angesichts der altersstrukturell bedingten Entwicklungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden Konzepte der demenziellen Versorgung von Menschen mit geistigen und/oder komplexen Behinderungen benötigt, die in der Finanzierung der Leistungen entsprechend von den Kostenträgern berücksichtigt werden.

#### Ausblick

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass die Herausforderungen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, heterogen sind.

Der demografische Wandel in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen stellt Einrichtungen und Mitarbeiter(innen) der Einrichtungen vor Herausforderungen. Es werden zukünftig berufsgruppen-, sektoren- und settingübergreifende Konzepte, Maßnah-

men und geeignete Qualifikationen benötigt, um auf diese angemessen eingehen zu können und den Bedarfen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung gerecht zu werden.

#### LITERATUR

- ASCHOFF, Renate** (2010): Die Pflege geistig behinderter Menschen im Alter. In: Ding-Greiner, Christina; Kruse, Andreas (Hg.): Betreuung und Pflege geistig behinderter und chronisch kranker Menschen im Alter. Beiträge aus der Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 99–106.
- BIGBY, Christine et al.** (2008): A survey of people with intellectual disabilities living in residential aged care facilities in Victoria. In: Journal of Intellectual Disability Research 52 (5), 404–414.
- BISHOP, Kathleen et al.** (2013): Healthy Ageing for Older Adults with Intellectual and Developmental Disabilities. In: Journal of Psychosocial Nursing 51 (1), 15–18.
- BOGNER, Alexander; MENZ, Wolfgang** (2009): Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung. Zur Einführung in eine sich intensivierende Methodendebatte. In: Bogner, Alexander et al. (Hg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS, 7–31.
- BÖHM, Andreas** (2004): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Flick, Uwe et al. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, 475–485.
- BRÜHL, Peter** (2009): Gesundheitsversorgung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Patienten-Beschwerde- und Beratungsstelle des UKB, Bonn: o. V.
- BUYS, Laurie et al.** (2008): Issues of active ageing: Perceptions of older people with lifelong intellectual disability. In: Australasian Journal on Ageing 27 (2), 67–71.
- DING-GREINER, Christine; KRUSE, Andreas** (2010) (Hg.): Betreuung und Pflege geistig behinderter und chronisch kranker Menschen im Alter. Beiträge aus der Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- DRUM, Charles** (2009): Guidelines and Criteria for the Implementation of Community-Based Health Promotion Programs for Individuals with Disabilities. In: Am J Health Promotion 24 (2), 93–101.
- EIBEN, Anika** (2013): Konzepte für Menschen mit Trisomie 21 und einer diagnostizierten Demenz – eine qualitative Studie zur Exploration zu Demenzkonzepten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In: BKK Landesverband Hessen (Hg.): Zukunft der Pflege. Prämierte Arbeiten des BKK Innovationspreises Gesundheit 2012. Frankfurt a. M.: Mabuse, 71–131.
- EIBEN, Anika; HASSELER, Martina** (2014): Konzepte für Menschen mit Trisomie 21 und einer diagnostizierten Demenz – eine qualitative Studie zur

Exploration zu Demenzkonzeptionen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In: Pflegewissenschaft 16 (2), 106–124.

**GASKELL, Sherry; NIGHTINGALE, Sandra** (2010): Supporting people with learning disabilities in acute care. In: Nursing Standard 24 (18), 42–48.

**GLASER, Barney; STRAUSS, Anselm** (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.  
**GUSSET-BÄHRER, Sinnika** (2013): Demenz bei geistiger Behinderung. München: Reinhardt.

**HAGEN, Jutta** (2002): Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. In: Geistige Behinderung 41 (4), 293–306.

**HASSELER, Martina** (2014): Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen als vulnerable Bevölkerungsgruppe in gesundheitlicher Versorgung. Review Artikel. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 139, 2030.

**HASSELER, Martina** (2015): Menschen mit Behinderungen als vulnerable Bevölkerungsgruppe in gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung. Kumulative Habilitation. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

**HELLER, Tamar; SORENSEN, Amy** (2013): Promoting Healthy Aging in Adults with Developmental Disabilities. In: Developmental Disabilities 18 (1), 22–30.

**INNES, Anthea et al.** (2012): Caring for older people with an intellectual disability: A systematic review. In: Maturitas 72 (4), 286–295.

**von KARDORFF, Ernst; MESCHNIG, Alexander** (2009): Selbstbestimmung, Teilhabe und selbständige Lebensführung: konzeptionelle Überlegungen. In: Garms-Homolová, Vjenka et al. (Hg.): Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Pflegebedarf. Konzepte und Methoden. Frankfurt a. M.: Mabuse, 61–91.

**KRINSKY-MCHALE, SHARON; SILVERMAN, Wayne** (2013): Dementia and Mild Cognitive Impairments in Adults with Intellectual Disabilities: Issues of diagnosis. In: Developmental Disabilities 18 (1), 31–32.

**MAYER, Horst Otto** (2009): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung, Auswertung. München: Oldenbourg.

**MAYRHOFER, Hemma; SCHACHNER, Anna** (2013): Partizipative Fotobefragung in der Evaluationspraxis: Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitens mit anspruchsvollen qualitativen Verfahren am Beispiel einer Projektevaluierung im Behindertenbereich. In: Forum Qualitative Forschung. Social Research 14 (2), Art. 9.

**RAICHLER, Ulrich** (2010): Pädagogisch – andragogisches Handeln zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge. In: Ding-Greiner, Christine; Kruse, Andreas (Hg.): Betreuung und Pflege geistig behinderter und chronisch kranker Menschen im Alter. Beiträge aus der Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 232–239.

**SANDFORT, Elisabeth; HASSELER, Martina** (2014): Gesundheitsförderung in stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Mehrfachbehinderung. In: Pflege & Gesellschaft 19 (2), 167–186.

**SCHÄFFERS, Markus** (2009): Methodenforschung zur Befragung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Heilpädagogische Forschung Band XXXV (4), 213–227.

**SCHÄPER, Sabine et al.** (2010): Anforderungen an die Lebensgestaltung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in unterstützten Wohnformen – Ergebnisse einer Literaturanalyse und Expertenbefragung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Lebensqualität inklusiv(e): Innovative Konzepte unterstützten Wohnens älter werdender

Menschen mit Behinderung“ (LEQUI).

Katholische Hochschule NRW.

**TRUSCHKAT, Inge et al.** (2011): Theoretisches Sampling in Qualifikationsarbeiten. Die Grounded Theory Methodologie zwischen Programmatik und Forschungspraxis. In: Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.): Grounded Theory Reader. Köln: VS, 353–380.

#### **i** Die Autorin:

**Prof. Dr. Martina Hasseler**

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen, Rothenfelder Str. 6–10, 38440 Wolfsburg, Tel.: 0 53 61/89 22 2 32 50

**@** m.hasseler@ostfalia.de

Anzeige

77



FERNSTUDIUM NEBEN DEM BERUF

## MANAGEMENT & LAW

Entfalten Sie Ihre Möglichkeiten mit einem berufsbegleitenden Master-Fernstudium – fachlich fundiert, bedarfsgerecht und effektiv.

### STUDIENGÄNGE IM BEREICH MANAGEMENT & LAW

- ❖ Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- ❖ Management von Kultur und Non-Profit-Organisationen
- ❖ Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit
- ❖ Ökonomie & Management
- ❖ Steuerrecht für die Unternehmenspraxis\*

\*vorbehaltlich Akkreditierung



Jetzt informieren:  
[www.zfuw.de](http://www.zfuw.de)

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
KAISERSLAUTERN**

DISTANCE AND INDEPENDENT  
STUDIES CENTER

Rohullah Kazimi wurde 1987 in Kabul geboren und verließ mit seiner Familie zwei Jahre später das Land, da der sowjetisch-afghanische Krieg nach Abzug der sowjetischen Truppen in einen Bürgerkrieg mündete. Fortan war die Familie sechs Jahre lang auf der Flucht und gelangte über die Zwischenstationen Iran und Usbekistan nach Deutschland. 2007 wird Kazimi Teil der Atelieregemeinschaft Die Schlumper und bearbeitet neben gesellschaftspolitischen auch historische Themen – teilweise mit starken autobiografischen Bezügen.

Als Kind sammelte er Engelsfiguren und -abbildungen, die er teilweise als Vorlage für selbst gezeichnete Schutzengel verwendete: „Ich hatte in der ganzen Kindheit das Gefühl, dass ich

auf der Flucht bin, und die Schutzengel sollten mich beschützen“<sup>1</sup>. Eine Serie entsteht, die Kazimi „Danger“ nennt, da die abgebildeten und erdachten Beschützer Gefahren abwehren oder präventiv wirken sollen.

Bei der Gegenüberstellung der Zeichnungen aus den Jahren 2000 und 2010 fällt auf, dass sich die abgebildeten Engel auf beiden Bildern bewegen. In der farbig gestalteten Kinderzeichnung (Bild 1) schweben die drei Figuren, die dem Betrachter ihre Rückseite zuwenden, einem undefinierten gelben Ziel entgegen. Dieses Kreissegment könnte als Sonne interpretiert werden – symbolisch für eine bessere Zukunft oder zumindest für die Hoffnung darauf. Die Engel scheinen sich dabei selbst auf der

Flucht zu befinden und kehren der verlassenen Region den Rücken zu.

Ein Jahrzehnt später, als die Schwarzweißzeichnung (Bild 2) entstand, ist diese Analogie zur eigenen traumatisch geprägten Vergangenheit des Künstlers nicht mehr offensichtlich erkennbar. Diese Abbildung stammt aus dem 2010 entstandenen Künstlerbuch mit dem Titel „Abenteuer Traumtagebuch“<sup>2</sup>. Dargestellt sind zwei Engel und eine weitere Figur. Die Engel fliegen am Betrachter und an der am Boden stehenden Figur vorbei und spielen dabei auf einem Blasinstrument. Diese dritte, fröhlich wirkende Gestalt, bei der nur Kopf und Teile des Rumpfs erkennbar sind, stellt den Künstler selbst dar. Kazimi illustriert hier einen



Bild 1 **AUS DER SERIE „DANGER“**

2000, Filzstift auf  
Papier, 21 x 29,7 cm

Künstler **ROHULLAH KAZIMI**

Traum, in welchem er sich im Paradies befindet.

Vergleicht man die Engeldarstellungen der Kinderzeichnung mit der Zeichnung von 2010, zeigen sich deutliche Unterschiede, sowohl im Motiv als auch in der künstlerischen Ausführung. Im Gegensatz zur Serie „Danger“ sind die beiden Engel aus dem „Abenteuer Traumtagebuch“ bekleidet und im Profil gezeichnet. Ihre Flügel und Gewänder sind in einer strukturierten Binnenzeichnung dargestellt. Der Hintergrund des Bilds wird durch waagerechte Linien gegliedert, vor denen wiederum wolkenähnliche Formen zu schweben scheinen. In der Kinderzeichnung legt Kazimi weniger Wert auf zeichnerische Feinheiten. Das Motiv steht hier im Vordergrund

seines Interesses, die Flächen sind mit zum Teil blassem Filzstift locker ausgemalt, die äußeren Konturen in der Strichführung zaghaft gehalten. Auffällig in der Darstellung der nackten Engel ist die überproportionale Betonung des Hinterteils der Figuren. Kazimi reflektiert 2015 in seinem Kommentar zu den Zeichnungen der „Danger-Serie“, dass die Bilder damals in der Schule von den Lehrer(inne)n als erotisch wahrgenommen wurden. Erotik wiederum spiegelt sich in einigen seiner aktuellen Exponate wider, die mittlerweile überwiegend mit Farbstiften erstellt werden. Kazimis Strichführung ist dabei kraftvoll und selbstbewusst – in den letzten Jahren hat er zu einer eigenen, wiedererkennbaren künstlerischen Handschrift gefunden.

Die Engel sind heute immer noch präsent, die Ängste des Künstlers dominieren jedoch nicht mehr sein Leben. Oder aber – um es in den Worten von Rohullah Kazimi auszudrücken: „Zuerst war unser Leben schwarz, 1987 wo ich geboren wurde, im Laufe der Zeit wurde es bunter.“<sup>3</sup>

Dr. Frederik Poppe, Berlin;  
Anna-Karoline Pongs-Laute, Hamburg

<sup>1</sup> Zitat Rohullah Kazimi 2015

<sup>2</sup> KAZIMI, Rohullah: Abenteuer Traumtagebuch (limitiertes Künstlerbuch) (2011). In Murken, Axel H. (Hg.): Studien zur Medizin-, Kunst- und Literaturgeschichte, Band 66. Münster: Murken-Altrogge, Herzogenrath.

<sup>3</sup> Zitat Rohullah Kazimi 2015



Bild 2

### ABENTEUER TRAUMTAGEBUCH (AUSSCHNITT)

2011, Farbstift auf Papier,  
10,5 x 15 cm

## Werkbesprechung

79

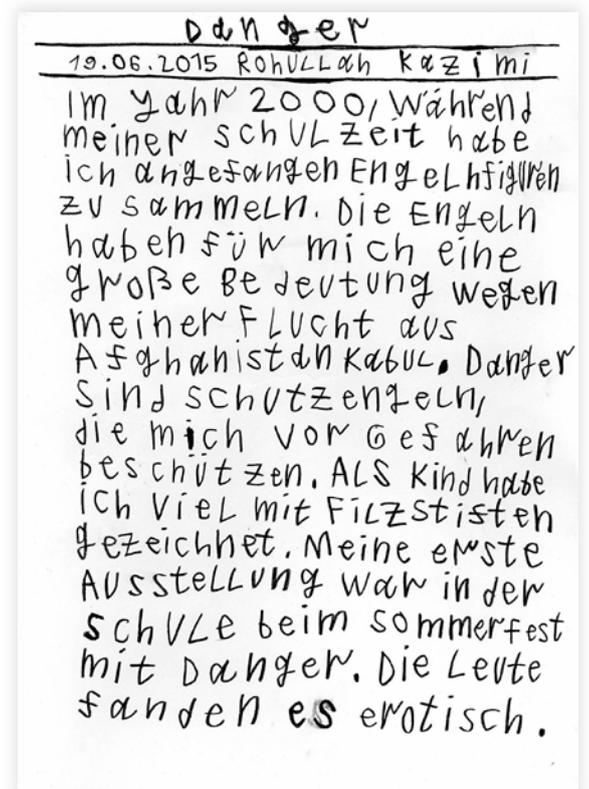


Bild 3

### KOMMENTAR DES KÜNSTLERS ZUR BILDSERIE „DANGER“

2015, Farbstift auf Papier,  
29,7 x 21 cm



Martin F. Reichstein

## Teilhabe an der digitalen Gesellschaft?

### Über (vorgelagerte) Barrieren bei/in der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung

| Teilhabe 2/2016, Jg. 55, S. 80 – 85

**| KURZFASSUNG** Das Internet ist aus dem Alltag mittlerweile kaum noch wegzudenken. Durch den Zugriff eröffnen sich zahlreiche neue Möglichkeiten. Zugleich bringt er auch neue Risiken mit sich. Grundsätzlich beinhaltet das Recht auf vollumfängliche Teilhabe auch das Recht, das Internet zu nutzen. Allerdings bestehen hierfür vorgelagerte Barrieren. Diese betreffen beispielsweise Erwerb und Nutzung geeigneter Geräte, aber auch Rahmenbedingungen in Betreuungseinrichtungen. Es gilt zu klären, welche konkreten Barrieren bestehen und wie Einrichtungen und Dienste dazu beitragen können, diese abzubauen.

**| ABSTRACT** Participation in the digital society? Fundamental barriers in the use of digital media by persons with an intellectual/learning disability. The internet cannot be drawn apart from everyday life any more. The use of the internet offers lots of new possibilities but also brings along new risks. Apart from that the right of full participation in society entails the right to use digital media. Different kinds of barriers endanger digital media use. Barriers are related to actual use but also appear to be „preceding“. Preceding barriers relate for example to the purchase and usage of electronic devices but also to organizational frameworks in services for persons with disabilities. Preceding barriers are to be identified. In addition to this it is to be discussed how services for persons with disabilities may help to overcome existing barriers.

#### Einleitende Bemerkungen

Die Nutzung digitaler Medien und des Internets hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Van EIMEREN und FREES (2014, 378) geben an, dass mittlerweile 79,1 % der Deutsch sprechenden Erwachsenen ab 14 Jahren das Internet zumindest gelegentlich nutzen. 58 % der Personen ab 14 Jahren sind täglich online. Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Internetverbreitung in Deutschland bis 2018 auf rund 85 % ansteigen wird (ebd., 380).

Der Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen sowie die Kommunikation per Computer, Tablet oder Smartphone haben umfangreiche neue Möglichkeiten eröffnet (vgl. ebd., 385). Zugleich sind durch die zunehmende Verbreitung dieser Medien neue Risiken, etwa für den Schutz persönlicher Daten, entstanden (vgl. etwa ČAS, PEISSL 2010; van EIMEREN, FREES 2014, 381 f.).

Artikel 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) benennt unter anderem den „Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“ als Voraussetzung für eine „unabhängige Lebensführung und (...) volle Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (Deutscher Bundestag 2009, 1428). Die notwendigen Bestrebungen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland erfordern daher auch einen besonderen Blick auf das Internet und seine Nutzung durch Menschen mit Behinderungen. Folgerichtig finden Internetangebote als Medium von Information und Kommunikation Erwähnung im Teilhabebereich der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, 169). Die Bedeutung von Information und Kommunikation für eine wirkungsvolle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen liegt dabei auf der Hand.

Dem Ziel, vor allem Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung besser zu informieren, dient vordergründig eine wachsende Zahl an Veröffentlichungen in Leichter Sprache. Hierbei steht jedoch die Vermutung im Raum, dass deren Produktion nicht immer in der Erwartung geschieht, dass sie von der Zielgruppe tatsächlich gelesen werden. Vielmehr erscheint auch der Versuch denkbar, durch die bloße Produktion und Veröffentlichung vor dem Hintergrund des Inklusionsdiskurses Legitimationsgewinne zu erzielen und Veränderung zu signalisieren (vgl. SCHÄDLER, REICHSTEIN 2015, 52 ff.).

in einer autorisierten deutschen Übersetzung vor (CORNELSEN, CASPERS & CASPERS 2009). Aufseiten der technischen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen seien beispielhaft Screenreader und Braillezeilen erwähnt.

Mit Blick auf Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung beschränken sich die Empfehlungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland fast ausschließlich auf Angebote in Leichter bzw. leicht verständlicher Sprache. So schreibt etwa die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informations-

fassung von Menschen mit Lernbehinderung und mit geistiger Behinderung zu einer gemeinsamen Gruppe aufgrund einer geringen Zahl an befragten Personen (BERGER et al. 2010, 19). Die Autor(inn)en unterscheiden die drei Kategorien der anwendungsbedingten, behinderungsbedingten und technischen Barrieren, welche Menschen bei der Nutzung von Internetangeboten behindern können (ebd., 20 f.). Zu den individuellen Barrieren zählen sie beispielsweise „ungenügende technische Ausstattung, mangelnde Vorkenntnisse oder mangelndes Interesse am Thema und fehlende Medienkompetenz“ (ebd., 21). Die Untersuchung von Berger et al. weist keine repräsentative Stichprobe auf. Im Bereich der Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung ist das Sample lediglich mit 13 Befragten besetzt. Statistische Aussagen über das Nutzungsverhalten dieser Personengruppe sind daher nicht möglich (ebd., 59). Die Konzeption der Untersuchung als barrierefreie Onlinebefragung verhindert darüber hinausgehend Erkenntnisse über Barrieren, die „vorgelagert“ sind und nicht die direkte Nutzung der Angebote betreffen, sondern diese Nutzung entweder erschweren oder sogar ganz verhindern. Die Autor(inn)en vermuten für den o. g. Personenkreis auf Grundlage von Expert(inn)engesprächen insbesondere individuelle Barrieren. So mangle es der Personengruppe beispielsweise an finanziellen Mitteln, um eigene Endgeräte anzuschaffen oder regelmäßig ein Internetcafé zu besuchen. Weiterhin stünden vor allem in Wohnheimen häufig keine Computer zur Verfügung (vgl. ebd.). Eine ähnliche Beobachtung berichtet GÖTHLING im Gespräch mit DÜBER (2013, 27). Daran anknüpfend unterstellt er, dass eine Internetnutzung durch Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung möglicherweise „nicht immer und überall gewünscht“ sei (ebd.).

Diese Überlegungen deuten in dieselbe Richtung wie die Ergebnisse der Umfrage „Internet ohne Barrieren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. An der Untersuchung beteiligten sich 3.302 Personen, überwiegend aus Betrieben, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Selbsthilfeorganisationen. 63 % der Teilnehmer(innen) haben selbst eine Behinderung. Nur 9 % der befragten Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung geben an, über gute Internetkenntnisse zu verfügen. 68 % geben an, noch nie das Internet genutzt zu haben (SCHMITZ 2002).

Aus US-amerikanischer Perspektive argumentieren DOBRANSKY und HARGITAI (2006, 329) ähnlich. Sie kon-

### *Die wenigen Untersuchungen weisen darauf hin, dass Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung bei der Nutzung digitaler Medien systematisch benachteiligt sind.*

Digitale Medien bieten die Möglichkeit, nicht zuletzt Informationen und Publikationen in Leichter Sprache einer Vielzahl von Nutzer(inne)n tatsächlich zugänglich zu machen (vgl. BERGER et al. 2010; DOBRANSKY, HARGITAI 2006, 315). In diesem Zusammenhang kommt dem Internet eine besondere Bedeutung zu. Der vorliegende Beitrag soll dabei auf einige grundlegende Probleme hinweisen, die eine Nutzung digitaler Medien, darunter das Internet, durch Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung gegenwärtig erschweren oder gar verhindern. Daneben sollen sozialräumlich orientierte Beratungs- und Kooperationsangebote als Möglichkeit diskutiert werden, um diesen Barrieren zu begegnen.

#### **Unterstützungsansätze und wissenschaftliche Perspektive**

Auf dem (internationalen) Markt ist mittlerweile eine Vielzahl von Angeboten, Technologien und Richtlinien verfügbar, um die Nutzung digitaler Medien für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen oder zu erleichtern. Dies gilt gleichermaßen für die Erstellung von Inhalten, wie für die Überwindung von Zugangsbarrieren. Als Beispiel können hier die „Accessibility Guidelines“ des World Wide Web Consortiums (W3C) (World Wide Web Consortium 2008) angeführt werden. Diese formulieren Anforderungen an Internetinhalte, Zugangssoftware und Entwicklungswerkzeuge, um eine barrierefreie Nutzung des Internets zu ermöglichen. Die „Accessibility Principles“ liegen seit 2009 auch

technik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) den Behörden der Bundesverwaltung vor, auf „der Startseite des Internet- oder Intranetangebots (...) einer Behörde im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (...) gemäß Anlage 2 (...) Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Neben diesen zweifelsohne wichtigen Empfehlungen und gesetzlichen Bestimmungen fehlen zurzeit konkrete Untersuchungen zur Internetnutzung durch Menschen mit Behinderungen. Dies gilt gleichermaßen allgemein sowie im Speziellen für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. Insbesondere die Forschung im deutschsprachigen Raum weist in diesem Feld deutliche Lücken auf (vgl. hierzu auch FREESE, MAYERLE 2013, 5).

#### *Ausgewählte Untersuchungen zur Internetnutzung durch Menschen mit Behinderungen*

Eine der wenigen deutschsprachigen Untersuchungen zur Internetnutzung durch Menschen mit Behinderungen ist die von der Aktion Mensch herausgegebene Studie „Web 2.0/barrierefrei“ von BERGER et al. aus dem Jahr 2010. Die Autor(inn)en untersuchen schwerpunktmäßig die Nutzung von Angeboten des sogenannten Web 2.0 und differenzieren dabei nach unterschiedlichen Behinderungsarten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Zusammen-

statieren eine generell geringere Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit Behinderungen. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt KAYE (2000, 5). In beiden Studien vermuten die Autor(inn)en einen Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen Faktoren (z. B. geringes Einkommen oder prekäre Beschäftigungssituation) und der Nutzung digitaler Medien (DOBRANSKY, HARGITTAI 2006, 329; KAYE 2000, 8 f.). In diesem Zusammenhang seien Menschen mit Behinderungen schlechter gestellt als andere gesellschaftliche Gruppen. Diese Überlegungen decken sich mit Befunden des Statistischen Bundesamts über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland (PFAFF 2012, 236 ff.). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Erkenntnisse von KAYE (2000) sowie von DOBRANSKY und HARGITTAI (2006) grundsätzlich auf Deutschland übertragbar sind. ROHRMANN (2015, 7) spricht in diesem Kontext von der Reproduktion alter Formen sozialer Ungleichheit durch neue Formen sozialer Ausgrenzung.

#### Vorgelagerte Barrieren für die Internetnutzung durch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung

Die Nutzung digitaler Medien bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Kommunikation und zum Zugriff auf Informationen. Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Nutzung dieser Medien durch Menschen mit Behinderungen deren Möglichkeiten verbessern kann, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Für den Personenkreis der Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung gibt es eine steigende Zahl an online verfügbaren Angeboten in Leichter bzw. leicht verständlicher Sprache. In diesem Zusammenhang hebt der Teilhabebericht der Bundesregierung vor allem das Engagement öffentlicher Stellen sowie von Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit hervor (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, 352 ff.). Ein darüber hinausgehender Abbau von Barrieren durch andere gesellschaftliche Akteur(inn)e(n), beispielsweise Unternehmen, Vereine und Verbände, erscheint wünschenswert. Angebote in Leichter Sprache können die Teilhabemöglichkeiten jedoch nur dann wirkungsvoll verbessern, wenn den Menschen der grundsätzliche Zugriff auf entsprechende Inhalte möglich ist. Vor diesem Hintergrund müssen die unterschiedlichen Barrieren, die gegenwärtig Zugänge erschweren beziehungsweise gänzlich verwehren können, einer besonderen Betrachtung unterzogen werden. Daneben werden digitale Medien

gesamtgesellschaftlich diskutiert. Dabei finden Chancen und Risiken gleichermaßen Berücksichtigung. Eine Diskussion von Risiken und Gefahren ist im Sinne einer möglichst ausgewogenen Betrachtung geboten. Sie kann darüber hinaus dazu dienen, Vorbehalten gegen eine Nutzung digitaler Medien durch Menschen, die in Einrichtungen betreut werden, entgegenzuwirken.

#### Grundsätzliche Risiken und Bedenken zum Umgang mit digitalen Medien

Neben konkreten rechtlichen und organisatorischen Aspekten existieren grundsätzliche Gefahren beim Umgang mit digitalen Medien. Neben den bereits angeführten Datenschutzrisiken bestehen konkrete Risiken in Form von Mobbing und undurchsichtigen Bezahlangeboten. Grundsätzlich diskutiert wird ein Suchtpotenzial digitaler Medien (vgl. FEIBEL 2011, 128 ff.). Darüber hinaus thematisiert die (fach-)öffentliche Debatte vor allem Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Internet stehen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist 246.925 internetbezogene Straftaten für das Jahr 2014 aus. Dabei handelt es sich überwiegend um Betrugsfälle. Die Internetkriminalität hat einen Anteil von etwa 4 % an allen in 2014 erfassten Straftaten<sup>1</sup> (Bundesministerium des Innern 2015, 16 f.). Darüber hinaus ermöglicht das Internet den Zugang zu Darstellungen von Gewalt und (Kinder-)Pornografie. 2,7 % der im Internet insgesamt begangenen polizeilich erfassten Straftaten<sup>2</sup> beziehen sich auf die Verbreitung pornografischer Erzeugnisse. Gerade im Zusammenhang mit Risiken und Straftaten muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese nicht ausschließlich den hier betrachteten Personenkreis betreffen. Vielmehr erfordert die Nutzung digitaler Medien von allen Nutzer(inn)en ein erhöhtes Maß an Medienkompetenz und Problembewusstsein. Die pädagogische Debatte wird in diesem Zusammenhang mitunter auf Kinder und Jugendliche verkürzt. Die ausgeführten Probleme und Risiken digitaler Medien zeigen jedoch, dass pädagogische Angebote zum Umgang und zum Erwerb von Medienkompetenz für alle Altersgruppen hilfreich sind. Entsprechende Angebote sind grundsätzlich an vorhandene Angebote und Unterstützungsleistungen anknüpfbar – dies gilt auch für Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung.

#### Zur besonderen Rolle stationärer Wohnangebote

DÜBER und GÖTHLING (2013, 27) weisen auf die Gefahr hin, dass Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung in Einrichtungen der Zugang zu digitalen Medien verwehrt bleibt. In diesem Zusammenhang unterstellt GÖTHLING, dass seitens der Verantwortlichen möglicherweise ein Interesse daran besteht, zu verhindern, dass „[Menschen mit Lernschwierigkeiten] sich schlau machen oder mit Anderen in Kontakt treten“ (ebd.). Trifft dies zu, so handelt es sich zweifelsohne um aktive Diskriminierung. In der Praxis dürften jedoch auch die vorhandenen Netzwerkstrukturen sowie (Daten-)Schutzanforderungen in den Einrichtungen und Diensten für Unsicherheit bei den Verantwortlichen sorgen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Dies gilt im Besonderen für haftungsrechtliche Vorschriften (vgl. hierzu etwa DORSCHEL 2009, 58 f.). Diese Überlegungen schließen selbstverständlich die Möglichkeit nicht aus, dass rechtliche oder organisatorische Gründe von Verantwortlichen vorgeschoben werden, um eine Diskriminierung zu verschleiern. In diesem Kontext ist es grundsätzlich unerheblich, ob ein Zugriff auf digitale Medien in guter Absicht unterbunden wird.

Die Situation von Personen, die in stationären Wohnangeboten der Hilfen für Menschen mit Behinderungen leben, ist für den hier behandelten Zusammenhang von besonderer Brisanz. DIECKMANN et al. (2010, 30) arbeiten am Beispiel des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe heraus, dass ein großer Teil der Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung nach wie vor in stationären Wohnangeboten betreut wird. MAYERLE (2015, 9) geht davon aus, dass im Feld der Sozialen Arbeit allgemein eine gewisse Skepsis gegenüber technischen Neuerungen vorliegt. Das bedeutet, dass ein Großteil des hier betrachteten Personenkreises von den oben genannten Zugangsschwernissen bedroht ist (vgl. BERGER et al. 2010, 59; ROHRMANN 2015, 7). Dies gilt besonders für Personen, die aus vielfältigen Gründen keine eigenen internetfähigen Geräte erwerben können. Diese Personen sind für die Nutzung entsprechender Inhalte auf öffentliche oder eingeschränkt öffentliche Zugänge, beispielsweise in einer Wohneinrichtung, angewiesen.

<sup>1</sup> Gesamtzahl aller Straftaten in Deutschland laut PKS 2014: 6.082.064.

<sup>2</sup> etwa 6.500 Fälle.

Nicht zuletzt in Einrichtungen und Diensten ist davon auszugehen, dass die mediale Diskussion um Sicherheits- und Haftungsrisiken bei der Bereitstellung von Internetzugängen für Dritte zur Verunsicherung beiträgt. Dabei sind Fragen nach dem professionellen Selbstverständnis der Handlungsträger(innen) zunächst unerheblich.

Insbesondere in stationären Wohneinrichtungen ist der Einsatz öffentlicher Computer oder die Bereitstellung von LAN oder WLAN-Anschlüssen für Klient(inn)en in Betracht zu ziehen. Eine mögliche Alternative stellen in diesem Zusammenhang USB-Sticks dar, welche einen vorhandenen Computer um eine Internetanbindung über das Mobilfunknetz erweitern. Die zentrale Haftung kann bei dieser Vorgehensweise nicht zuletzt durch den direkten Erwerb derartiger Endgeräte für oder von Klient(inn)en ausgeschlossen werden. Daneben kann die Internetverbindung eines solchen USB-Sticks auch durch einen geeigneten Router per LAN oder WLAN innerhalb der Einrichtung „verteilt“ werden. Diese Möglichkeit reduziert nicht zuletzt die Kosten für die einzelnen Nutzer(innen).

Neben dieser grundlegenden Problematik im Kontext stationärer Wohnangebote ergeben sich weitere mögliche Barrieren, welche im Folgenden skizziert werden. Betrachtet werden dabei sog. vorgelagerte Barrieren. Hiervon abzugrenzen sind Barrieren, die lediglich bei der konkreten Nutzung auftreten.

#### *Erwerb geeigneter Hard- und Software*

MAYERLE (2015, 38) weist darauf hin, dass bereits die Anschaffung geeigneter Endgeräte eine Barriere für die Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung darstellt. Eine der zentralen Ursachen hierfür sind die Kosten entsprechender Endgeräte. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch BERGER et al. (2010, 59).

Für grundlegende Aufgaben, etwa den Besuch von Internetseiten, den Versand von E-Mails und Nachrichten oder einfache Bürotätigkeiten genügen häufig bereits Endgeräte, die nicht neuesten Standards entsprechen. Dieser Umstand kann auch Gegenstand konkreter Beratung von Menschen mit Behinderungen bei der Anschaffung von Endgeräten für die Nutzung digitaler Medien sein. Denkbar wäre etwa, den Kauf eines weniger leistungsstarken oder gebrauchten Geräts vorzuschlagen und über entsprechende Angebote zu informieren.

Neben der naheliegenden Suche nach privaten Angeboten besteht in diesem Bereich auch ein wachsender Markt für wiederaufbereitete Geräte, die von gewerblichen Händlern angeboten werden (vgl. hierzu etwa RÜDIGER 2014). Insbesondere bei Personen, die keine festgelegten Präferenzen für einzelne Betriebssysteme oder Produkte haben, kann durch den Einsatz frei verfügbarer Software zusätzlich Geld gespart werden. Diese Überlegungen vermögen die oben angeführten Argumente keineswegs zu widerlegen. Es erscheint jedoch möglich, durch geeignete Beratung Personen Zugänge zu ermöglichen, denen diese bislang verwehrt sind. Zusätzlich wird von einzelnen Autor(inn)en die These vertreten, dass freie Softwarepro-

Für die Praxis ergeben sich hier zwei grundlegende Schwierigkeiten. Zunächst besteht gerade im Bereich mobiler Endgeräte das Risiko kurzer Produktlebenszyklen. OHLER (2012) merkt an, dass für ältere Smartphones und Tablets häufig keine oder nur verzögerte Aktualisierungen des Betriebssystems erscheinen. Dies bringt zunächst den Vorteil mit sich, dass sich die Benutzeroberfläche der Geräte nicht verändert. Es tritt hierbei jedoch der Nachteil ein, dass auch sicherheitsrelevante Aktualisierungen häufig nach einiger Zeit nicht mehr verfügbar sind. Einen Kompromiss können auch hier gebrauchte Geräte mit längerem Lebenszyklus oder freie Weiterentwicklungen von Betriebssystemen darstellen. Insbesondere offene Betriebs-

### *Hohe Kosten für Geräte und der stetige technische Fortschritt erschweren oder verhindern den grundsätzlichen Zugang zu digitalen Medien.*

dukte, nicht zuletzt aufgrund ihrer insgesamt geringeren Verbreitung, weniger attraktiv für Hersteller(innen) von Schadsoftware sind (vgl. hierzu etwa EGDELING 2013). Ihr Einsatz kann folglich dazu beitragen, etwaige Sicherheitsbedenken zu mildern.

Weitere Herausforderungen und Barrieren ergeben sich jedoch bei Einrichtung und Nutzung. Dies gilt leider nicht zuletzt dort, wo weniger gängige (Software-)Produkte zum Einsatz kommen.

#### *Produktlebenszyklen, Einrichtung und Nutzung*

Grundlegende Schwierigkeiten bei der Nutzung digitaler Medien beschränken sich nicht auf den bloßen Erwerb geeigneter Endgeräte. MAYERLE (2015, 38) weist ergänzend darauf hin, dass auch ihre Einrichtung Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung vor Herausforderungen stellt. ROHRMANN (2015, 7) konstatiert im gleichen Zusammenhang, dass zudem die fortdauernde Weiterentwicklung und Veränderung von Geräten und Inhalten als Barrieren zu verstehen sind. Dies gilt in der Praxis vor allem für neue Versionen von Betriebssystemen oder Anwendungsprogrammen. ROHRMANN (2015, 7) erwähnt in diesem Zusammenhang, dass solche Veränderungen und Entwicklungen nicht nur im Kontext von Diskriminierung, sondern auch im Zusammenhang mit technischer Weiterentwicklung betrachtet werden müssen.

systeme bieten die Möglichkeit, alternative Benutzeroberflächen zu installieren, so dass Benutzer(innen) auch nach Systemaktualisierungen ihr Endgerät wie gewohnt verwenden können. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Computer. Zusätzliche Vereinfachungen wären durch die Übersetzung der Benutzeroberflächen in leicht verständliche Sprache möglich. In diesem Zusammenhang bestehen gegenwärtig Defizite, nicht zuletzt durch die selbstverständliche Verwendung englischer Fachbegriffe.

Die hier dargestellten Nutzungsbarrieren betreffen nicht ausschließlich Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. In diesem Zusammenhang ergeben sich mögliche Anknüpfungspunkte für inklusive und sozialräumlich integrierte Beratungsangebote. Individuelle Beratung und Unterstützung sind im Umgang mit digitalen Medien unerlässlich.

#### **Ausblick: Individuelle Beratung in sozialräumlich orientierten Kooperationsprojekten und weiterer Forschungsbedarf**

Die aufgeführten Beispiele für vorgelagerte Barrieren der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung bilden lediglich einen Aspekt möglicher Barrieren ab. Der Zugang zu Endgeräten allein stellt keineswegs sicher, dass geeignete Inhalte vorhanden und zugänglich sind. Durch die Bereitstellung grundsätzli-

cher Zugänge können jedoch Inhalte genutzt werden, die bislang im Verdacht stehen, vor allem der Legitimation ihrer Produzent(inn)en zu dienen. Es gibt beispielsweise eine steigende Zahl an Veröffentlichungen in Leichter Sprache. Es ist jedoch unklar, in welchem Umfang diese aktuell von Menschen mit sog. geistiger Behinderung gelesen werden (vgl. SCHÄDLER, REICHSTEIN 2015, 53). Davon unabhängig bieten Angebote in Leichter Sprache unbestritten die Chance, Barrieren abzubauen. In diesem Bereich engagieren sich neben staatlichen Stellen auch Fachdienste Sozialer Arbeit. Daneben hat sich in den vergangenen Jahren auch die Aktion Mensch mit Blick auf Leichte Sprache und die Barrierefreiheit im Internet engagiert (vgl. beispielsweise Aktion Mensch e. V. o. J.). Die Gestaltung konkreter Programmoberflächen und Webinhalte sowie die hier behandelten vorgelagerten Barrieren müssen letztlich zusammengedacht werden. Eine wirksame Teilhabe von Menschen mit sog. geistiger Behinderung an der digitalen Gesellschaft ist nur dann möglich, wenn beide Arten von Barrieren systematisch bearbeitet werden.

Am Beispiel der hier behandelten Zugangsbarrieren ist vor allem deutlich geworden, dass sachkompetente und individuelle Beratungsangebote von zentraler Bedeutung sind, wenn Zugänge zu Endgeräten und digitalen Medien ermöglicht werden sollen. MAYERLE (2015, 54) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Förderung digitaler Teilhabe einen neuen Aspekt in der professionellen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen darstellt. Diese Beobachtung geht jedoch auch mit Befürchtungen in Bezug auf mögliche Risiken einher, sowie mit (bewussten oder unbewussten) Diskriminierungen durch professionell Handelnde. Auch Befürchtungen und Ängste von Angehörigen können in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen. Hier bleibt letztlich nur der Verweis auf die kritische Selbstreflexion des eigenen (professionellen) Handelns. Verantwortliche in Einrichtungen und Diensten sind dazu aufgerufen, diese in ihrem Verantwortungsbereich einzufordern und Wünsche und Bedürfnisse von Klient(inn)en zu berücksichtigen und zu beachten.

Nicht zuletzt aufgrund der Vielschichtigkeit und vor allem der technischen wie rechtlichen Komplexität der hier behandelten Thematik kommt unabhängigen, sozialräumlich integrierten und trägerunabhängigen Beratungsangeboten eine besondere Bedeutung zu (vgl. hierzu etwa MAYERLE 2015, 58).

Einrichtungen und Dienste haben nicht zuletzt die Möglichkeit, auf Expertise in der eigenen Organisation (z. B. in IT-Abteilungen) zurückzugreifen. Wo diese nicht vorhanden sind, beispielsweise bei kleinen Trägern, besteht die Möglichkeit, privat erworbene Kenntnisse von Mitarbeiter(inne)n zu nutzen beziehungsweise Kooperationen mit eigenen Dienstleister(inne)n oder anderen Akteur(inn)en im eigenen Sozialraum zu suchen. Grundsätzlich kann auch eigene Expertise in entsprechende Kooperationsprojekte eingebracht werden. Die hier skizzierten Barrieren betreffen keineswegs nur Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. Die vorgeschlagenen Kooperationsansätze bieten insofern auch Möglichkeiten für Menschen ohne Behinderungen.

Im gleichen Maß in dem die digitalen Medien Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit geworden sind, ist ihre behinderungsunabhängige Zugänglichkeit auch zu einem Gradmesser vollumfänglicher Teilhabe geworden. Letztlich stellt also die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe am digitalen Leben auch einen Baustein dessen dar, was als inklusive Gesellschaft diskutiert und eingefordert wird. In diesem Zusammenhang besteht ein grundlegender Forschungsbedarf zur gegenwärtigen Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung. Hierbei müssen grundsätzliche Barrieren und Befürchtungen Berücksichtigung finden, um für Betroffene wie professionell Handelnde Argumentationshilfen für die Praxis zu liefern.

#### LITERATUR

**Aktion Mensch e. V.** (o. J.): Einfach für Alle – Das Angebot der Aktion Mensch für ein barrierefreies Internet. [www.einfach-fuer-alle.de](http://www.einfach-fuer-alle.de) (abgerufen am 17.12.2015).

**BERGER, Andrea et al.** (2010): Web 2.0/barrierefrei. Eine Studie zur Nutzung von Web 2.0 Anwendungen durch Menschen mit Behinderung. publikationen.aktion-mensch.de/barrierefrei/Studie\_Web\_2.0.pdf (abgerufen am 03.10.2015).

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2011): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) vom 12. September 2011. [www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/692B2B4EDEF3BACB3B554188E29194/bgbl111s1843\\_42292.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/692B2B4EDEF3BACB3B554188E29194/bgbl111s1843_42292.pdf) (abgerufen am 03.10.2015).

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf) (abgerufen am 03.10.2015).

**Bundesministerium des Innern** (2015): IMK-Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2014. [www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014ImkBericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2014ImkBericht.pdf](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014ImkBericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/pks2014ImkBericht.pdf) (abgerufen am 02.12.2015).

**ČAS, Johann; PEISSL, Walter** (2010): Datenhandel – ein Geschäft wie jedes andere? [www.bpb.de/themen/JX3Z29,0,0,Datenhandel\\_%96\\_ein\\_Gesch% E4ft\\_wie\\_jedes\\_andere.html](http://www.bpb.de/themen/JX3Z29,0,0,Datenhandel_%96_ein_Gesch% E4ft_wie_jedes_andere.html) (abgerufen am 03.10.2015).

**CORNELSEN, Iris; CASPERS, Claudia; CASPERS, Tomas** (Übers.) (2009): Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0 (Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0). [www.w3.org/Translations/WCAG20-de](http://www.w3.org/Translations/WCAG20-de) (abgerufen am 02.12.2015).

**Deutscher Bundestag** (2009): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/580C6E0B0E874BAB3E876818F8A3E28B/bgbl208035\\_91117.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/media/580C6E0B0E874BAB3E876818F8A3E28B/bgbl208035_91117.pdf) (abgerufen am 01.09.2015).

**DIECKMANN, Friedrich et al.** (2010): Vorausschätzung der Altersentwicklung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe. Münster: KatHO NRW.

**DOBRAŃSKY, Kerry; HARGITTAI, Eszter** (2006): The Disability Divide in Internet Access and Use. In: *Information, Communication & Society* 9 (3), 313–334.

**DORSCHER, Joachim** (2009): IT-Sicherheit und Haftung – ein Überblick. In: *IT-Sicherheit* 2009 (6), 58–59.

**DÜBER, Miriam; GÖTHLING, Stefan** (2013): Barrieren im Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: *SIEGEN: SOZIAL* 18 (1), 24–29.

**EGGELING, Thorsten** (2013): Warum Linux so sicher ist. [www.pcwelt.de/ratgeber/Linux-Special-Warum-Linux-so-sicher-ist-8127721.html](http://www.pcwelt.de/ratgeber/Linux-Special-Warum-Linux-so-sicher-ist-8127721.html) (abgerufen am 05.10.2015).

**van EIMEREN, Birgit; FREES, Beate** (2014): 79 Prozent der Deutschen online – Zuwachs bei mobiler Internetnutzung und Bewegtbild. In: *Media Perspektiven* 2014 (7-8), 378–396.

**FEIBEL, Thomas** (2011): Kinder, Internet & Pannen. Medienerziehung mit Verständnis und Augenmaß. In: *c't* 2011 (21), 126–133.

**FREESE, Benjamin; MAYERLE, Michael** (2013): Digitale Teilhabe – zum Potenzial der neuen Technologien im Alltag von

Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: SIEGEN:SOZIAL 18 (1), 4–15.

**KAYE, H. Stephen** (2000): Computer and Internet Use Among People with Disabilities. Washington D. C.: U. S. Department of Education, National Institute on Disability and Rehabilitation Research.

**MAYERLE, Michael** (2015): „Woher hat er die Idee?“ Selbstbestimmte Teilhaber von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor. Siegen: universi.

**OHLE, Arndt** (2012): Langsame Update-Politik: Google verliert Kontrolle über Android-Smartphones. [www.stern.de/digital/smartphones/langsame-update-politik-google-verliert-kontrolle-ueber-android-3490318.html](http://www.stern.de/digital/smartphones/langsame-update-politik-google-verliert-kontrolle-ueber-android-3490318.html) (abgerufen am 06.10.2015).

**PFAFF, Heiko** (2012): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2009. [www.destatis.de/](http://www.destatis.de/)

DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte 032012.pdf (abgerufen am 04.10.2015).

**ROHRMANN, Albrecht** (2015): Vorwort. In: Mayerle, Michael (Hg.): „Woher hat er die Idee?“ Selbstbestimmte Teilhaber von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor. Siegen: universi, 7–8.

**RÜDIGER, Ariane** (2014): Hardware aus zweiter Hand: meistens gut, immer billiger. [www.vdi-nachrichten.com/Technik-Wirtschaft/Hardware-zweiter-Hand-meistens-gut-billiger](http://www.vdi-nachrichten.com/Technik-Wirtschaft/Hardware-zweiter-Hand-meistens-gut-billiger) (abgerufen am 03.10.2015).

**SCHÄDLER, Johannes; REICHSTEIN, Martin F.** (2015): „Leichte Sprache“ und Inklusion. Fragen zu Risiken und Nebenwirkungen. In: Candussi, Klaus; Fröhlich, Walburga (Hg.): Leicht lesen. Schlüssel zur Welt. Wien: Böhlau.

**SCHMITZ, Christian** (2002): Ein Netz voller Scheren, Barrieren und Chancen: Einfach für Alle. [www.einfach-fuer-alle.de/artikel/barrieren](http://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/barrieren) (abgerufen am 03.10.2015).

**World Wide Web Consortium** (2008): Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0. [www.w3.org/TR/WCAG20](http://www.w3.org/TR/WCAG20) (abgerufen am 09.12.2015).

**i Der Autor:**

**Martin F. Reichstein**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Siegen, Mitglied des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste, Adolf-Reichwein-Straße 2, 57068 Siegen

@ [martin.reichstein@uni-siegen.de](mailto:martin.reichstein@uni-siegen.de)

Anzeige

# behinderte menschen

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten

Die Zeitschrift „Behinderte Menschen“ bringt alle zwei Monate zu einem Schwerpunktthema wissenschaftliche Artikel, Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Literaturtipps, Fortbildungstermine und Kommentare.

## THEMEN 2016:

Heft 1/2016: Unerhörtes Begehren

Heft 2/2016: Verletzbarkeit und Widerstandskraft

Heft 3/2016: Kommunikation

Heft 4/5/2016: Inklusiver Unterricht

Heft 6/2016: Basale Pflege und Assistenz

### ABO-VORTEILE:

 30 % Ersparnis im Vergleich zum Einzelheft-Kauf

 Willkommensgeschenk Hörbuch von Franz-Joseph Huainigg

 digitaler Vollzugriff auf alle Hefte und mehr als 1000 Artikel



PROBELESEN UND BESTELLEN:

[www.behindertemenschen.at](http://www.behindertemenschen.at)



Kerstin Adolf-Wright



Gesa Ebeling



Jörg Markowski

## „spandau inklusiv“

### Organisationsentwicklung und Administrierung kommunaler Bildungslandschaften

| Teilhabe 2/2016, Jg. 55, S. 86 – 91

**KURZFASSUNG** Im Projekt „spandau inklusiv“ unterstützt die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH die Bezirksverwaltung Berlin Spandau bei der administrativen Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Ein zentrales Element des in dieser Form bundesweit einmaligen Projekts ist neben der Kooperation von Verwaltung und kommunalem Träger das Multiplikator(inn)enkonzept: Mitarbeiter(innen) aus allen Abteilungen des Bezirksamts wurden zur UN-BRK qualifiziert. Der Artikel berichtet über die Schritte der gelungenen Zusammenarbeit, berücksichtigt fachtheoretische Aspekte im Rahmen der Umsetzung einer Balanced Scorecard unter Zuhilfenahme bildungsmanagementbezogener Bezüge und gibt Empfehlungen für Transfers in andere Bereiche der Administration.

**ABSTRACT** „spandau inklusiv“ – *Organizational development and the management of municipal educational landscape. Concerning the project „spandau inklusiv“, the Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH supports the Regional Authority Berlin Spandau in the administrative implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UN CRPD). This project is unique throughout Germany and, apart from the cooperation between Administration and Municipal Bodies, the multiplier principle is a key element: Administrative officers from all regional authorities' departments were qualified for the UN CRPD. This paper is intended to inform about the steps taken concerning the successful cooperation, to take the theoretical issues in context of the implementation of a Balanced Scorecard regarding educational management topics into consideration as well as to give advice on transfers to other administrative fields.*

#### Die UN-BRK als Herausforderung und Chance

Im April 2015 wurde vom zuständigen UN-Fachausschuss der Stand der Umsetzung der UN-BRK in der Bundesrepublik geprüft. Neben der Würdigung positiver Entwicklung beschreibt der Fachausschuss in allen Bereichen massive Mängel bezogen auf den Stand der Umsetzung und zeigt sich besorgt darüber, dass gleichberechtigte Teilhabe von Bürger(inne)n mit Beeinträchtigungen in zentralen Lebensbereichen weiterhin nicht möglich bzw. verunmöglicht ist (vgl. Vereinte Nationen CRPD 2015, 2).

Die Umsetzung der UN-BRK bleibt damit eine bedeutsame Herausforderung für die Administrationen von Bund, Ländern und Kommunen. Diese komplexe Herausforderung besteht vor allem in folgenden Bereichen:

#### 1. Organisationsentwicklung

Die Wahrnehmung von Menschen mit Beeinträchtigung erfolgt mehrheitlich unter dem Aspekt der Hilfe- bzw. Unterstützungsbedürftigkeit. Administrativ resultiert daraus traditionell eine Zuordnung der Expertise für diesen Personenkreis zu den Abteilungen für Gesundheit und Soziales. Mit dem aus der UN-BRK resultierenden Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion wird aus dem Sonder- ein Querschnittsthema. Die Ermöglichung von gleichberechtigter Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordert Umdenken und Organisationsentwicklung, damit die Belange von Bürger(inne)n mit Beeinträchtigung in allen administrativen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming).

#### 2. Bewusstseinsbildung

Mitbedingt durch die separierende Tradition im Umgang mit Bürger(inne)n mit Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft ist das Wissen zum Thema Behinderung nur begrenzt verbreitet. Mangelndes Wissen besteht unter anderem bezogen auf:

- > die Relevanz des Themas und die Größe der Bevölkerungsgruppe – 13 % der Bürger(innen) sind von Beeinträchtigungen betroffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013), bei steigender Tendenz aufgrund der demografischen Entwicklung
- > die Differenz von Behinderung und die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen – derzeit werden Formen von Beeinträchtigung in 55 Kategorien erfasst (vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2013)
- > die Vielfalt von baulichen, kommunikativen und mentalitätsbedingten Barrieren, Strategien zu ihrem Nichtbau/Abbau und technischen Hilfsmitteln
- > die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK unabhängig von paternalistischem Goodwill und Ermessen.
- > den Gewinn realisierter Inklusion.

Die Herausforderung besteht darin, dieses Wissen unter den Mitarbeiter(inne)n der Administrationen zu erarbeiten, geeignete Formen zu finden, dieses Wissen an alle gesellschaftlichen Akteure und Bürger(innen) zu vermitteln und Impulse zu geben, damit ein gleichberechtigter Zugang zu allen Institutionen für alle möglich und Diskriminierung vermieden wird.

#### 3. Partizipation

Die UN-BRK schreibt vor, „dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen“ (Bundesgesetzblatt 2008, 2). Die strukturelle Verankerung dieser Anforderung in den Administrationen bildet eine weitere Herausforderung und Chance für die Realisierung von insgesamt mehr Bürger(innen)beteiligung.

#### Das Projekt „spandau inklusiv“ – Ziel und Konzept

Den benannten Herausforderungen stellt sich das Projekt *spandau inklusiv*. Ini-

tiert durch den Bezirksbürgermeister Spandaus und den Bezirksbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde nach Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung im März 2012 die Evangelisches Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH damit beauftragt, gemäß ihres angebotenen und mit dem Bezirksbeauftragten und Behindertenbeirat abgestimmten Konzepts die Bezirksverwaltung Spandau bei der administrativen Umsetzung der UN-BRK zu unterstützen. Gemäß den Forderungen der UN-BRK soll es mithilfe des zunächst bis 2020 angelegten Projekts mittelfristig gelingen, in allen administrativen Planungs- und Entscheidungsprozessen der Bezirksverwaltung Spandau die Bedarfe von Bürger(inne)n mit Beeinträchtigungen<sup>1</sup> und der Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung mit Beeinträchtigungen<sup>2</sup> angemessen zu berücksichtigen (disability mainstreaming). Hierzu wurden Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung zu Multiplikator(inn)en qualifiziert und Strukturen zur jährlichen partizipativen Erarbeitung, Realisierung und Evaluierung von abteilungsübergreifenden Aktionsplänen implementiert. Die mit der externen Projektleitung betrauten Mitarbeiter(innen) der Ev. Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH führen die Qualifizierungsmaßnahmen durch und koordinieren und moderieren den jährlichen Aktionsplan-Zyklus in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung und dem Spandauer Behindertenbeirat, in dem Bürger(innen) mit verschiedenen Beeinträchtigungen vertreten sind. Nach zwei erfolgreichen Zyklen wird aktuell der dritte Aktionsplan erarbeitet.

Kommune wichtige Voraussetzungen und gibt Impulse für kommunale Inklusion – ein lebendiges Miteinander aller Bürger(innen), gekennzeichnet durch Engagement, Wertschätzung und Anerkennung (vgl. MAYKUS 2014, 43 ff.).

Das in dieser Form bundesweit einmalige Projekt begegnet den eingangs genannten Herausforderungen mit folgenden Maßnahmen:

#### Das Multiplikator(inn)enkonzept

Mit Projektbeginn wurden zunächst mindestens fünf von den Stadträt(inn)en ausgewählte Mitarbeiter(innen) der von ihnen verantworteten Abteilungen in zwei ganztägigen Kursen zur UN-BRK qualifiziert. Jährlich werden unter Beteiligung von Expert(inn)en in eigener Sache Nachschulungen für weitere Mitarbeiter(innen) der Abteilungen angeboten, um die Expertise in allen administrativen Feldern zu erweitern. Die Multiplikator(inn)en geben gemäß dem mit Bürgermeister und Stadtrat(inn)en abgestimmten Konzept dieses Wissen in ihren Abteilungen weiter und implementieren es in Planungs- und Entscheidungsprozessen.

#### Die Aktionspläne

Die Multiplikator(inn)en erstellen im Projektzyklus jährlich abteilungsbezogene Aktionspläne. Grundlage ist die abteilungsbezogene Bedarfs- und Ressourcenanalyse, in die vom Bezirksbeauftragten und vom Behindertenbeirat benannte Bedarfe einfließen. Unter Berücksichtigung der im Nationalen Aktionsplan und Berliner Maßnahmenplan benannten Ziele erstellen die Multipli-

#### Die Balanced Scorecard

Die Aktionspläne werden erarbeitet und dargestellt in Form einer angepassten Balanced Scorecard (BSC). Die BSC erweist sich als ein geeignetes Instrument, um die Forderungen der UN-BRK kontextgebunden in strategische Ziele zu übersetzen, diese ressourcenorientiert in der Zeit durch strategische Aktionen budgetier- und erreichbar und ihre Wirksamkeit pragmatisch überprüf- und darstellbar zu machen.

Die Balanced Scorecard (BSC) nach KAPLAN und NORTON (1997) ist ein betriebswirtschaftliches Instrument der strategischen Planung und Analyse und gestaltet als eine grafisch übersichtliche Anschauungstafel. Sie soll die wesentlichen erfolgsrelevanten Leistungsdimensionen einer Organisation abbilden und die Strategie einer Organisation sichtbar machen. Dabei werden strategische Ziele, operative Ziele und Maßnahmen in Bezug zueinander gesetzt (vgl. GLATZ, GRAF-GÖTZ 2007, 192 ff.). Die BSC betrachtet die Organisation und ihre Umwelt aus vier Perspektiven (Abb. 1): der finanziellen Perspektive, der Kundenperspektive, der internen Perspektive (Geschäftsprozesse) sowie der Innovations- und Lernperspektive (Potenziale) (vgl. SCHAUFENBÜHL, HUGENTOBLE & BLATTNER 2007, 396).

Damit ist die BSC ein Analyseinstrument, um die Zielerreichung mit einzelnen Wegen/Mitteln zu operationalisieren und umsetzbar zu gestalten, ein Konzept zur Messung von Aktivitäten einer Organisation in Hinblick auf deren Strategien sowie ein wichtiges Werkzeug der Qualitätssicherung. Ein Vorteil des Einsatzes einer BSC ist die Schaffung von Transparenz: nicht nur die Wirkung einer internen Motivation, sondern auch eine aktive Einbeziehung der Zielgruppen mit dem Ziel der Zufriedenheit auf allen Seiten. Das Vorhaben ist schriftlich festgehalten und wird anschließend in Maßnahmen übersetzt. Dies ermöglicht eine ergebnisorientierte Arbeit und erleichtert die Generierung von Kennzahlen zukünftiger Evaluationen. Auch Fehler und/oder Fehlkalkulationen können so durch eine Evaluation herausgearbeitet und positiv nutzbar gemacht werden. Grenzen des Einsatzes einer BSC liegen im Zeit- und Personalaufwand sowie darin, dass Zielwerte nicht ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Werte reduziert werden sollten (vgl. JACOBSEN, RIEDL 2012, 4 ff.; GLATZ, GRAF-GÖTZ 2007, 192 ff.).

Für das Projekt *spandau inklusiv* wurden im Rahmen einer angepassten

*Eine inklusive Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass in ihren Gestaltungsbereichen von kommunaler Politik, Verwaltung und Planung die UN-BRK handlungsleitend ist und umgesetzt wird.*

Übergeordnetes Ziel des im laufenden Etat der Bezirksverwaltung finanzierten Projekts ist eine inklusive Kommune, die sich dadurch auszeichnet, dass in ihren Gestaltungsbereichen von kommunaler Politik, Verwaltung und Planung die UN-BRK handlungsleitend ist und umgesetzt wird. Mit den entsprechend angepassten Rahmenbedingungen und Strukturen schafft eine solche inklusive

kommune wichtige Voraussetzungen und gibt Impulse für kommunale Inklusion – ein lebendiges Miteinander aller Bürger(innen), gekennzeichnet durch Engagement, Wertschätzung und Anerkennung (vgl. MAYKUS 2014, 43 ff.).

Kommune wichtige Voraussetzungen und gibt Impulse für kommunale Inklusion – ein lebendiges Miteinander aller Bürger(innen), gekennzeichnet durch Engagement, Wertschätzung und Anerkennung (vgl. MAYKUS 2014, 43 ff.).

Das in dieser Form bundesweit einmalige Projekt begegnet den eingangs genannten Herausforderungen mit folgenden Maßnahmen:

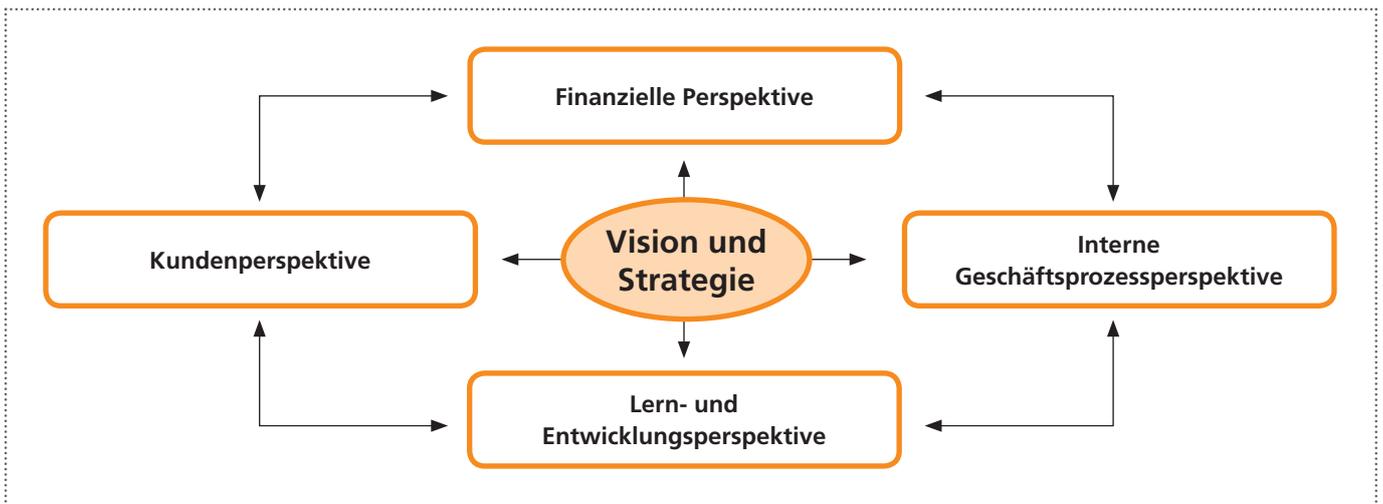
Mit Projektbeginn wurden zunächst mindestens fünf von den Stadträt(inn)en ausgewählte Mitarbeiter(innen) der von ihnen verantworteten Abteilungen in zwei ganztägigen Kursen zur UN-BRK qualifiziert. Jährlich werden unter Beteiligung von Expert(inn)en in eigener Sache Nachschulungen für weitere Mitarbeiter(innen) der Abteilungen angeboten, um die Expertise in allen administrativen Feldern zu erweitern. Die Multiplikator(inn)en geben gemäß dem mit Bürgermeister und Stadtrat(inn)en abgestimmten Konzept dieses Wissen in ihren Abteilungen weiter und implementieren es in Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Die Multiplikator(inn)en erstellen im Projektzyklus jährlich abteilungsbezogene Aktionspläne. Grundlage ist die abteilungsbezogene Bedarfs- und Ressourcenanalyse, in die vom Bezirksbeauftragten und vom Behindertenbeirat benannte Bedarfe einfließen. Unter Berücksichtigung der im Nationalen Aktionsplan und Berliner Maßnahmenplan benannten Ziele erstellen die Multipli-

<sup>1</sup> 14 % der 230.000 Bürger(innen) Spandaus haben eine anerkannte Behinderung (GdB > 50 %).

<sup>2</sup> 11 % der rund 1.700 Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung.

Abb. 1: Darstellung der Balanced Scorecard nach KAPLAN und NORTON 1997 (angelehnt an SCHAUFENBÜHL, HUGENTOBLE & BLATTNER 2007, 397).



BSC – die sich auf den Aktionsplan bezieht – die vier Perspektiven „Finanzen“, „Kund(inn)en“, „Prozesse“ und „Mitarbeiter(innen)“ auf das übergeordnete strategische Ziel der Umsetzung der BRK bezogen. Mit der Benennung der strategischen Ziele im Kontext der UN-BRK, jahresbezogenen Zielgrößen, strategischen Aktionen, Messgrößen und Verantwortlichkeiten, wird Zielerreichung handhabbar, langfristig planbar und auch das Erreichen von Teilzielen evaluierbar. Abteilungsübergreifende Vernetzungsthemen sind dargestellt. Die Evaluationsergebnisse fließen mit Beginn des Projektzyklus in die Bedarfs- und Ressourcenanalyse ein (s. Abb. 2).

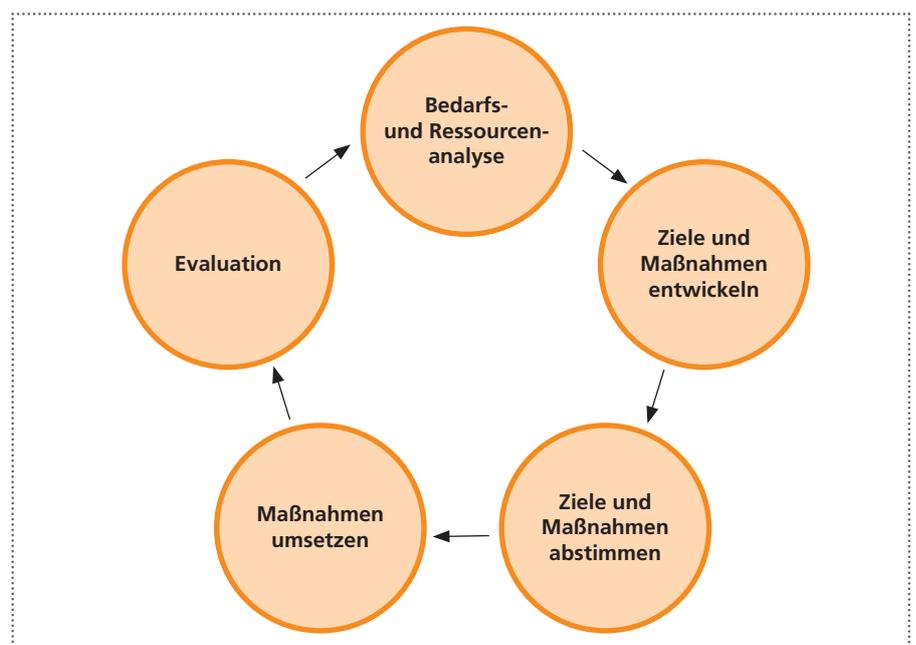
*Die Einbindung des Bezirksbeauftragten und des Behindertenbeirats*

Das Konzept *spandau inklusiv* wurde mit dem Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Behindertenbeirat abgestimmt, die Realisierung erfolgt in enger Kooperation. Der Behindertenbeirat ist im jährlichen Projektzyklus sowohl bei der Ressourcen- und Bedarfsanalyse wie auch bei der abschließenden Evaluation beteiligt. Beiratsmitglieder werden bei der Realisierung einzelner Aktionen als Expert(inn)en in eigener Sache eingebunden, um die Berücksichtigung umfangreicher Barrierefreiheit in Planungs- und Ausführungsprozessen sicherzustellen.

*Die Einbindung der Bürger(innen)*

Interessierten Bürger(inne)n werden Aktionsplan und Vorjahresergebnisse auf dem Inklusiven Neujahrsempfang präsentiert, der dem Projekt gewidmet ist. Projektbericht und Aktionsplan stehen in Druckform und online zur Verfügung.

Abb. 2: Projektzyklus *spandau inklusiv*, eigene Darstellung



**„spandau inklusiv“ – Die Umsetzung**

Zentrale Aufgabe der externen Projektleitung ist die nachhaltige Implementierung des Konzepts. Zu Beginn des Projekts hat sie auf der Basis von Interviews eine umfangreiche *Bedarfs- und Ressourcenanalyse* durchgeführt (s. Abb. 1), aus der die *Ziele und Maßnahmen* abgeleitet wurden. Sie entwickelt das Curriculum für die Schulungen der Multiplikator(inn)en und führt die Schulungen durch. Sie unterstützt bei der Erarbeitung der Aktionspläne und berät bei *Realisierung und Evaluierung*. Sie koordiniert im Rahmen des Projektzyklus relevante Treffen, stellt Kommunikation sicher und kooperiert eng mit dem Bezirksbeauftragten.

Als eigenständiger kommunaler Akteur ist die Projektleitung mit regionalen Herausforderungen der Behindertenhilfe vertraut, die notwendige Expertise bezogen auf UN-BRK, Partizipationsformen und Sozialmanagement ist gegeben. Die auf Nachhaltigkeit angelegte Projektstruktur sieht vor, dass sie sich mit der Implementierung der Projektstruktur schrittweise selbst überflüssig macht. Gemäß den aktuellen Planungen soll dies 2017 erfolgen.

Für die Konzeptentwicklung waren die Beratung sowie eine maßgebliche Unterstützung bei der Evaluierung von Teilbereichen des Projekts durch das Institut für Erziehungswissenschaft der TU Berlin von großer Bedeutung.

## Wissenschaftliche Unterstützung

Zur Umsetzung des ambitionierten Vorhabens und zur Sicherstellung wissenschaftlicher Standards, besonders bezogen auf das Erzielen valider Ergebnisse der Mitarbeiter(innen)qualifizierung, arbeitet die Projektleitung seit 2012 mit Kerstin Adolf-Wright, wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Berlin, zusammen. Hauptthema war die Implementierung einer BSC sowie die Planung und Durchführung eines umfassenden Bildungscontrollings bis zum Projektende.

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen beschäftigen sich immer mehr Ausbildungs- und Studiengänge mit der Frage, wie betriebswirtschaftliche Modelle und Handlungspraktiken an die Anforderungen von Non-Profit-Organisationen angepasst werden können: „Neben der ausgewogenen Finanzlage der Organisation, beispielsweise mittels Bildungssponsoring, [müssen nun] auch Fragen der Personalentwicklung, der Öffentlichkeitsarbeit [...], des Bildungscontrollings, der Verwaltungsorganisation und Organisationsentwicklung berücksichtigt werden“ (ADOLF-WRIGHT 2013, 157).

Im Rahmen des Seminars „Managementfunktionen im Bildungssektor“ wurden über einen Zeitraum von drei Jahren Strategien entwickelt, um die Wirksamkeit des Konzepts *spandau inklusiv* zu überprüfen.

## Projektverlauf und Ergebnisse

Der bisherige Projektverlauf wird von allen Beteiligten als erfolgreich eingeschätzt. Quantitativ sichtbar wird dieser Erfolg daran, dass von den im Aktionsplan 2013/2014 beschriebenen 54 Aktionen zur administrativen Umsetzung der UN-BRK 32 Aktionen umgesetzt und 16 Aktionen in Teilbereichen realisiert wurden. Außerhalb des Aktionsplans wurden in diesem Projektzeitraum unter Regie des Bezirksbeauftragten 16 zusätzliche Aktionen erfolgreich durchgeführt.<sup>3</sup> Der Aktionsplan 2015 beschreibt 78 Aktionen. Von diesen Aktionen wurden 44 Aktionen umgesetzt und 30 Aktionen in Teilbereichen realisiert (vgl. Bezirksamt Spandau von Berlin 2015). Im Folgenden werden Entwicklungen, Herausforderungen und Ergebnisse bezogen auf die hier fokussierten Bereiche Organisationsentwick-

lung, Bewusstseinsbildung und Partizipation dargestellt.

### 1. Organisationsentwicklung

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Projekts ist das Zusammenspiel von Top-down- und Bottom-up-Prozessen. Der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung und die Projektbeauftragung durch den Bezirksbürgermeister hat die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK für alle Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung auch im je eigenen Aufgabenbereich festgeschrieben. Zugleich hat der Bezirksbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Stadträten sehr engagierte Mitarbeiter(innen) für die Multiplikator(inn)entätigkeit gewonnen, die das Projekt maßgeblich tragen. Eine Herausforderung bleibt es, die Unabhängigkeit der Inhalte des Projekts von parteipolitischen Konkurrenzen zu betonen. Eine weitere Herausforderung besteht in der hohen zeitlichen Belastung aller Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung, die es nach Einsparungen im Zuge der Berliner Verwaltungsreform kaum erlauben, sich Zusatzaufgaben zu widmen. Um dem zu begegnen, wird im Rahmen einer Aktion geprüft und auf Landesebene angeregt, ein Produkt „Inklusion“ zu entwickeln, damit die Berücksichtigung inklusiver Aspekte bei Verwaltungstätigkeiten zeitlich abrechenbar wird. Zudem wurden Aktionen entwickelt, die perspektivisch entlastend sind und die Zeit für persönliche Beratung und Rückfragen reduzieren, wie z. B. die verbesserte Zugänglichkeit von Informationsmaterialien, Antragsformularen und Bescheiden durch ihre Übersetzung in Leichte Sprache und Übertragung in für sehbehinderte Bürger(innen) einlesbare Formate, die Entwicklung eines barrierearmen Internetauftritts oder die Verbesserung der Orientierungssysteme in den Dienstgebäuden.

Da nicht für alle relevanten Bereiche Multiplikator(inn)en benannt sind, bleibt die Erweiterung des Kreises eine Herausforderung. Eine weitere Herausforderung besteht darin, perspektivisch bei allen Mitarbeiter(inne)n und vor allem den Führungskräften ein Umdenken im Sinn der UN-BRK zu erreichen und das Bewusstsein für die genuine Aufgabe der Multiplikator(inn)en zu schärfen, an die nicht das „Machen“ von Inklusion über einzelne Aktionen delegiert werden soll, sondern die vielmehr als

Multiplikator(inn)en von Wissen fungieren, für ein mittelfristig durchzusetzendes übergreifendes Disability Mainstreaming aller Planungs- und Entscheidungsprozesse.

### 2. Bewusstseinsbildung

#### 2.1 Mitarbeiter(innen)qualifizierung

Die BSC als ein „Controllinginstrument der strategischen Planung“ (SCHAU-FENBÜHL, HUGENTOBLE & BLATTNER 2007, 396) war der Ausgangspunkt zum Einsatz bildungsmanagementbezogener Strategien im Rahmen der Multiplikator(inn)enausbildung des Projekts (s. Übersicht Abb. 3). Dabei befasst sich Bildungscontrolling „mit der Planung, Steuerung und Kontrolle von Bildungsprozessen in unterschiedlichen Kontexten.“ (SCHÖNI 2009, 315). Genauer betrachtet beinhaltet dies den Nachweis und die Bewertung der Erträge von Bildungsinvestitionen sowie die Optimierung der Planung, Durchführung und Kontrolle von Bildungsmaßnahmen (vgl. GRIESE, MARBURGER 2011, 9). Dieses Ziel hatten auch die Bildungsmaßnahmen für *spandau inklusiv*.

Die Evaluierung der Grund- und Vertiefungskurse durch Studierende der TU hat ergeben, dass die Multiplikator(inn)en weitestgehend sehr zufrieden mit den Kursen waren und sie einen Wissenszuwachs konstatieren. Anders als erhofft hat sich jedoch bei den wenigen inklusionskritischen Multiplikator(inn)en trotz der intensiven Auseinandersetzung mit der UN-BRK, organisierten Begegnungen mit Menschen mit Beeinträchtigung und Multiplikator(inn)entätigkeit die inklusionskritische Einstellung nach einem Jahr kaum verändert. Von den Studierenden werden vertiefende Fortbildungsformate zu Unsicherheiten und Ängsten in der Begegnung mit Menschen mit Beeinträchtigungen empfohlen. Zudem verweisen sie darauf, dass die einstellungsbezogene Evaluierung der Bildungsmaßnahme durch ein transferbezogenes Controlling ergänzt werden sollte. Beide Anregungen werden wir aufnehmen. Aufgrund der erfolgreichen Aktionsplanerstellung und -durchführung gehen wir hier von positiven Ergebnissen aus, obwohl zugleich immer wieder deutlich wird, dass auf allen Ebenen Informationen über das Projekt und seine Verbindlichkeit nicht ausreichend kommuniziert worden sind.<sup>4</sup>

#### 2.2 Impulse für die Kommune

Die vom Projekt ausgehenden Impulse für kommunale Inklusion sind vielfältig: Durch den Abbau/Nichtbau von Bar-

<sup>3</sup> Der Projektbericht „spandau inklusiv“ 2013/2014 (vgl. Bezirksamt Spandau von Berlin 2014b, 10-19) beschreibt die realisierten Aktionen und wertet den ersten Projektzeitraum auch qualitativ aus.

<sup>4</sup> Der zur Überprüfung der Wissensverbreitung zur UN-BRK unter Mitarbeiter(inne)n der Bezirksverwaltung erarbeitete Online-Fragebogen kann erst nach der Klärung noch offener datenschutzrechtlicher Fragen eingesetzt werden. Geplant ist die Befragung von 1.000 Mitarbeiter(inne)n im Zweijahresrhythmus.

Abb. 3: Bildungscontrolling: Ergebnisse der Mitarbeiter(innen)qualifikation

Semester	Thema	Ergebnis
2012	<b>Angebotsplanung:</b> Was muss bei der Umsetzung des strategischen Ziels der Implementation der UN-BRK berücksichtigt werden?	Erstellung und Umsetzung einer Balanced Scorecard
Sommersemester 2014	<b>Prozess-Controlling<sup>5</sup>:</b> Wie erfolgreich war das Weiterbildungsprogramm „Spandau inklusiv“? Qualitative Evaluation anhand einer Erst- und Zweitbefragung der ausgebildeten Multiplikator(innen).	Fragebogen zur direkten Evaluation der Seminarveranstaltung wurde erstellt und erprobt. Fragebogen zu Haltung (vor/nach Schulung) und potenzieller Haltungsänderung mit dem Fokus UN-BRK ist erstellt und eingesetzt (vor der Fortbildungsveranstaltung und nach einem Jahr)
Wintersemester 2014/2015	<b>Transfer-Controlling<sup>6</sup>:</b> Wie erfolgreich ist das Projekt „Spandau inklusiv“ mit der Ausbildung von Multiplikator(innen) bezogen auf das Ziel Disability Mainstreaming aller Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Bezirksverwaltung Berlin Spandau? Quantitative Evaluation aller Mitarbeiter(innen) der Bezirksverwaltung.	Fragebogen für alle MA des Bezirksamts ist erstellt; zur Durchführung der Befragung wird eine Online-Version angestrebt. Im Projektbericht finden sich Hinweise für Projektleitung zur Qualifizierung der Bildungsveranstaltungen bezogen auf die Definition von Zielen
Sommersemester 2015	<b>Input-Controlling<sup>7</sup>:</b> Welche Empfehlungen lassen sich in Hinblick auf die Qualifizierungsmaßnahme ableiten? Wie sind die Evaluationsinstrumente zu bewerten, welche Empfehlungen leiten sich daraus ab? Bewertung aller eingesetzten Instrumente und Maßnahmen.	Bericht liegt in Form einer Seminararbeit vor; Umsetzung folgt.

rieren öffnen sich Orte der Begegnung, Bildung und Freizeit für alle: auf barrierefreien Spielplätzen, in barrierefrei umgebauten Schulen, Schwimmbädern und Sportanlagen, in inklusiven Kursen der Erwachsenenbildung, auf öffentlichen Grünflächen durch mehr Sitzgelegenheiten für mobilitätsbeeinträchtigte Bürger(innen), auf dem Blindenrundwanderweg, beim barrierefreien Einkaufszentrum, in Stadtbibliotheken und bei barrierefrei zugänglichen Informationsveranstaltungen des Bezirksamts mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher(inne)n.

Mit verschiedenen Aktionen werden weitere Handlungsträger(innen) im Bezirk angeregt, sich inklusiv zu öffnen, wie das Quartiersmanagement in ausgewiesenen Regionen, kommunale Arbeitgeber(innen) oder Antragssteller(innen) für EU-Fördermittel.

Die bewussteinbildende Wirkung dieser impulsgebenden Maßnahmen ist nur auf lange Zeit messbar und bleibt

von der Bereitschaft der Vereine, Träger und letztlich jeder einzelnen Person in ihrem Lebensumfeld abhängig, eigene Vorurteile zu prüfen.

### 3. Partizipation

Im Moment erfolgt die Tätigkeit des Behindertenbeirats ehrenamtlich. Mit wachsender Bedeutung und zunehmendem Arbeitsvolumen sollte perspektivisch über eine Entlohnung ausgewiesener Tätigkeit nachgedacht werden.

In einzelnen Gremien der Abteilung für Gesundheit und Soziales wird erprobt, an welchen Stellen und in welchen Formen die Beteiligung von Bürger(inne)n mit Beeinträchtigung sinnvoll erfolgen kann. Das Quartiersmanagement nimmt Bürger(innen) mit Beeinträchtigung stärker in den Blick und wirbt für Beteiligung. Zur Weiterentwicklung kommunaler Inklusion und Stärkung des Austauschs von Administration und Bürger(inne)n sollte in

geeigneten Formen die Bildung themenbezogener runder Tische angeregt werden.

### Fazit und Desiderate

Das Projekt *spandau inklusiv* ist erfolgreich und das Konzept angepasst auf andere Kommunen und größere Organisationseinheiten übertragbar, die sich die konsequente und nachhaltige Umsetzung der UN-BRK gemäß der eingegangenen Verpflichtung zur Aufgabe machen.

Die verschiedenen Dimensionen des Projekts – Qualifizierung/Projektzyklus/Partizipation/externe Projektleitung/enge Kooperation von Verwaltung, kommunalem Träger und Forschung – erscheinen bei der konsequenten bedarfs- und ressourcenorientiert gesteuerten Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen als zentral für seinen bisherigen Erfolg.

<sup>5</sup> Prozess-Controlling beschreibt den Prozess, wie die eingesetzten Ressourcen zur Erreichung von Zielen tatsächlich genutzt werden. Elemente des Prozess-Controllings sind Teilnehmer(innen)-Evaluationen, Prüfung der Lerninhalte (Curriculum) und die Qualität der Lehr-Lern-Beziehungen (VAUD 2011, 148).

<sup>6</sup> Transfer-Controlling misst „den tatsächlichen Nutzen der Qualifizierung im eigentlichen Funktionsfeld, d. h. am Arbeitsplatz. Damit prüft es „direkt im Berufsfeld, ob und inwiefern ein tatsächlicher Anwendungsbezug getätigter Bildungsmaßnahmen gegeben ist“ (ebd., 149).

<sup>7</sup> „Ziel des Input-Controllings ist die Überprüfung der Eignung der vorgesehenen Maßnahmen im Blick auf den zu erreichenden Zweck und die Planung, Steuerung und Kontrolle des Ressourcenverbrauchs, der mit Erwerb der Bildungsleistung einhergeht“ (ebd., 147).

Zentrale Herausforderungen, die nur z. T. im Rahmen des Projekts lösbar sind, bleiben bestehen:

- > die finanziellen und personellen Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen stehen in nicht ausreichendem Maß zur Verfügung. Dazu im Projekt entwickelte, mögliche Strategien sind die Abbild- und darin Abrechenbarkeit von Inklusionsrelevantem Verwaltungshandeln in einem eigenen Produkt, die temporäre Einstellung eines Inklusionsbudgets und perspektivisch die Einführung eines Inklusions-Budgetings. Analog zum Berliner Gender-Budgeting würden damit die einzelnen Haushaltstitel verpflichtend auch daraufhin überprüft, in wie weit sie die besonderen Bedarfe von Bürger(inne)n mit Behinderungen berücksichtigen.
- > Weiterhin bestehen mentale Barrieren, der Wechsel vom Integrations- zum Inklusionsparadigma ist nur in Ansätzen vollzogen. Die bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts und im Rahmen der Aktionspläne erreichen nur eine begrenzte Zahl von in der Regel bereits interessierten und aufgeschlossenen Mitarbeiter(inne)n. Hier sind weitere Anstrengungen notwendig, um insbesondere alle Leitungskräfte zu qualifizieren. Zugleich bedarf es weiterentwickelter Formate von Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit, um inklusionskritische Mitarbeiter(innen) und Bürger(innen) zu erreichen.
- > Perspektivisch wünschenswert ist eine stärkere Vernetzung der Kommunen, auch um voneinander profitieren zu können. Notwendig ist ebenfalls eine stärkere Abstimmung zwischen Land und Kommunen, da sich die Regelung zentraler administrativer Prozesse in der Hoheit der Länder befindet. Wichtige Impulse für Berlin finden sich diesbezüglich in der Konkretisierung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ von Mai 2015 (vgl. Senat von Berlin 2015, 1 ff.).

Projektberichte und Aktionspläne von *spandau inklusiv* dienen als Impuls für andere Kommunen und komplexe Organisationseinheiten, die die Verpflichtung zur Umsetzung der UN-BRK ernst nehmen.<sup>8</sup>

## LITERATUR

- ADOLF-WRIGHT, Kerstin** (2013): Organisationsentwicklung und Bildungsmanagement als sozialpädagogische Aufgabe und Herausforderung. In: Focali, Ergin; Kimmerle, Christoph; Naumann, Gabriela (Hg): Zukunft. Erziehung. Grundlagen, Perspektiven, Kontroversen der sozialpädagogischen Ausbildung. Berlin: dVb, 157–169.
- Bezirksamt Spandau von Berlin** (2014a): Aktionsplan spandau inklusiv 2015. [www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php](http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php) (abgerufen am 17.10.2015).
- Bezirksamt Spandau von Berlin** (2014b): Projektbericht spandau inklusiv 2013/14. [www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php](http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php) (abgerufen am 17.10.2015).
- Bundesgesetzblatt** (Hg.) (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereintenationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd/#c1911](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereintenationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd/#c1911) (abgerufen am 17.10.2015).
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes** (Hg.) (2013): Nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen des Statistischen Bundesamtes. [www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc\\_fid\\_anzeige?p\\_fid=8297&p\\_fund\\_typ=DEF&p\\_sprach\\_kz=D&p\\_prot=3&p\\_uid=gast&p\\_aid=89625464](http://www.gbe-bund.de/gbe10/ergebnisse.prc_fid_anzeige?p_fid=8297&p_fund_typ=DEF&p_sprach_kz=D&p_prot=3&p_uid=gast&p_aid=89625464) (abgerufen am 17.10.2015).
- GLATZ, Hans; GRAF-GÖTZ, Friedrich** (2007): Handbuch Organisation gestalten. Für Praktiker aus Profit- und Non-Profit-Unternehmen, Trainer und Berater. Weinheim: Beltz.
- GRIESE, Christiane; MARBURGER, Helga** (2011): Bildungsmanagement. Auf dem Weg zur lernenden Organisation. In: Management und Qualität 2011 (9), 9–11.
- JACOBSEN, Christoph; RIEDL, Joachim** (2012): Die Balanced Scorecard. Der allgemeine Einsatz, Varianten des Einsatzes in der Schule, Chancen und Risiken. In: Schulmanagement 2012 (4), 31–33.
- KAPLAN, Robert; NORTON, David** (1997): Balanced Scorecard. Strategien erfolgreich umsetzen. Stuttgart: Schäffer Poeschel.
- MAYKUS, Stephan** (2014): Inklusion als Aufgabe des kommunalen Sozialmanagements. In: Hartwig, Jürgen; Kroneberg, Dirk Willem (Hg.): Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV), 41–53.

- SCHAUFENBÜHL, Karl; HUGENTOBLER, Walter; BLATTNER, Matthias** (Hg.) (2007): Betriebswirtschaftslehre für Bachelor. Zürich: UTB.
- SCHÖNI, Walter** (2009): Bildungscontrolling. In: Gessler, Michael (Hg): Handlungsfelder des Bildungsmanagements. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann, 315–344.
- Senat von Berlin** (2016): Konkretisierung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. [www.berlin.de/sen/soziales/\\_assets/menschen-mit-behinderung/konkretisierung\\_bp\\_08052015.pdf](http://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/menschen-mit-behinderung/konkretisierung_bp_08052015.pdf) (abgerufen am 23.02.2016).
- Statistisches Bundesamt** (Hg.) (2013): Behinderte Menschen. [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html) (abgerufen am 17.10.2015).
- VAUD, Susanne** (2011): Bildungscontrolling. In: Griese, Christiane; Marburger, Helga (Hg): Bildungsmanagement. München: Oldenbourg, 139–169.
- Vereinte Nationen CRPD** (Hg.) (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands („Advanced Unedited Version“) (2015). [www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/crpd-follow-up](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/staatenberichtspruefung/crpd-follow-up) (abgerufen am 18.10.2015).

### i Die Autor(innen):

#### Kerstin Adolf-Wright

Wiss. Mitarbeiterin, BWL und Erziehungswissenschaft, TU Berlin, Forschungsschwerpunkte Bildungs- und Wissensmanagement, Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildung und Organisationsentwicklung

@ kerstin.adolf-wright@tu-berlin.de

#### Gesa Ebeling

Sozialpäd., LVR Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, Dozentin in der Erwachsenenbildung, Projektleitung „spandau inklusiv“

#### Jörg Markowski

Päd., Leiter der Macherei, Ev. Johannesstift Behindertenhilfe gGmbH, Koordination inklusionsrelevanter Projekte, Dozent in der Erwachsenenbildung, Projektleitung „spandau inklusiv“

@ joerg.markowski@evangelisches-johannesstift.de

<sup>8</sup> einsehbar auf der Webseite des Bezirksamts Berlin-Spandau: [www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php](http://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.324233.php) (abgerufen am 23.2.2016).

## Marienkirche Aulhausen

Die aus dem frühen 13. Jahrhundert stammende Zisterzienserinnenkirche liegt auf dem Gelände des Sankt Vincenzstifts Aulhausen. Der Direktor, Dr. Dr. Caspar Söling, beauftragte 2011 das Atelier Goldstein mit der künstlerischen Neugestaltung der Innenausstattung. Ziel des Auftrags ist, die verlorengegangene Spiritualität der Zisterzienser durch eine, dem Ort angemessene, zeitgenössische künstlerische Gestaltung wieder entstehen zu lassen. Mit diesem Vorhaben wird ein einmaliger Weg in der Kirchengeschichte sowie in der Geschichte von Menschen mit Behinderungen besritten: Die Marienkirche ist die erste von Künstler(inne)n mit geistiger Behinderung gestaltete Kirche.

Die unter dem Schutz der Haager Konvention stehende Kirche wurde 2010 – 2013 denkmalgerecht und barrierefrei saniert. Zeitgleich erarbeiteten Theologen des Sankt Vincenzstifts unter der Leitung von Bischof Franz Kamphaus und Dr. Dr. Caspar Söling mit dem Team des Ateliers Goldstein ein theologisches Raumprogramm. Grundgedanken der katholischen Glaubenslehre, die Tradition der Zisterzienser sowie formale Fragestellungen entlang der Liturgie fanden hier ebenso Eingang, wie Inhalte aus dem bestehenden Werk einzelner Goldsteinkünstler(innen). Auf dieser Grundlage entwickelte 2011 – 2014 ein Kernteam aus sieben Künstler(inne)n und fünf Mitarbeiter(inne)n des Ateliers Goldstein das Gestaltungskonzept für die Innenausstattung der Kirche. Ziel war, die individuelle künstlerische Praxis der behinderten Künstler(innen) mit dem Kirchenraum, den theologischen Themen, den architektonischen Elementen und den funktionalen Anforderungen der Liturgie zu verbinden. Im Laufe eines mehrjährigen Prozesses entstanden zahlreiche Entwürfe, die den Geist der Zisterzienser sowie Themen der christlichen Ikonografie, der Philosophie und der Naturwissenschaften aufgreifen. Ihre Realisierung finden diese in der 2,80 m hohen, aus Eiche geschnitzten Christusfigur, dem Marienaltar aus Muschelkalksteinrelief, dem Engelsflügel als Bodenintarsie aus Neusilber, dem Altar und Ambo aus Gips, einem Musikinstrument, das auf Grundlage der Stimme eines Goldsteinkünstlers spielbar ist und den 17 Kirchenfenstern, deren technische Umsetzung die ganze Bandbreite der Glaskunst umfassen.

Dem Auftrag entsprechend wurde die Symbolik des christlichen Denkens



Foto: N. Miguletz

in der Bildsprache der Goldsteinkünstler(innen) verwirklicht. Mit der Fertigstellung der Marienkirche Ende 2015 beginnt für die alte Zisterzienserinnenkirche jedoch eine neue Geschichte. Der Verweis auf ihre Tradition spiegelt sich im Gesamtgestaltungskonzept durch die Konzentration im Raum auf das Wesentliche und zugleich im Konterkarieren von formalen ästhetischen Strömungen unserer Zeit. Dadurch entsteht eine dynamisierende Wechselwirkung: Die Goldsteinkünstler(innen) haben den Glauben an den Glauben wieder aufleben lassen, indem sie die Inhalte des theologischen Konzepts in der Verkörperung ihrer Ideen und individuell ganz eigenen Formsprache aufgehen ließen.

**i Künstler(innen) Atelier Goldstein:**

Julius Bocklet, Stefan Häfner, Julia Krause-Harder, Franz von Saalfeld, Markus Schmitz, Andreas Skorupa, Birgit Ziegert

**Weitere Informationen und Kontakt:**

Sven Fritz

**@** [www.atelier-goldstein.de](http://www.atelier-goldstein.de)

[www.marienkirche-aulhausen.de](http://www.marienkirche-aulhausen.de)

[fritz@atelier-goldstein.de](mailto:fritz@atelier-goldstein.de)

## Inklusion mit Musik – AMME e. V. und das Pilotprojekt in der Region Trier

Martin will Musik machen, genauso wie jeder andere, gemeinsam mit anderen. Martin hat das Down-Syndrom und singt und tanzt für sein Leben gerne. Er möchte auch ein Instrument spielen, am liebsten Gitarre oder Keyboard. Wie auch für andere Menschen mit kognitiver Behinderung gibt es meist kein adäquates Angebot: Die Förderschule konzentrierte sich auf den Schulchor und in der Werkstatt gibt es nur ein Angebot für drei bis vier Musiker(innen) in der Hausband. Eine Instrumentalausbildung kann mangels personeller Kapazitäten nicht angeboten werden, da hierfür die finanziellen Mittel fehlen. Und das ist nicht nur in der Heimat von Martin so, sondern, mit einigen Ausnahmen, im gesamten Bundesgebiet. Es gibt einige Leuchtturmprojekte wie beispielsweise Barner16 in Hamburg, RambaZamba in Berlin, Bochumer Modell, Dortmunder Modell oder die Musikschule in Fürth und auch einige punktuelle Kooperationspartnerschaften von Musikschulen und Förderschul- und Werkstatteinrichtungen. Mit der Gründung von AMME e. V. soll eine Lücke geschlossen werden.

### AMME als Geburts- und Entwicklungshelfer

AMME, ein gemeinnütziger Verein, hat sich als „Aktion Musiker für Musiker im Einsatz“ auf den Weg gemacht, Menschen mit Behinderung die Chance zu geben, ein Instrument zu lernen, um ihr künstlerisches Potenzial entfalten zu können. Die Aufgabe von AMME ist, Förderer/Förderinnen und Spender(innen) zu finden, die den finanziellen Rahmen für die Maßnahmen bereitstellen und entsprechende Projekte zu initiieren. Das Ziel ist, die Anzahl der Musiker(innen) mit Behinderung bundesweit signifikant zu erhöhen. Dafür werden Kooperationen zwischen Musikschulen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung wie Förderschulen und Werkstätten initiiert und die Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Motivation von Lehrer(inne)n aus Musik- und Förderschulen, Betreuer(inne)n, Schüler(inne)n und Eltern gesteuert.

AMME will mit dieser Initiative auch der UN-Behindertenrechtskonvention Nachdruck verleihen, bei der sich in § 30, 2 die Vertragsstaaten verpflichten, das kreative, künstlerische und intellektuelle Potenzial von Menschen mit Behinderung für sich selbst und zum Nutzen der Gesellschaft zu entfalten. Entspre-

chende Maßnahmen zur Umsetzung in den nationalen und kommunalen Aktionsplänen müssen folgen.

### Pilotprojekt in der Region Trier

Gefördert von der Aktion Herzenssache, der Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank wird zurzeit ein Pilotprojekt an sieben Förderschulen und vier Werkstätten mit fünf kommunalen Musikschulen in der Region Trier durchgeführt. Zunächst ist diese Maßnahme durch die Altersgrenze der Aktion Herzenssache auf 21 Jahre (betroffen sind hierbei rund 600 Kinder und Jugendliche) begrenzt. Nach Instrumentenkarussells der Musikschulen zum Schnuppern meldeten sich über 120 Schüler(innen) für den Musikunterricht an. Die Erwartungen wurden damit deutlich übertroffen. Ein weiterführender Förderantrag für Ü-21 wurde von der Nikolaus Koch Stiftung in Trier bewilligt. In vier Werkstätten der Region werden jetzt über 80 Schüler(innen) in verschiedenen Projekten unterrichtet.

AMME fördert in den nächsten ein- einhalb Jahren den Unterricht durch die Musikschullehrer(innen) in den Einrichtungen während der Unterrichts- oder Arbeitszeit. Außerdem werden den Schüler(innen)n die Lerninstrumente kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### Qualifizierung der Musikschullehrkräfte

Damit sich die Lehrkräfte der Musikschulen besser auf die neue Zielgruppe einstellen können, werden vorbereitend

und begleitend Workshops zur Fortbildung durchgeführt. Zu diesen Workshops, die teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz angeboten werden, konnte AMME die Expert(inn)en Claudia Schmidt, Robert Wagner und Otto Kondzialka, Macher(innen) des berufsbegleitenden Lehrgangs ‚Instrumentalspiel für Menschen mit Behinderung‘ der Akademie Remscheid, gewinnen. Bei den angebotenen Workshops erhalten die Teilnehmer(innen) wertvolle Hinweise und Tipps sowie das notwendige Handwerkszeug für die neuen Herausforderungen.

### Vermittlung in bestehende Musikgruppen

Weiterhin wird die Integration in bestehende Musikvereine, Orchester, Bands und Chöre angestrebt – es soll ja gemeinsam musiziert werden. Hierzu sind entsprechende Sensibilisierungs-, Motivations- und Qualifizierungsveranstaltungen für die musikalischen Leiter(innen) und Vorstände der Vereine geplant.

### Transfer der Ergebnisse

Die im Rahmen des Pilotprojekts gewonnenen Erfahrungen in der Vernetzung, Förderung und Durchführung sollen auch an andere Bereiche weitergegeben werden. Außerdem ist ein Transfer an andere Standorte in Deutschland geplant.

#### **i** Weitere Informationen:

##### Günther Möhlig

Initiator und geschäftsführender Vorstand der AMME e. V. – Aktion Musiker für Musiker im Einsatz, Vater eines Sohns mit Down-Syndrom, Unternehmensberater und Hobbymusiker

**@** [www.amme-musik.de](http://www.amme-musik.de)



Lehrkräfte der Karl Berg Musikschule Trier mit Schüler(inne)n der Porta Nigra Schule beim Instrumentenkarussell  
Foto: Günther Möhlig

BUCHBESPRECHUNGEN

Holger Schäfer, Christel Rittmeyer (Hg.)

Handbuch Inklusiver Diagnostik

2015. Weinheim/Basel: Beltz Verlag. 608 Seiten. 49,95 € ISBN 978-3-407-83187-3

Den beiden Herausgeber(inne)n Holger Schäfer und Christel Rittmeyer ist es gelungen, 32 ausgewiesene Expert(inn)en im Kontext Diagnostik als Autor(inn)en für das Handbuch zu gewinnen. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht, dass hier Spezialist(inn)en versammelt sind, deren Know-how in dem Arbeitsbereich Behinderung und darüber hinaus geschätzt und auf deren Expertise gehört wird. Daher erübrigt sich ein vollständiges Eingehen auf deren Botschaften und Erkenntnisse im Detail.

Spannend wird es, wenn man sich das Handbuch erarbeitet, um dabei zu vergleichen und zu kontrastieren. Wer zum Beispiel einmal Gelegenheit hatte, im Rahmen einer Tagung oder einer ähnlichen Veranstaltung einen Disput zwischen Konrad Bundschuh, im vorliegenden Buch Autor von zwei Beiträgen, und Georg Feuser, einem der führenden Protagonist(inn)en im Engagement für inklusive bzw. integrative Bildung, zu erleben, der/die wird die Bedeutung, aber auch die Sprengkraft des Handbuchs erahnen. Und wenn Bundschuh im Perspektiven-Teil des Buchs „Grenzen einer Pädagogischen (inklusive) Diagnostik“ aufzeigt, dann wird für eine konstruktive Auseinandersetzung mit inklusiver Diagnostik u. a. sein Hinweis auf die Bedeutung „(heil-)pädagogischer Verantwortung“ als Basis für eine „Entscheidung für oder gegen die Verwendung von Tests im sonder- und heilpädagogischen Arbeitsfeld“ (544) zu beachten sein.

Der Aufbau des Buchs unterscheidet im Anschluss an die Einleitung der Herausgeber(innen) Grundlagen, Fachorientierung, Förderplanung, spezifische Fragestellungen, Perspektiven und einen Ausblick.

Einen an sich weniger diagnostisch angelegten Beitrag haben die Herausgeber(innen) an Kersten Reich vergeben, der das Grundlagenkapitel zur Inklusion mit seiner Erfahrung eröffnet. Zumindest erwartet man bei diesem Autor eher keine Diagnostik; allerdings seziert der Erziehungs- und Sozialwissenschaft-

ler und Experte im Kontext internationaler Lehr-/Lernforschung eines seiner Spezialgebiete Inklusion in bewährter Art und Weise. Dadurch wird sein Beitrag zwar nicht zu einem Diagnostik-Einstieg im klassischen Sinne; sein analysierendes Plädoyer für eine inklusive Gesellschaft und Schullandschaft mündet dabei in die Förderung eines Perspektivenwechsels, den er besonders von der Sonderpädagogik erwartet und der somit auch diagnostisches Arbeiten herausfordern muss.

Den direkten Anschluss gestaltet Hans-Jürgen Pitsch (insgesamt dreimal als Autor vertreten) mit seiner historisch angelegten Sichtung der schulischen Diagnostik. Dabei stellt er zentrale Aspekte der Entwicklungsdiagnostik im Wandel der Zeit vor, er beschreibt Umschulungsdiagnostik sowie die Herausforderung der Platzierung und Klassifikation. Die schulische Zielsetzung „Förderung“ skizziert er als systematisiertes Vorgehen in einem zirkulären Prozess von Diagnose und Förderung. Dass er diese Darstellung auf einen scheinbar verwirrenden Abgleich von „Elend und Auferstehung der Diagnostik“ ausrichtet, lässt den/die Leser(in) ein weiteres Mal aufhorchen. Sein Appell unterstreicht: „Nicht verzichten kann sie [eine inklusive Schule; Anm. W. S.] auf curriculum- und kriterienorientierte Verfahren, wenn sie weiterhin Lernergebnisse frei von Verzerrungen des Lehrurteils feststellen will“ (64).

Besonders gelungen ist den Herausgeber(inne)n ihr eigener Beitrag zur inklusiven Diagnostik. Hier machen sie deutlich, was alles im knappen Buchtitel mitschwingen kann und soll. Und sie formulieren den Anspruch an inklusive Diagnostik fast leichtfüßig, wenn sie schreiben: „In einer Inklusiven Diagnostik geht es also um ein Bewahren sonderpädagogischer Kompetenzen und um den Einbezug der Regelpädagogik und der dort gewonnenen Daten in Bezug auf das System Schüler in den gesamt-diagnostischen Prozess“ (109). Deutlich wird die Kooperation als zentraler Aspekt gelingender inklusiver Dia-

gnostik sowie die Bedeutung der Diagnostik als Schlüsselkompetenz.

In der Abteilung „Fachorientierung“ kann sich der/die Leser(in) an einem eingegrenzten Sortiment bedienen, das vom Thema Schriftspracherwerbsstörung (Andreas Mayer) über verschiedene Bezüge zu mathematischen Themen (Carin de Vries, Wilhelm Schipper, Erich Ch. Wittmann) bis hin zur ästhetischen Erziehung (Barbara Wichelhaus) reicht.

Den Schwerpunkt „Förderplanung“ haben die Herausgeber(innen) mit sechs Beiträgen bestückt. Dass hier ein grundlegender Einstieg durch Konrad Bundschuh nicht fehlen darf, wird dem/die Leser(in) spätestens am Ende seines Beitrags noch einmal deutlich. Welche Spannungsmomente und Entwicklungspotenziale in einer inklusiven Ausrichtung der Förderplanung liegen, stellen insbesondere die weiteren Beiträge dieses dritten Buchteils heraus.

Neun interessante „spezifische Fragestellungen“ bietet der vierte Themenkomplex des Buchs. In diesem umfassendsten Teil des Bands kommen u. a. folgende Aspekte zur Sprache: Frühförderung (Klaus Sarimski), UK (Andrea Erdélyi/Susanne Mischo), Schwerste Behinderung (Andreas Fröhlich) und Übergang in das Berufsleben (Erhard Fischer). Für die insgesamt ausgewählten spezifischen Zugänge ist den Herausgeber(inne)n vor allem auch der Blick auf das Besondere gelungen, der in der Sonderpädagogik ja schon immer auch besondere Herausforderungen mit sich brachte und bringt.

„Perspektiven“ haben die Herausgeber(innen) den vorletzten Teil des Handbuchs überschrieben. Zu diesen Perspektiven zählen sie auch die konsequente Auseinandersetzung mit Konstruktivismus und Diagnostik – systematisiert durch die Abhandlung von Hans-Jürgen Pitsch. Er hebt besonders den positiven Beitrag der konstruktivistischen Diskussion im Kontext einer unterstützenden Haltung im inklusiven Unterricht hervor. Dass Perspektiven immer auch auf Grenzen hinweisen können, wurde zu Beginn dieser Rezension schon verdeutlicht. Konsequenter schließen sich die Ausführungen von Rudi Krawitz an, wenn er die individualpädagogische Diagnostik mit ihren didaktischen Beiträgen und ihren Bezügen zu Leib, Seele und Geist in den Mittelpunkt rückt. Dabei benennt er fast automatisch als möglichen Widerpart die evidenzbasierte Diagnostik. Ob die individualpädagogische Herangehensweise in diesem Spannungsfeld mit ihren bildungsphilosophischen Reflexionen

als eine antagonistische Position zu sehen ist, bleibt dem/der Leser(in) überlassen.

Mit ihrem „Ausblick“ gestalten die beiden Herausgeber(innen) am Ende des Buchs einen Blick auf personelle, institutionelle und administrative Voraussetzungen Inklusiver Diagnostik. Müsste man ihre Botschaften und Essenzen auf einen Begriff reduzieren, so käme sicherlich „Dialog“ infrage. Denn für die Au-

tor(inn)en ist „Inklusive Diagnostik (...) eine Diagnostik des Miteinanders, des Verstehens und der Annahme des Menschen in seinem Sosein“ (578).

Für eine abschließende Beurteilung des Handbuchs bleibt noch der Hinweis darauf, dass jeweils vorangestellte Zusammenfassungen und die jeweiligen Auflistungen von Schlüsselwörtern sehr hilfreich und Orientierung gebend sind.

Ein Abkürzungsverzeichnis, Personenregister und das sehr ausführliche Sachregister, das dem/der Leser(in) über Stichwörter einen guten Zugang zu behandelten Aspekten vermittelt, runden den insgesamt äußerst positiven Eindruck des voluminösen aber verständlichen und lesenswerten Handbuchs ab.

Dr. Werner Schlummer,  
Schwäbisch Gmünd

Ute Schütte, Werner Schlummer

## Schülermitverantwortung. Förderschulen und inklusive Schulen erfolgreich gestalten.

2015. Stuttgart: Kohlhammer. 190 Seiten. 35,00 € ISBN: 978-3-17-028747-1.

Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstverantwortung sind wesentliche Kompetenzen in einer demokratischen Welt. Entsprechend soll die Schule Schüler(inne)n Möglichkeiten geben, sich in diesen Kompetenzen zu üben. Dies gilt übergreifend für alle Schulformen und ist somit auch zentrales Anliegen einer inklusiven Schule. Die Autor(inn)en des vorliegenden Buchs greifen diese Thematik auf und bearbeiten sie in umfassender theoretischer Weise, um darauf aufbauend didaktische Hinweise und Vorschläge zur Organisation und Verbesserung von Schüler(innen)mitverantwortung im Handlungsfeld Schule zu geben.

Das Buch ist im Kontext der Reihe BASIS MATERIAL Geistige Behinderung/ Lernschwierigkeiten erschienen und richtet sich vorwiegend an Heil- und Sonderpädagog(inn)en in der Ausbildung, aber auch an Praktiker(innen), die mit dem Personenkreis im Kontext der Behindertenhilfe arbeiten. Durch seinen zusätzlichen Fokus auf inklusive Settings ist es jedoch auch darüber hinaus für pädagogisch Tätige aller Schulformen zu empfehlen. Im Sinne eines Lehrbuchs enthält das Werk viele definierende Kurztexte zu zentralen Begriffen, weiterführende Hinweise, Praxisbeispiele sowie Verweise auf vertiefende Literatur.

Inhaltlich wird „Schülermitverantwortung“ zunächst in Zusammenhang mit dem aktuellen gesellschaftlichen Schlüsselthema ‚Inklusion‘ gebracht und dabei deutlich gemacht, was konsequente

Schüler(innen)mitwirkung und -verantwortung in diesem Kontext bedeutet, aber auch, welche zentralen Herausforderungen sich für Schüler(innen), Lehrpersonen sowie Personen auf administrativer Ebene ergeben. Die breite theoretische Grundlage wird durch die Darstellung historischer, gesellschaftlich-sozialer und schulpolitischer Aspekte von Schüler(innen)mitverantwortung sowie eine umfassende bildungstheoretische Fundierung in Anlehnung an Klafki erreicht. Der Bildungstheorie Klafkis wird dabei mit Blick auf die Umsetzung von Schüler(innen)mitverantwortung eine besondere Relevanz zugeschrieben. Im Anschluss werden didaktische Aspekte auf unterschiedlichen Ebenen (Schüler(innen), Lehrpersonen, Schulleitung) entwickelt. In der sog. SMV (Schüler(innen)mitverantwortung)-Konzeption werden die theoretischen und didaktischen Aspekte dann konzeptionell zusammengefasst und verschiedene Maßnahmen, Herausforderungen und Anforderungen für gelingende Schüler(innen)mitverantwortung entwickelt. An zentraler Stelle wird deutlich gemacht, dass es essenziell ist, „in der Schule ein Klima zu schaffen, das Schülermitverantwortung ermöglicht“ (150). Die konzeptionellen Überlegungen werden von den Autor(inn)en aufgrund der Heterogenität der möglichen Schüler(innen)klientel bzw. den individuellen Gegebenheiten in verschiedenen Schulen als Vorstufe einer möglichen schuleigenen Konzeption betrachtet. Mit Erwerb des Buchs können die Leser(innen) kostenfrei umfangreiches zusätzliches Downloadmaterial erhalten, welches neben

weiteren schulgesetzlichen Hinweisen vor allem viele praxisrelevante Materialien enthält, die dabei helfen können, die theoretischen Grundlagen und konzeptionellen Hinweise im Sinne einer individuellen SMV-Konzeption für die eigene Schule zu übertragen.

Mit „Schülermitverantwortung“ legen die Autor(inn)en ein gut strukturiertes Überblickswerk zu einem aktuellen, wichtigen Thema im Kontext von Selbstbestimmung und Identitätsentwicklung vor, welches sich durch seine durchdachte theoretische Fundierung sowie den daraus abgeleiteten didaktischen Umsetzungsmöglichkeiten auszeichnet. Durch die theoretischen Bezüge wird insbesondere die zentrale SMV-Konzeption nachvollziehbar und schlüssig, bleibt dabei jedoch flexibel in der individuellen Umsetzung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Autor(inn)en gleichsam Förderschulen und inklusive Schulen bedenken, die möglichen besonderen Herausforderungen für die Schülerschaft an Förderschulen dabei jedoch weder vereinfachend, noch überfokussierend beschreiben.

Dr. Tobias Bernasconi, Köln

95

Anzeige

**Der neue Rechtsdienst**

Rechtsdienst der Lebenshilfe

NR. 11/6, MÄRZ 2016

EDITORIAL: ...

AUS DEM INHALT: ...

Zu bestellen unter Fax: 0 64 21/491-623  
E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de

Gela Becker, Klaus Hennicke, Michael Klein (Hg.)

## Suchtgefährdete Erwachsene mit fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen – Diagnostik, Screening-Ansätze und Interventionsmöglichkeiten.

2015. Berlin: De Gruyter. 194 Seiten. 49,95 € ISBN: 978-3-11-042511-6.

Fetale Alkohol-Spektrum-Störungen (FASD) haben eine hohe Prävalenz und betreffen in Deutschland jährlich 4.000 – 10.000 Neugeborene. Nur der absolute Alkoholverzicht während der Schwangerschaft kann die mit einer FASD einhergehenden vielfältigen Schäden sicher vermeiden. Dies ist immer noch viel zu wenig bekannt. Auch im Bereich der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung und in der Eingliederungshilfe bestehen häufig Unwissen und damit einhergehende Hilflosigkeit, sowohl was die Diagnostik, aber auch was die Behandlung oder überhaupt den Umgang mit den Betroffenen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter angeht.

Das hier vorgestellte Buch schafft Abhilfe. Geschrieben wurde es von Praktiker(inne)n und Wissenschaftler(inne)n, die sich um den evangelischen Verein Sonnenhof e. V. in Berlin Spandau herum seit mehr als 15 Jahren auf die Diagnostik von Kindern und Erwachsenen mit FASD spezialisiert haben. Ihnen ist es gelungen, im ersten Teil des Buchs einen

fundierten Überblick über das Spektrum der FASD vorzulegen. So werden etwa Ärzt(inn)e(n) und/oder Psycholog(inn)en nach Lektüre des Kapitels 2 „Diagnose der FASD“ einen geschärften Blick für auffällige differenzialdiagnostische Erwägungen bei Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten entwickeln. Dieses Kapitel ist gerade für Hausärzt(inn)e(n) hilfreich, die wohl häufig erste Anlaufstellen sind und bereits entsprechende Weichenstellungen vornehmen können. Schon allein dieses Kapitel würde die Lektüre des Buchs lohnen.

In Kapitel 4 wird über „Besondere Gefährdung von Menschen mit FASD und vergleichbaren Beeinträchtigungen“ berichtet, wobei insbesondere die Problematik der gerade bei diesem Störungsbild vorhandenen Suchtgefährdungen erörtert wird. Die weiteren Kapitel des ersten Buchteils informieren über Screeningmethoden und Interventionsforschung, aber auch grundsätzlich über die gesundheitliche Versorgung und Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit FASD.

Im zweiten Teil wird dann modellhaft ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Menschen mit FASD und Suchtproblemen dargestellt. Hier wird umfassend und didaktisch sehr gelungen von der Vorarbeit für die Gestaltung einer Gruppe über den Ablauf bis hin zu Materialien berichtet. Den Leser(inne)n, die sich erstmals mit der Problematik beschäftigen, kann so deutlich werden, was wie und mit welchen Mitteln getan werden kann. Dem pragmatischen Ansatz des Buchs entsprechend sei hier nur auf zwei Kapitel hingewiesen, „Verständigungshinweise für Fachkräfte“ und „Interventionen, die vermieden werden müssen“, die letztlich für jede(n) therapeutisch Tätige(n) eine Richtschnur darstellen können, wie sie die Arbeit mit ihren Klient(inn)en oder Patient(inn)en gestalten sollten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Buch im Rahmen eines vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekts zur Situation von FASD-Betroffenen mit riskantem Substanzkonsum entstanden ist.

Das Buch ist sehr zur Lektüre zu empfehlen und wir haben es als Grundlagenwerk für die Arbeit unserer neu eröffneten FASD-Sprechstunde im Behandlungszentrum für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Ev. Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge eingeführt.

Prof. Dr. Albert Diefenbacher;  
Dr. Björn Kruse, Berlin

Anzeige



# ARIADNE IDEENSHOP

Therapeutische Materialien • Spiele • Hilfsmittel • Bücher und und und ...

Jetzt unter  
[www.ariadne-ideenshop.de](http://www.ariadne-ideenshop.de)  
stöbern und viele besondere Ideen sammeln!

ARIADNE IDEENSHOP  
Daimlerstr. 23 - D-76185 Karlsruhe  
E-Mail: [Bestellservice@Ariadne.de](mailto:Bestellservice@Ariadne.de)  
Tel.: 0721-4647290 - Fax: 0721-464729-099

Foto: denys\_kuvaiiv/Fotolia

## BIBLIOGRAFIE

Brachmann, Barbara

*Behinderung und Anerkennung*

*Alteritäts- und anerkenntnissethische Grundlagen für Umsetzungsprozesse der UN-Behindertenrechtskonvention in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe*  
2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 224 Seiten. 39,00 €

Bredel, Ursula; Pieper, Irene

*Integrative Deutschdidaktik*

2015. Paderborn: Schöningh. 352 Seiten. 19,99 €

Britze, Harald

*Beratung und Aufsicht*

*Das Tätigkeitsprofil der Heimaufsicht in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wirkung*  
2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 512 Seiten. 36,00 €

Buchner, Tobias; Koenig, Oliver; Schuppener, Saskia (Hg.)

*Inklusive Forschung*

*Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*  
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 338 Seiten. 21,90 €

Budde, Jürgen; Offen, Susanne; Tervooren, Anja (Hg.)

*Das Geschlecht der Inklusion*

*Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft*  
2016. Berlin: Budrich. 230 Seiten. 29,90 €

Fischer, Erhard; Kießling, Christina; Molnár-Gebert, Tina

*„Weil ich will halt einfach mein eigenes Ding machen“*

*Inklusion und Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*  
2016. Oberhausen: Athena. 346 Seiten. 34,50 €

Hinz, Andreas; Kinne, Tanja; Kruschel, Robert; Winter, Stephanie (Hg.)

*Von der Zukunft her denken*

*Inklusive Pädagogik im Diskurs*  
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 291 Seiten. 21,90 €

Homeier, Shirin; Wiemann, Irmela

*Herzwurzeln*

*Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder*  
2015. Frankfurt a. M.: Mabuse. 160 Seiten. 22,95 €

Höppner, Heidi (Hg.)

*Promotion in den Therapiewissenschaften*

2015. Frankfurt a. M.: Mabuse. 155 Seiten. 24,95 €

Kaiser, Astrid

*Reiseführer für die Unikarriere*

*Zwischen Schlangengrube und Wissenschaftsoase*  
2015. Berlin: Budrich. 202 Seiten. 16,99 €

Koller, Hans-Christoph; Faulstich-Wieland, Hannelore; Weishaupt, Horst; Züchner, Ivo (Hg.)

*Datenreport Erziehungswissenschaft 2016*

2016. Berlin: Budrich. 240 Seiten. 26,90 €

Laubenstein, Désirée; Lindmeier, Christian; Guthöhrlein, Kirsten; Scheer, David

*Auf dem Weg zur schulischen Inklusion*

*Empirische Befunde zum gemeinsamen Unterricht in rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen*  
2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 322 Seiten. 36,00 €

Leipold, Bernhard

*Resilienz im Erwachsenenalter*

2015. München: Reinhardt. 240 Seiten. 29,99 €

Möller, Birgit; Gude, Marlis; Herrmann, Jessy; Schepper, Florian

*Geschwister chronisch kranker und behinderter Kinder im Fokus*

*Ein familienorientiertes Beratungskonzept*  
2016. Göttingen: V&R. 202 Seiten. 25,00 €

Ossege, Tina; Hammerschmidt, Doris

*Entspannung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung*

2016. München: Reinhardt. 115 Seiten. 24,90 €

Prexl, Lydia

*Mit digitalen Quellen arbeiten*

*Richtig zitieren aus Datenbanken, E-Books, YouTube und Co.*  
2015. Paderborn: Schöningh. 220 Seiten. 12,99 €

Redlich, Hubertus; Schäfer, Lea; Wachtel, Grit; Zehbe, Katja; Moser, Vera (Hg.)

*Veränderung und Beständigkeit in Zeiten der Inklusion*

*Perspektiven Sonderpädagogischer Professionalisierung*  
2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 290 Seiten. 24,90 €

Sarimski, Klaus

*Soziale Teilhabe von Kindern mit komplexer Behinderung in der Kita*

2016. München: Reinhardt. 210 Seiten. 24,90 €

Schallenkammer, Nadine

*Autonome Lebenspraxis im Kontext Betreutes Wohnen und Geistige Behinderung*

2016. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. 318 Seiten. 39,95 €

Schmude, Corinna; Wedekind, Hartmut (Hg.)

*Lernwerkstätten an Hochschulen*

*Orte einer inklusiven Pädagogik*  
2016. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 204 Seiten. 19,90 €

Spatscheck, Christian; Wolf-Ostermann, Karin

*Sozialraumanalysen*

*Ein Arbeitsbuch für soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Dienste*  
2016. Stuttgart: utb. 140 Seiten. 10,99 €

Stein, Roland; Müller, Thomas

*Wissenschaftstheorie für Sonderpädagogien*

*Ein Arbeitsbuch zu Theorien und Methoden*  
2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 174 Seiten. 17,99 €

Textor, Annette

*Einführung in die Inklusionspädagogik*

2015. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 219 Seiten.

Zimpel, André Frank

*Trisomie 21*

*Was wir von Menschen mit Down-Syndrom lernen können*  
2016. Göttingen: V&R. 208 Seiten. 20,00 €

**I Online-Archiv für Abonnenten**

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe. Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.

Benutzername:  
ZT-Online  
Passwort:  
ZT2-16zuio



www.zeitschrift-teilhabe.de

Teilhabe

# VERANSTALTUNGEN

26. – 28. Mai 2016, Annweiler

## KLGH

[www.klgh-2016.uni-landau.de](http://www.klgh-2016.uni-landau.de)

2. – 5. Juni 2016, Wiesbaden

## No Limits – Filmfest der Inklusion

[www.inklunet.de/termine](http://www.inklunet.de/termine)

6. – 8. Juni 2016, Bonn

## Jahrestagung der bag if

Integrationsunternehmen – gute Jobs in starken Märkten  
[www.bag-if.de/wp-content/uploads/2016/02/Flyer\\_Jahrestagung\\_web.pdf](http://www.bag-if.de/wp-content/uploads/2016/02/Flyer_Jahrestagung_web.pdf)

7. Juni 2016, Köln

## Inklusion als Kritik – Inklusion unter Kritik: „Psychologie, Psychologisierung und Inklusion“

Forum Inklusive Bildung  
[www.inklunet.de/termine](http://www.inklunet.de/termine)

10. – 11. Juni 2016, Köln

## Forum Frühe Kindheit

Lernen und Bildung in den ersten Lebensjahren  
[www.forum-fruehe-kindheit.de](http://www.forum-fruehe-kindheit.de)

10. – 11. Juni 2016, Bensheim

## Aktuelle Schulpraxis inklusiv gestalten

vds Bildungsakademie  
[www.vds-bildungsakademie.de](http://www.vds-bildungsakademie.de)

16. Juni 2016, Essen

## Fachtag „Inklusion und Kulturelle Bildung“

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)  
[www.bkj.de/all/artikel/id/8624.html](http://www.bkj.de/all/artikel/id/8624.html)

23. Juni 2016, Berlin

## Tagung „Leid und Aufarbeitung“

Die katholische Heimkinderzeit in Behindertenhilfe und Psychiatrie von 1949 – 1975  
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.  
[www.cbj.caritas.de](http://www.cbj.caritas.de)

24. – 25. Juni 2016, Schramberg-Heiligenbronn

## Taubblindenpädagogik im Dialog – Beziehung und Kommunikation unter außergewöhnlichen Umständen

Internationaler Fachkongress  
stiftung st. franziskus heiligenbronn  
[www.stiftung-st-franziskus.de](http://www.stiftung-st-franziskus.de)

1. – 3. Juli 2016, Marburg

## Louis Braille Festival

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.  
[www.blista.de](http://www.blista.de)

7. Juli 2016, Bielefeld

## Theater Götterspeise: „FRAGEN-BEWEGEN!“

Tournee Premiere  
<http://forum-info.de/index.php>

7. Juli 2016, Bad Arolsen

## Forum Heilpädagogik

EfB@ baut Brücken  
[www.bathildisheim.de/ueber-uns/fortbildung](http://www.bathildisheim.de/ueber-uns/fortbildung)

26. – 27. Juli 2016, Freising

## Lehrgang „Wie gelingt es, die Prinzipien der Inklusion auf die Werkstatt zu übertragen?“

Lebenshilfe-Landesverband Bayern  
[www.lebenshilfe-bayern.de/fortbildungsinstitut](http://www.lebenshilfe-bayern.de/fortbildungsinstitut)

1. – 5. August 2016, Graz

## XXXVI. Kongress für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik 2016

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.  
[www.vbs-2016.at](http://www.vbs-2016.at)

27. August 2016, Berlin

## 3. Theaterfestival der ASS

[www.ass-berlin.org](http://www.ass-berlin.org)

14. – 16. September 2016, Kassel

## ASD-Bundeskongress

Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten  
[www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/f\\_4440-16](http://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/f_4440-16)

Anzeige

# inForm

AKTUELL

Bildung bedeutet Zukunft. inForm bringt Sie hin.

Zertifizierte Weiterbildung

## Pflegekompetenzen für Menschen mit komplexer Behinderung und im Alter

6 Module, Start am 5. Oktober 2016 in Marburg

Ziel dieser zertifizierten Weiterbildungsreihe ist es, Mitarbeiter(inne)n aus Diensten und Einrichtungen wesentliche Kompetenzen in den wichtigsten Pflegebereichen zu vermitteln.

Grundlegend ist ein Verständnis, nach der die pädagogische Arbeit mit/für Menschen mit Behinderungen immer auch die Begleitung bei Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL) umfasst.

### Vermittelt wird, dass Pflegerische Arbeit

- > immer auch ein pädagogischer Prozess ist,
- > Menschen mit Behinderung so viel Entscheidungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten eröffnen soll, wie nur möglich und
- > individuelle Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen befriedigen und deshalb biografische Erfahrungen berücksichtigen muss.

### Die Themen der sechs Module der Reihe

1. Lagerung und Bewegung
2. Essen, Trinken, Verdauen und Ausscheiden
3. Sondenernährung, Mund- und Zahnpflege
4. Körperpflege
5. Atmung und Atemunterstützung
6. Schmerzen und Schmerzerkennung

Weitergehende Informationen zu den Inhalten der Reihe und eine Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter [www.inform-lebenshilfe.de](http://www.inform-lebenshilfe.de) (bitte 160914 in die Volltextsuche eingeben).



# NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



**WIEDER LIEFERBAR!**

**Gerhard Neuhäuser**

## Syndrome bei Menschen mit geistiger Behinderung

*Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen*

4. Auflage 2016, 17 x 24 cm, broschiert, 352 Seiten, ISBN: 978-3-88617-315-0; Bestellnummer LBS 315 25,- Euro [D]; 35,- sFr.

Immer wieder werden Mitarbeiter(innen) mit Syndrom-Diagnosen konfrontiert. Sie fragen dann, was diese für den einzelnen Menschen bedeuten, welche Relevanz sie in der individuellen Situation haben, und wünschen oft eine kurze, möglichst verständlich abgefasste Information.

Das Buch richtet sich ferner an (Kinder-)Ärzte und Ärztinnen, deren medizinische Fachkenntnisse zum Verständnis vieler Hintergrundinformationen gefragt sind.



**Klaus Sarimski**

## Soziale Teilhabe von Kindern mit komplexer Behinderung in der Kita

1. Aufl. 2016, 15 x 23 cm, 214 Seiten, 14 Abb., ISBN 978-3-497-02588-6; im Buchhandel 24,90 Euro [D]; Bestellnummer LFK 067; **Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 22,- Euro [D]**

Können Kinder mit schwerer und mehrfacher Behinderung in eine Kita gehen, auch wenn sie vielleicht rundherum betreut werden müssen? Können Fachkräfte in der Kita diese Herausforderung meistern? Anhand konkreter Fallbeschreibungen gibt der Autor hilfreiche Tipps für eine gelungene Inklusion von Kindern mit komplexer Behinderung. Konzepte zur Förderung sozialer Teilhabe werden vorgestellt.

Kooperation mit dem Reinhardt Verlag München.



**Daniel Franz**

## Menschen mit geistiger Behinderung im Alter

*Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung der Dienste und Einrichtungen*

1. Auflage 2016, DIN A 4, broschiert, 48 Seiten, ISBN: 978-3-88617-555-0; Bestellnummer LEA 555; 9,- Euro [D]; 12,- sFr.

Diese Handreichung zur Organisationsentwicklung beschreibt, wie die Dienste und Einrichtungen der Lebenshilfe, aber auch der anderen Verbände der Behindertenselbsthilfe sich aufstellen müssen, um den Herausforderungen des Alterns von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden und die Potenziale des Alters auch inklusiv zu nutzen.

## Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. · Vertrieb · Raiffeisenstr. 18 · 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: [vertrieb@lebenshilfe.de](mailto:vertrieb@lebenshilfe.de)

## IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe  
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, begründet 1961)  
ISSN 1867-3031

**Herausgeberin**  
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.  
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin  
Tel.: (0 30) 20 64 11-0  
Fax: (0 30) 20 64 11-204  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
[teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de](mailto:teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de)

**Redaktion**  
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur)  
Dr. Frederik Poppe (Geschäftsführender Redakteur), Andreas Zobel,  
Roland Böhm, Tina Cappelmann

**Redaktionsbeirat**  
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin  
Prof. Dr. Thomas Hülshoff, Münster; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg  
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Sabine Lingenauber, Fulda  
Prof. Dr. Heike Schnoor, Marburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin  
Prof. Dr. Wolfgang Wasel, München; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

**Bezugsbedingungen**  
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühr und 7 % MwSt.:  
- Abonnement Normalpreis: 36,- €  
- Abonnement Mitgliedspreis: 28,- €  
- Sammelabonnement (ab 10 Exemplaren): 20,- €  
- Abonnement Buchhandlungen: 23,40 €  
- Studierendenabonnement: 18,- €  
- Einzelheft: 10,- € (zzgl. Versandkosten)

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,  
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: [hauke.strack@lebenshilfe.de](mailto:hauke.strack@lebenshilfe.de)

**Anzeigen**  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 01.01.2014, bitte anfordern oder im Internet ansehen: [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de), Rubrik: Inserieren  
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

**Gestaltung**  
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

**Druck**  
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

**Hinweise für Autor(innen)**  
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: [teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de](mailto:teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de).

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-125.  
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor(inn)enhinweisen, die Sie unter [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de) finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en abgesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ANZEIGE

Die Lebenshilfe unterstützt mit der Fachzeitschrift Teilhabe die wissenschaftliche Theoriebildung und Entwicklung von Fachkonzepten zum Thema Behinderung. Diese erscheint vierteljährlich in den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie einer Infothek mit Buchbesprechungen und weiteren aktuellen Hinweisen.

Die Teilhabe ist jetzt auch als E-Paper mit weiteren Zusatzfunktionen, als App (iOS oder Android) und für Desktops verfügbar.



**WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

**PRAXIS UND MANAGEMENT**

**INFOTHEK**



Jetzt bestellen unter: [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de)



**Teilhabe**